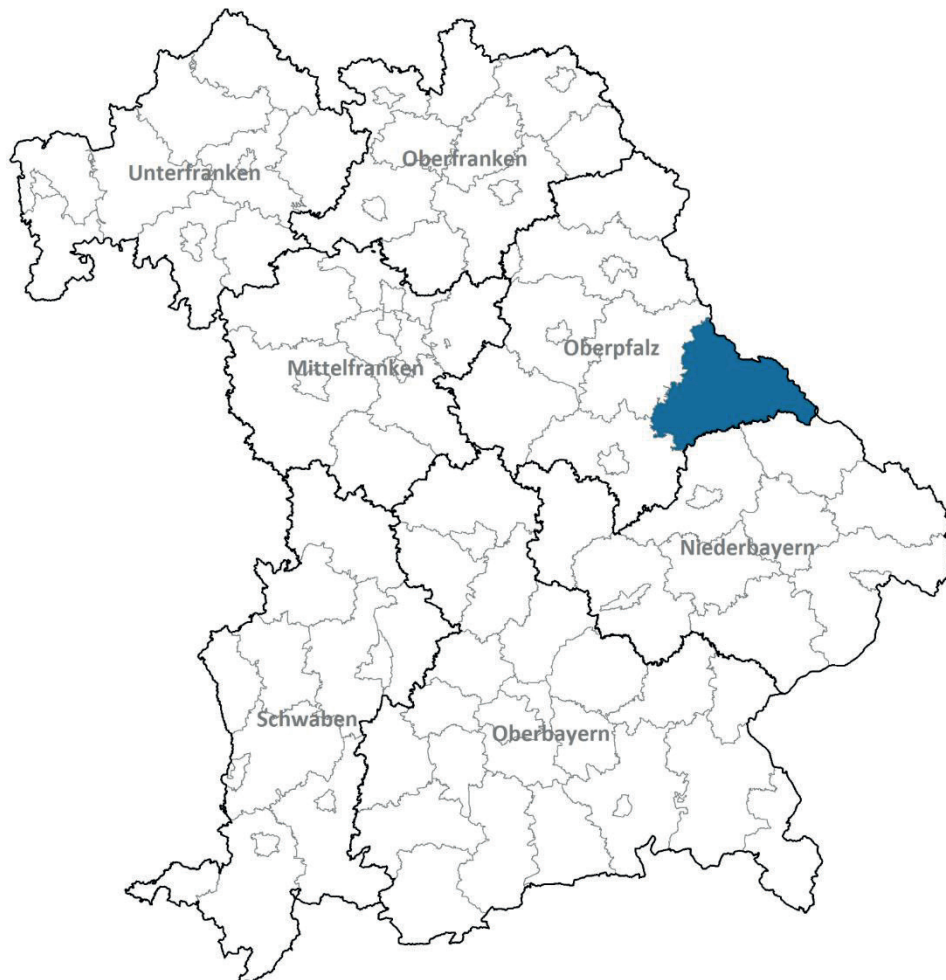




# Amt für Jugend und Familie Cham

## Geschäftsbericht 2022

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB



## Impressum

### Herausgeber:

#### Landratsamt Cham

Amt für Jugend und Familie  
Rachelstraße 6  
93413 Cham  
Telefon: 09971 78-0  
Fax: 09971 845-315  
E-Mail: [amtjugfam@lra.landkreis-cham.de](mailto:amtjugfam@lra.landkreis-cham.de)  
Webseite: [www.landkreis-cham.de](http://www.landkreis-cham.de)

#### Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Winzererstraße 9  
80797 München  
Telefon: 089 / 124 793 - 2500  
Fax: 089 / 124 793 - 2280  
E-Mail: [jubb@zbfbs.bayern.de](mailto:jubb@zbfbs.bayern.de)  
Webseite: [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)

#### GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG  
Corrensstraße 80  
48149 Münster  
Telefon: 0251 20 888-250  
Telefax: 0251 20 888-251  
E-Mail: [info@gebit-ms.de](mailto:info@gebit-ms.de)  
Webseite: [www.gebit-ms.de](http://www.gebit-ms.de)

**Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie Cham erstellt.**

**Für die Inhalte des Berichtes ist das Amt für Jugend und Familie Cham verantwortlich.**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>15</b>
<b>2</b>	<b>Bevölkerung und Demografie .....</b>	<b>16</b>
<b>2.1</b>	<b>EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung .....</b>	<b>16</b>
<b>2.2</b>	<b>Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Cham insgesamt .....</b>	<b>16</b>
<b>2.3</b>	<b>Altersaufbau der Bevölkerung .....</b>	<b>18</b>
<b>2.4</b>	<b>Altersaufbau junger Menschen .....</b>	<b>19</b>
<b>2.5</b>	<b>Wanderungsbewegungen im Landkreis Cham .....</b>	<b>22</b>
<b>2.6</b>	<b>Zusammengefasste Geburtenziffer .....</b>	<b>24</b>
<b>2.7</b>	<b>Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft .....</b>	<b>25</b>
<b>2.8</b>	<b>Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund .....</b>	<b>26</b>
<b>2.9</b>	<b>Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) .....</b>	<b>27</b>
<b>2.10</b>	<b>Bevölkerungsdichte .....</b>	<b>29</b>
<b>2.11</b>	<b>Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen .....</b>	<b>30</b>
<b>3</b>	<b>Familien- und Sozialstrukturen .....</b>	<b>35</b>
<b>3.1</b>	<b>Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen .....</b>	<b>35</b>
<b>3.2</b>	<b>Arbeitslosenquote gesamt .....</b>	<b>36</b>
<b>3.3</b>	<b>Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III .....</b>	<b>37</b>
<b>3.4</b>	<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II .....</b>	<b>38</b>
<b>3.5</b>	<b>Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen .....</b>	<b>39</b>
<b>3.6</b>	<b>Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt .....</b>	<b>40</b>
<b>3.7</b>	<b>Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen .....</b>	<b>41</b>
<b>3.8</b>	<b>Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss .....</b>	<b>42</b>
<b>3.9</b>	<b>Übertrittsquoten .....</b>	<b>45</b>
<b>3.10</b>	<b>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern .....</b>	<b>48</b>
<b>3.11</b>	<b>Gerichtliche Ehelösungen .....</b>	<b>49</b>
<b>4</b>	<b>Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe .....</b>	<b>52</b>



<b>4.1</b>	<b>Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Cham .....</b>	<b>54</b>
<b>4.2</b>	<b>Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus dem Landkreis Cham .....</b>	<b>57</b>
<b>4.3</b>	<b>Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Cham .....</b>	<b>61</b>
<b>4.4</b>	<b>Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene .....</b>	<b>63</b>
<b>5</b>	<b>Jugendhilfestrukturen .....</b>	<b>66</b>
<b>5.1</b>	<b>Fallerhebung .....</b>	<b>67</b>
<b>5.1.1</b>	<b>Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Cham .....</b>	<b>67</b>
<b>5.1.2</b>	<b>Einzelauswertungen .....</b>	<b>70</b>
5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII) .....	70
5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....	70
5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	72
5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung .....	73
5.1.2.2.1	§ 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	74
5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	75
5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen .....	76
5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	77
5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....	78
5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe .....	78
5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung .....	79
5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....	79
5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen .....	82
5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	84
5.1.2.5	Eingliederungshilfen .....	85
5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	85
5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) .....	89
<b>5.1.3</b>	<b>Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für den Landkreis Cham .....</b>	<b>92</b>
<b>5.1.4</b>	<b>Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ...</b>	<b>93</b>
<b>5.1.5</b>	<b>Veränderungen im Verlauf (2018 – 2022) .....</b>	<b>95</b>
5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen .....	95



5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen .....	95
5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .	96
5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen .....	96
<b>5.1.6</b>	<b>Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen .....</b>	<b>97</b>
<b>5.2</b>	<b>Kostendarstellung .....</b>	<b>99</b>
<b>5.2.1</b>	<b>Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen .....</b>	<b>99</b>
<b>5.2.2</b>	<b>Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge .....</b>	<b>100</b>
<b>5.2.3</b>	<b>Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens .....</b>	<b>101</b>
5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit .....	101
5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) .....	102
5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung .....	102
5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	103
5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption .....	103
<b>5.2.4</b>	<b>Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....</b>	<b>104</b>
5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen .....	104
5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen .....	105
5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) .....	106
5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII) .....	107
5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ...	107
5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ...	107
5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	108
5.2.4.5.1	§ 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	108
5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	109
5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	109
5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	110
5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....	111
5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	111



5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	111
5.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....	111
5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	112
5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	113
5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	114
5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige .....	115
5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen .....	116
5.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr.....	117
<b>5.3</b>	<b>Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.....</b>	<b>118</b>
5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte .....	118
5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn.....	118
5.3.3	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde.....	118
<b>6</b>	<b>Weitere Leistungen des Amts für Jugend und Familie .....</b>	<b>119</b>
<b>6.1</b>	<b>Kindertagesbetreuung.....</b>	<b>119</b>
6.1.1	Bedarfsplanung.....	119
6.1.2	Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten.....	120
6.1.3	Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen .....	121
<b>6.2</b>	<b>Jugendhilfeplan des Landkreises Cham .....</b>	<b>121</b>
<b>6.3</b>	<b>Finanzielle Unterstützung für Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung und Unterhaltsvorschuss .....</b>	<b>124</b>
6.3.1	Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) .....	124
6.3.2	Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII) .....	124
6.3.3	Förderung in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) .....	124
6.3.4	Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende.....	124
<b>6.4</b>	<b>Jugendschutz nach dem Jugendschutzgesetz.....</b>	<b>125</b>
<b>6.5</b>	<b>Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen .....</b>	<b>125</b>
6.5.1	Beistandschaft .....	125
6.5.2	Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII).....	125
6.5.3	Vormundschaft/Pflegschaft.....	125
6.5.4	Beurkundungen, Negativatteste, Titelumzeichnungen .....	126
<b>6.6</b>	<b>Präventive Angebote.....</b>	<b>127</b>
6.6.1	Der Kreisjugendring .....	127



6.6.1.1	Freizeit- und Ferienaktionen sowie Seminare des KJR Cham.....	127
6.6.1.2	Geräteverleih.....	127
6.6.1.3	Jugendinformationsdienst.....	127
<b>6.6.2</b>	<b>Finanzielle Förderungen .....</b>	<b>127</b>
<b>6.6.3</b>	<b>Unterstützung der Städte und Gemeinden .....</b>	<b>128</b>
<b>6.6.4</b>	<b>Info-Flyer „Ferienbetreuung im Landkreis Cham“ .....</b>	<b>128</b>
<b>6.6.5</b>	<b>Kinder- und Jugendkulturarbeit .....</b>	<b>128</b>
<b>6.6.6</b>	<b>Kinder- und Jugendbildungs- bzw. Freizeitmaßnahmen.....</b>	<b>129</b>
<b>6.6.7</b>	<b>Jugendpreis des Landkreises Cham .....</b>	<b>129</b>
6.6.7.1	Jugendpreis für innovative und kreative Projekte .....	129
6.6.7.2	Jugendpreis für Einzelpersonen bzw. Gruppen.....	130
<b>6.6.8</b>	<b>Kooperation mit Schulen.....</b>	<b>130</b>
<b>6.6.9</b>	<b>Kooperation mit anderen Trägern der Jugendarbeit .....</b>	<b>130</b>
<b>6.6.10</b>	<b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....</b>	<b>131</b>
6.6.10.1	Primärprävention .....	131
6.6.10.2	Projekte zur Förderung von Demokratie und Toleranz im Landkreis Cham ...	131
6.6.10.3	Netzwerkarbeit im Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	132
6.6.10.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Rahmen des Gaststättenrechts	132
<b>6.6.11</b>	<b>Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi).....</b>	<b>132</b>
6.6.11.1	Fallarbeit.....	132
6.6.11.2	Eigene Angebote der Frühen Hilfen – ambulante Einzelfallbegleitung .....	132
6.6.11.3	Eigene Angebote der Frühen Hilfen – Gruppenangebote.....	133
6.6.11.4	Netzwerkarbeit.....	133
6.6.11.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	133
<b>6.7</b>	<b>Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien .....</b>	<b>134</b>
<b>6.7.1</b>	<b>Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren .....</b>	<b>134</b>
<b>6.7.2</b>	<b>Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII) .....</b>	<b>134</b>
<b>6.7.3</b>	<b>Beratung und Betreuung von Pflegeeltern .....</b>	<b>134</b>
<b>6.7.4</b>	<b>Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren .....</b>	<b>135</b>
<b>6.7.5</b>	<b>Vermittlung von Adoptionen .....</b>	<b>136</b>
<b>6.7.6</b>	<b>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) .....</b>	<b>136</b>
<b>6.7.7</b>	<b>Stütz- und Förderklasse .....</b>	<b>137</b>
<b>6.8</b>	<b>Hilfen bei Gefährdungs- und Krisensituationen .....</b>	<b>138</b>
<b>6.8.1</b>	<b>Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII).....</b>	<b>138</b>



6.8.2	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII).....	138
6.8.3	Anträge auf Sorgerechtsentzug.....	138
6.9	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) .....	139
7	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....	140
8	Datenquellen .....	152





## Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
ieS	im engeren Sinne
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Cham nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2021) .....	16
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Cham, Veränderungen in % 2016 bis 2021 (Stichtag jeweils 31.12.) .....	17
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Cham im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2021).....	18
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Cham im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2021) .....	19
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Cham (Stand: 31.12.2021) .....	21
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Cham (Stand: 31.12.2021) .....	22
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2016 - 31.12.2021) .....	24
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2021).....	25
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2021/22).....	26
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2021).....	27
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2021).....	28
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2021).....	29
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2016 bis 2021 (Stichtag 31.12.2016 und 31.12.2021) in Bayern (in %) (2016 = 100 %) .....	30
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2031) .....	32
Abbildung 15:	<i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2041 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2041) .....</i>	<i>33</i>
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2031).....	34
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021) .....	35
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021) .....	36
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021) .....	37
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2021) .....	38
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021).....	39



Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2022) .....	40
Abbildung 23:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2022) .....	41
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2020/2021) .....	42
Abbildung 25:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2020/2021).....	43
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022) .....	45
Abbildung 27:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022) .....	46
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022) .....	47
Abbildung 29:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2020).....	48
Abbildung 30:	Gerichtliche Ehelösungen (2021) .....	50
Abbildung 31:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2021).....	51
Abbildung 32:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Cham in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2022) .....	54
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Cham nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022) .....	56
Abbildung 34:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Cham nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022) .....	56
Abbildung 35:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Cham in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2022).....	57
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Cham nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022) .....	59
Abbildung 37:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Cham nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022) .....	60
Abbildung 38:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022).....	62
Abbildung 39:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in der (Groß-)Tagespflege nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022).....	62
Abbildung 40:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	67



Abbildung 41:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	68
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	68
Abbildung 43:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII) .....	69
Abbildung 44:	<i>Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA (§§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII) .....</i>	<i>69</i>
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2022.....	81
Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2022 .....	81
Abbildung 47:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2022.....	83
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2022 .....	83
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2022.....	86
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2022 .....	87
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	91
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	91
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) 2022 gegenüber 2021 * .....	94
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen .....	95
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	95
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	96
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich .....	96
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen .....	98
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022.....	105
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Berichtsjahr 2022 .....	106
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“ .....	106
Abbildung 62:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr .....	117
Abbildung 63:	Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Cham.....	119
Abbildung 64:	Institutionelle U3-Kind-Betreuung im Landkreis Cham.....	119
Abbildung 65:	Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Großtagespflegestellen .....	120



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 66:	Grundschüler in Betreuungsangeboten nach Sozialräumen und Schulen .....	122
Abbildung 67:	Logo des KJR Cham .....	127
Abbildung 68:	Cover des Jugendschutzkalenders 2022.....	131
Abbildung 69:	Maskottchen „Jaslo“.....	137



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	<i>Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Cham (Stand: 31.12.2021)</i> .....	20
Tabelle 2:	<i>Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Cham im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2021)</i> .....	21
Tabelle 3:	<i>Wanderungsbewegungen über die Grenzen des Landkreises Cham von Kindern unter 6 Jahren (Stand 31.12.2021)</i> .....	23
Tabelle 4:	<i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cham bis Ende 2031/2041, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2021, 31.12.2031 und 31.12.2041)</i> .....	31
Tabelle 5:	<i>SchülerInnen ohne Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2020/2021)</i> .....	44
Tabelle 6:	<i>Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Cham im Zeitverlauf (Daten 2019, 2020 und 2021)</i> .....	49
Tabelle 7:	<i>Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)</i> .....	55
Tabelle 8:	<i>Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)</i> .....	58
Tabelle 9:	<i>Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)</i> .....	61
Tabelle 10:	<i>Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)</i> .....	64
Tabelle 11:	<i>Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)</i> .....	65
Tabelle 12:	<i>Hilfen gemäß § 19 SGB VIII</i> .....	71
Tabelle 13:	<i>Hilfen gemäß § 20 SGB VIII</i> .....	72
Tabelle 14:	<i>Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII</i> .....	74
Tabelle 15:	<i>Hilfen gemäß § 29 SGB VIII</i> .....	75
Tabelle 16:	<i>Hilfen gemäß § 30 SGB VIII</i> .....	76
Tabelle 17:	<i>Hilfen gemäß § 31 SGB VIII</i> .....	77
Tabelle 18:	<i>Hilfen gemäß § 32 SGB VIII</i> .....	78
Tabelle 19:	<i>Hilfen gemäß § 33 SGB VIII</i> .....	80
Tabelle 20:	<i>Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung</i> .....	80



Tabelle 21:	<i>Hilfen gemäß § 34 SGB VIII</i> .....	82
Tabelle 22:	<i>Hilfen gemäß § 35 SGB VIII</i> .....	84
Tabelle 23:	<i>Hilfen gemäß § 35a SGB VIII</i> .....	86
Tabelle 24:	<i>Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII</i> .....	87
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	88
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	88
Tabelle 27:	<i>Hilfen gemäß § 41 SGB VIII</i> .....	90
Tabelle 28:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten .....	90
Tabelle 29:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2022 .....	92
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2021 .....	93
Tabelle 31:	Personalstand nach QE zum 31.12.2022 .....	97
Tabelle 32:	Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2022 .....	97
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen .....	97
Tabelle 34:	<i>Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten im Berichtsjahr 2022</i> .....	99
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge im Berichtsjahr 2022.....	100
Tabelle 36:	<i>Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Berichtsjahr 2022</i> .....	101
Tabelle 37:	<i>Jugendarbeit detailliert im Berichtsjahr 2022</i> .....	101
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) im Berichtsjahr 2022 .....	102
Tabelle 39:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung im Berichtsjahr 2022 .....	102
Tabelle 40:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Berichtsjahr 2022.....	103
Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption im Berichtsjahr 2022.....	103
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a im Berichtsjahr 2022.....	104
Tabelle 43:	<i>Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022</i> .....	104
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder im Berichtsjahr 2022.....	107
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen im Berichtsjahr 2022.....	107



Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022 .....	108
Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2022 .....	108
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit im Berichtsjahr 2022 .....	109
Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen im Berichtsjahr 2022 .....	109
Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2022.....	110
Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe im Berichtsjahr 2022 .....	110
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe im Berichtsjahr 2022 .....	111
Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege im Berichtsjahr 2022 .....	111
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform im Berichtsjahr 2022 ....	112
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge im Berichtsjahr 2022.....	113
<i>Tabelle 56:</i>	<i>Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Berichtsjahr 2022 ....</i>	<i>113</i>
Tabelle 57:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Berichtsjahr 2022.....	114
Tabelle 58:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr 2022.....	115
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2022.....	116
Tabelle 60:	Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle .....	116
<i>Tabelle 61:</i>	<i>Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte im Berichtsjahr 2022.....</i>	<i>118</i>
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2022.....	118
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr 2022.....	118
Tabelle 64:	Fallzahlen Vormundschaften/Pflegschaften Stand 31.12.2022 und 31.12.2021.....	126
Tabelle 65:	Fallzahlen Beurkundungen 2022 und Vorjahr .....	126
Tabelle 66:	Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe 2022 und Vorjahr .....	135





## 1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2022 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 7) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht. Die Quellenangaben in den Kapiteln 2 und 3 wurden konkretisiert. Die ausführlichen Quellenangaben finden sich in der Sozialstrukturdatei im Excel-Format.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web. Das Kita-Kapitel wurde gemäß Beschluss der Steuerungsgruppe des Jahres 2021 überarbeitet.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 5.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Für die §§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

In Kapitel 6 werden die sonstigen Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie näher erläutert, um den Jahresüberblick zu vervollständigen. Die Tätigkeitsbeschreibungen und verwendeten Daten sind aus amtsinternen Quellen.



## 2 Bevölkerung und Demografie

Der Landkreis Cham liegt im Osten des Regierungsbezirks Oberpfalz, an der Grenze zu Tschechien. Nachbarkreise sind die Landkreise Schwandorf und Regensburg sowie im Süden die niederbayerischen Landkreise Straubing-Bogen und Regen. Der Landkreis Cham gehört zur Planungsregion Regensburg. Der Landkreis Cham umfasst 39 Gemeinden, darunter die Kreisstadt Cham.

Der Landkreis Cham hat eine Fläche von 152.682 ha (Stand: 01.01.2022).

### 2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

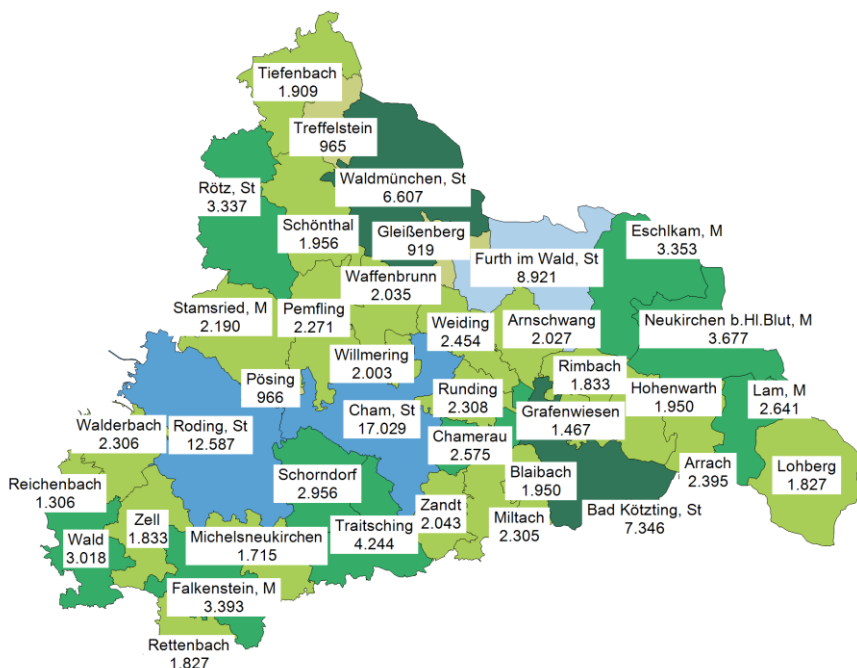
Am 31.12.2021 hatte der Landkreis Cham 128.444 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 63.895 Frauen (49,7 %) zu 64.549 Männern (50,3 %).

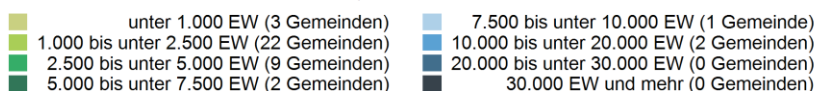
Das Verhältnis in Gesamtbayern betrug 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern.

### 2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Cham insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Cham nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2021)



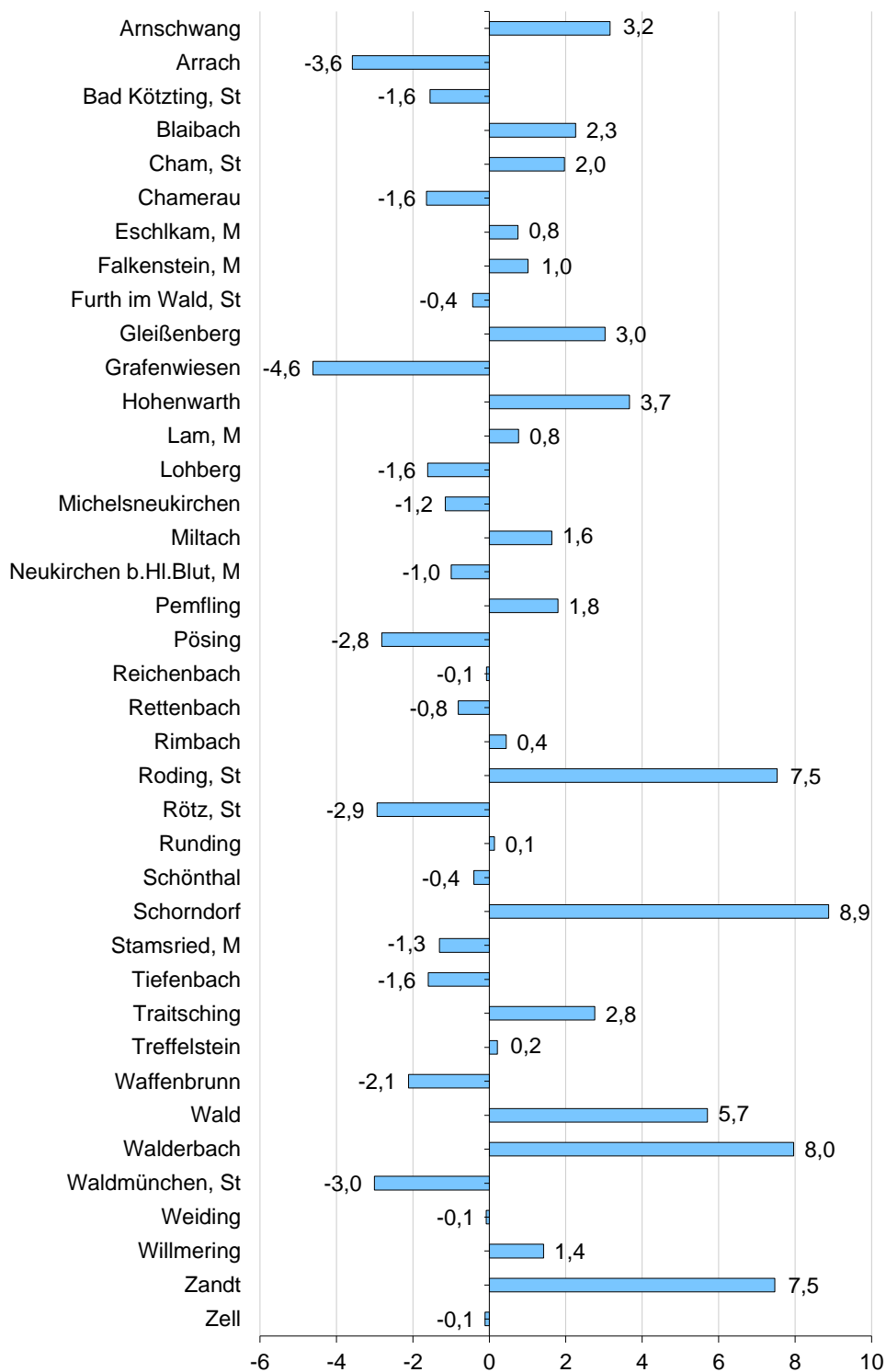
Landkreis Cham, 128.444 EinwohnerInnen  
Gemeindenamen, EinwohnerInnenzahl absolut



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Cham, Veränderungen in % 2016 bis 2021 (Stichtag jeweils 31.12.)<sup>1</sup>



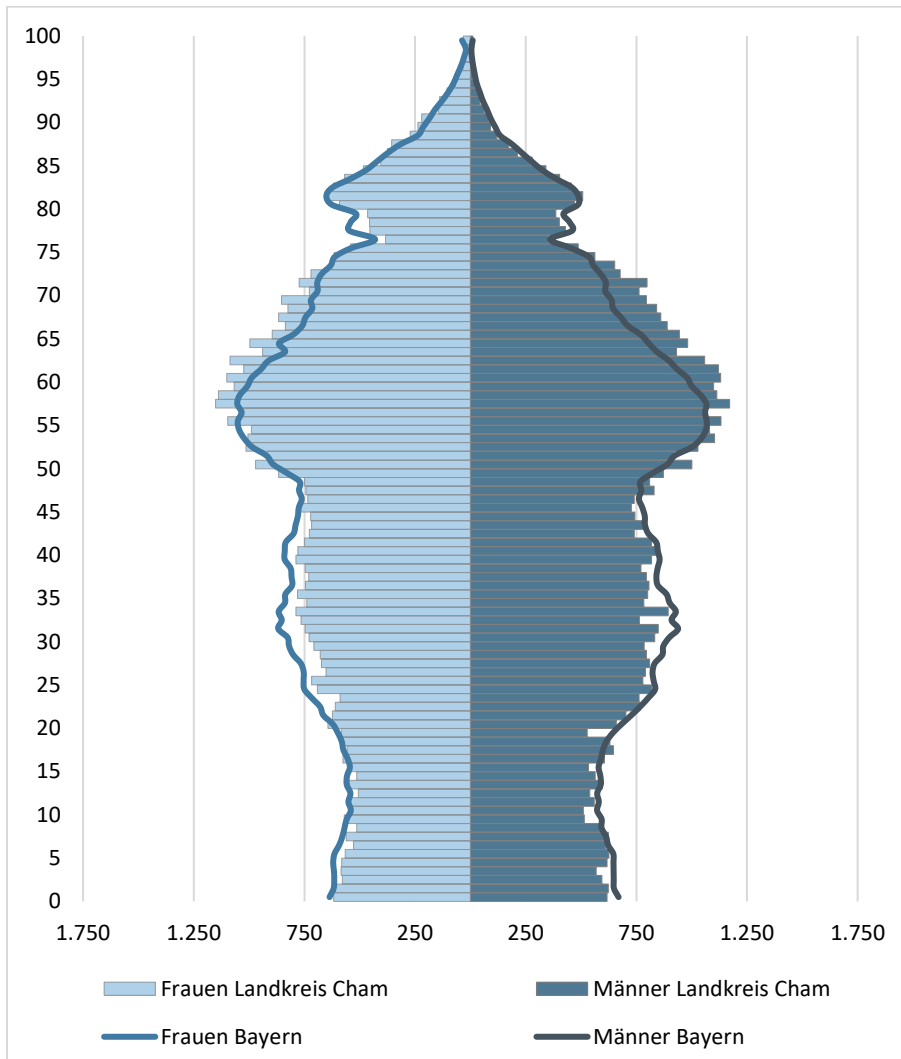
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>1</sup> Aufgrund der Datenrevision Zensus wurde in 2013 eine neue Zeitreihe aufgebaut. Basisjahr ist in diesem Berichtsjahr das Jahr 2016.



## 2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Cham im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2021)<sup>2</sup>



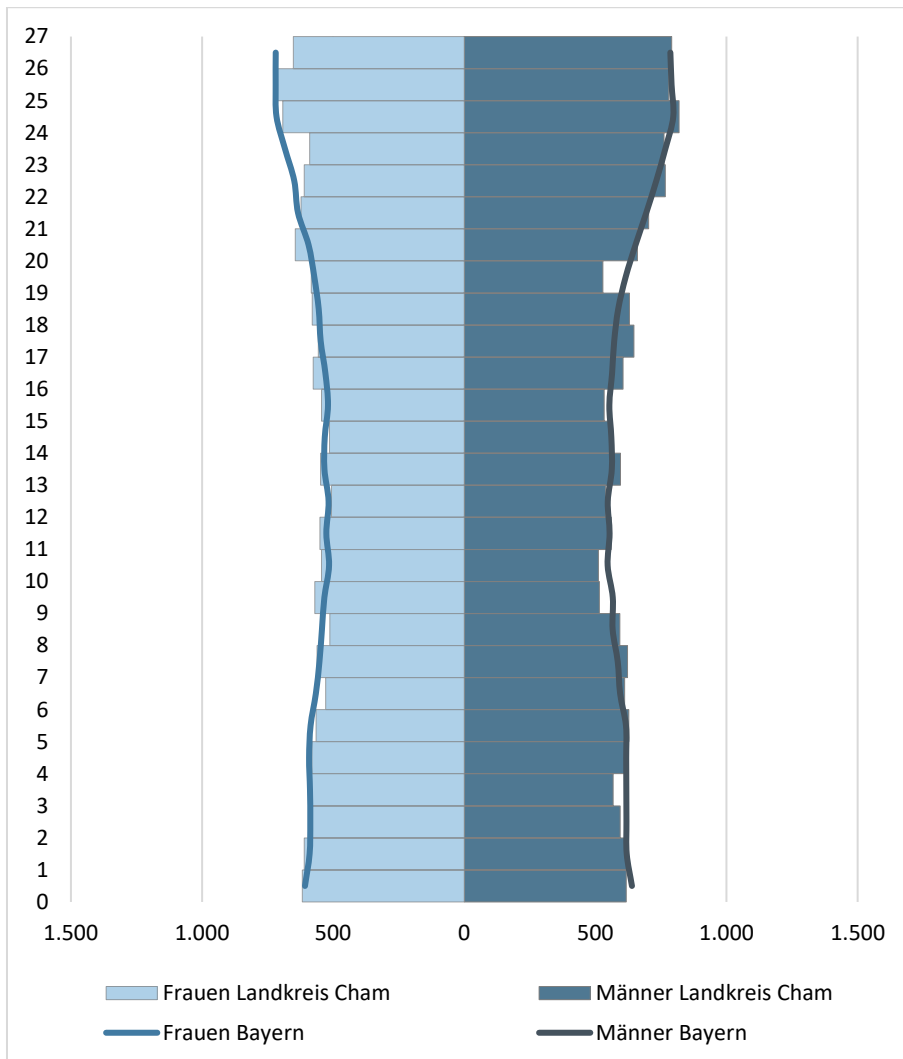
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>2</sup> Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



## 2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Cham im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2021)<sup>3</sup>



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>3</sup> Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Cham (Stand: 31.12.2021)

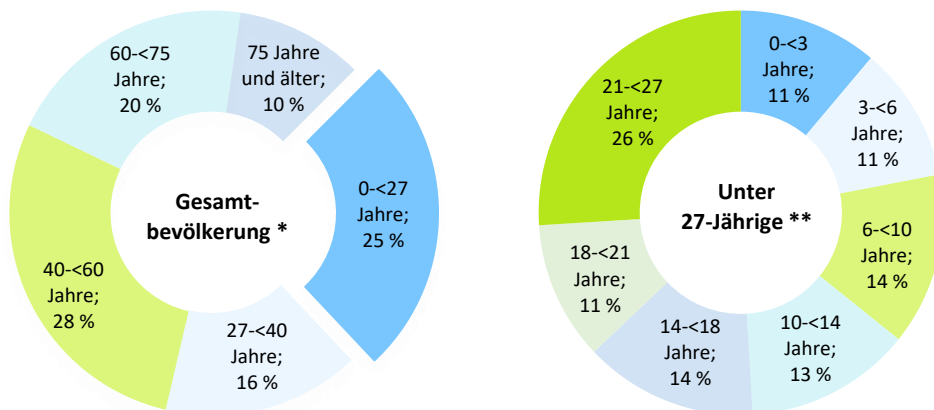
	Insgesamt	Männlich *	Weiblich
unter 1	1.236	618	618
1 bis unter 2	1.234	624	610
2 bis unter 3	1.174	595	579
3 bis unter 4	1.153	568	585
4 bis unter 5	1.199	618	581
5 bis unter 6	1.192	627	565
6 bis unter 7	1.140	612	528
7 bis unter 8	1.184	623	561
8 bis unter 9	1.106	593	513
9 bis unter 10	1.085	515	570
10 bis unter 11	1.056	511	545
11 bis unter 12	1.111	560	551
12 bis unter 13	1.046	540	506
13 bis unter 14	1.144	596	548
14 bis unter 15	1.078	564	514
15 bis unter 16	1.077	533	544
16 bis unter 17	1.182	606	576
17 bis unter 18	1.204	647	557
18 bis unter 19	1.210	630	580
19 bis unter 20	1.111	528	583
20 bis unter 21	1.304	660	644
21 bis unter 22	1.326	703	623
22 bis unter 23	1.377	767	610
23 bis unter 24	1.351	762	589
24 bis unter 25	1.511	819	692
25 bis unter 26	1.497	780	717
26 bis unter 27	1.443	791	652
<b>Insgesamt</b>	<b>32.731</b>	<b>16.990</b>	<b>15.741</b>

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Cham (Stand: 31.12.2021)



\* Zum Stichtag 31.12.2021 lebten im Landkreis Cham 128.444 Personen.

\*\* Zum Stichtag 31.12.2021 lebten im Landkreis Cham 32.731 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Cham im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2021)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Cham		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.644	2,8 %	3,0 %	3,0 %
3- bis unter 6-Jährige	3.544	2,8 %	2,8 %	3,0 %
6- bis unter 10-Jährige	4.515	3,5 %	3,5 %	3,7 %
10- bis unter 14-Jährige	4.357	3,4 %	3,4 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	4.541	3,5 %	3,5 %	3,6 %
18- bis unter 21-Jährige	3.625	2,8 %	2,9 %	2,9 %
21- bis unter 27-Jährige	8.505	6,6 %	7,1 %	7,1 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	20.601	16,0 %	16,3 %	16,7 %
0- bis unter 21-Jährige	24.226	18,9 %	19,2 %	19,6 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	32.731	25,5 %	26,4 %	26,7 %
27-Jährige und Ältere	95.713	74,5 %	73,6 %	73,3 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>128.444</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

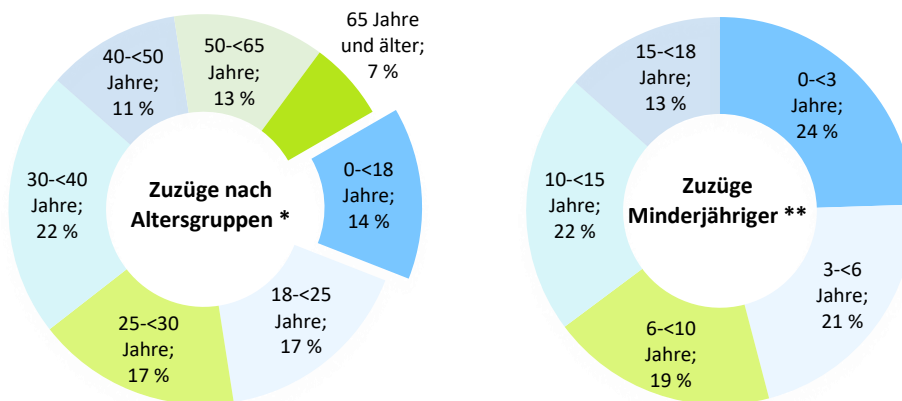
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Cham

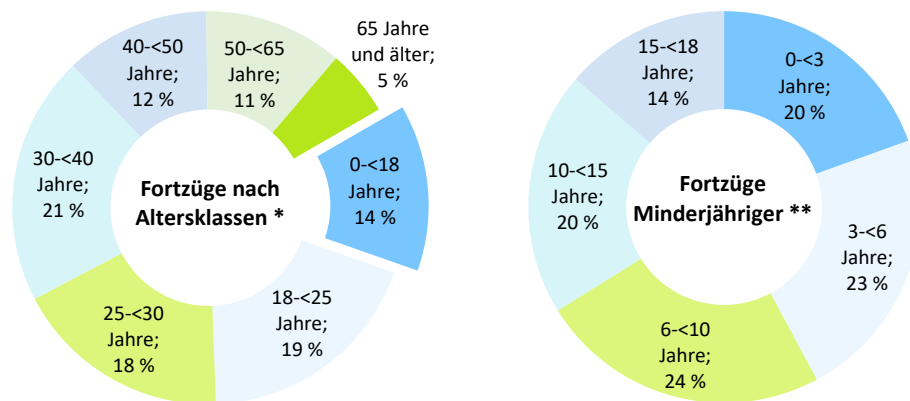
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Landkreisgrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Cham (Stand: 31.12.2021)<sup>4</sup>



\* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2021 4.121 Personen in den Landkreis Cham gezogen.

\*\* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2021 588 Personen unter 18 Jahre in den Landkreis Cham gezogen.



\* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2021 3.255 Personen aus dem Landkreis Cham weggezogen.

\*\* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2021 446 Personen unter 18 Jahren aus dem Landkreis Cham weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung Wanderungsdaten, angelehnt an Tabelle 12711-104r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>4</sup> Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.





Tabelle 3: Wanderungsbewegungen über die Grenzen des Landkreises Cham von Kindern unter 6 Jahren (Stand 31.12.2021)<sup>5</sup>

	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	EinwohnerInnen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	EinwohnerInnen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Landkreis Cham	3.644	144	87	57	3.544	126	101	25

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung Wanderungsdaten, angelehnt an Tabelle 12711-104r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

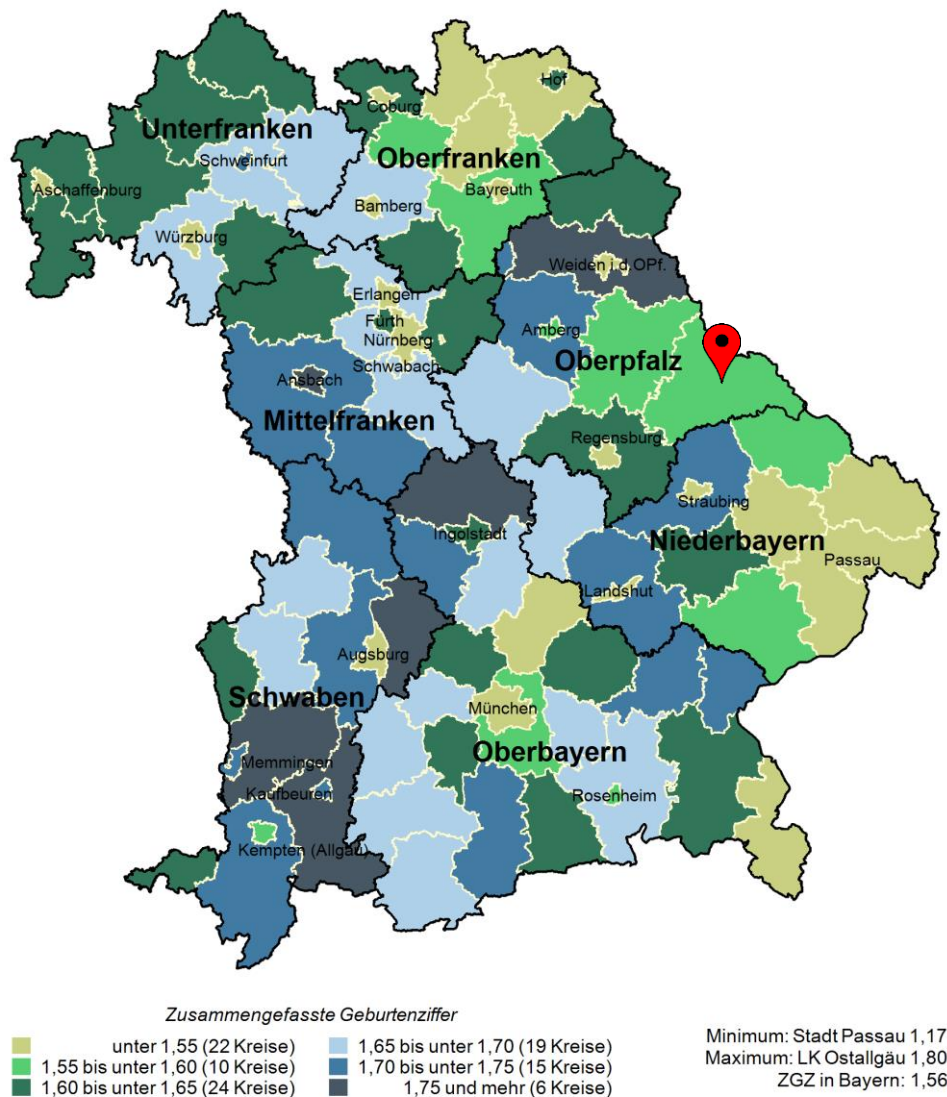
<sup>5</sup> Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr vollständig darstellbar.



## 2.6 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für den Landkreis Cham ergibt sich mit 1,60 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,56) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2016 - 31.12.2021)

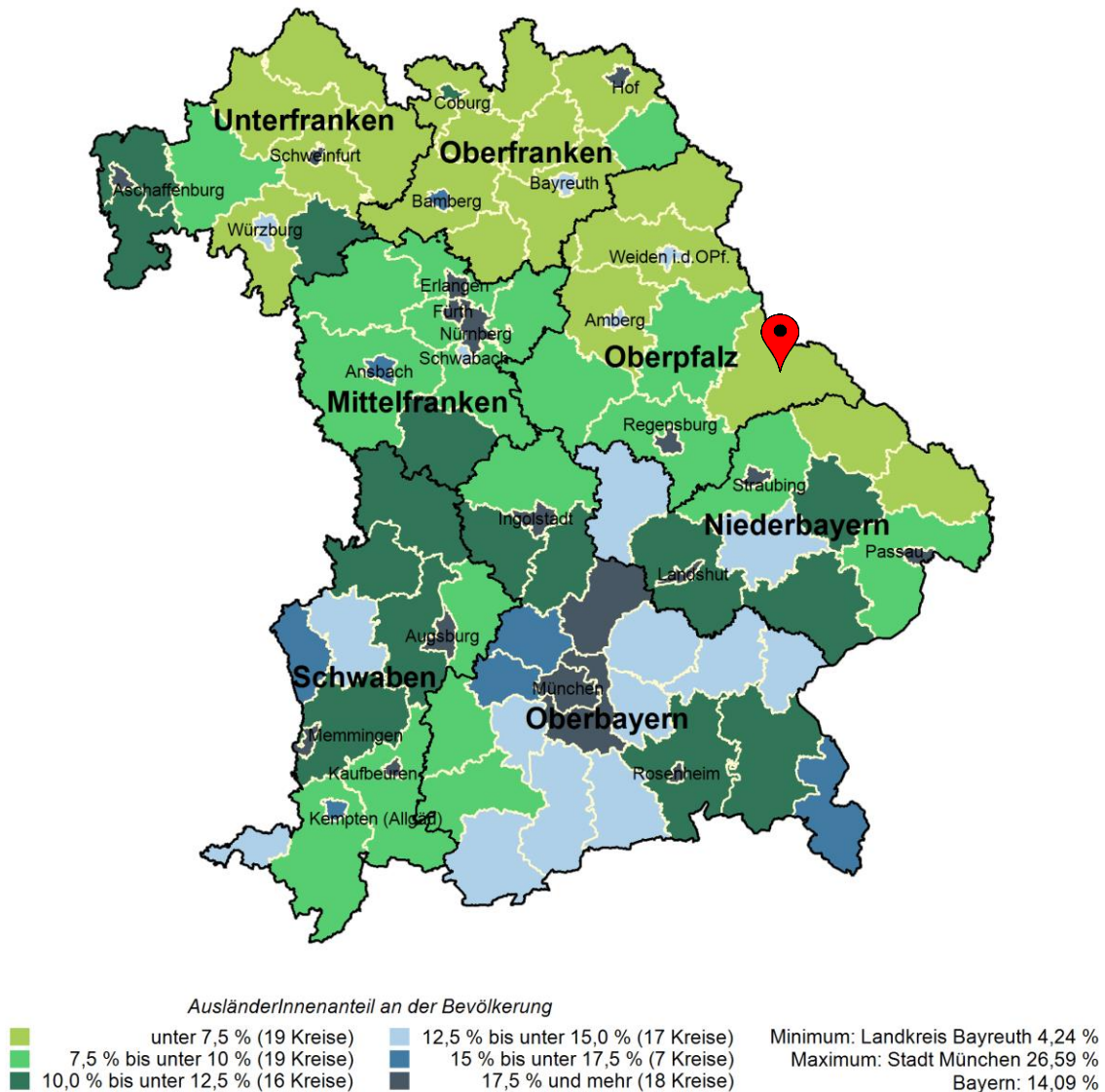


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## 2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft<sup>6</sup>

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik leben im Landkreis Cham 8.508 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 6,6 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 14,1 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2021)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022, GENESIS online, Tabelle 12411-005r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

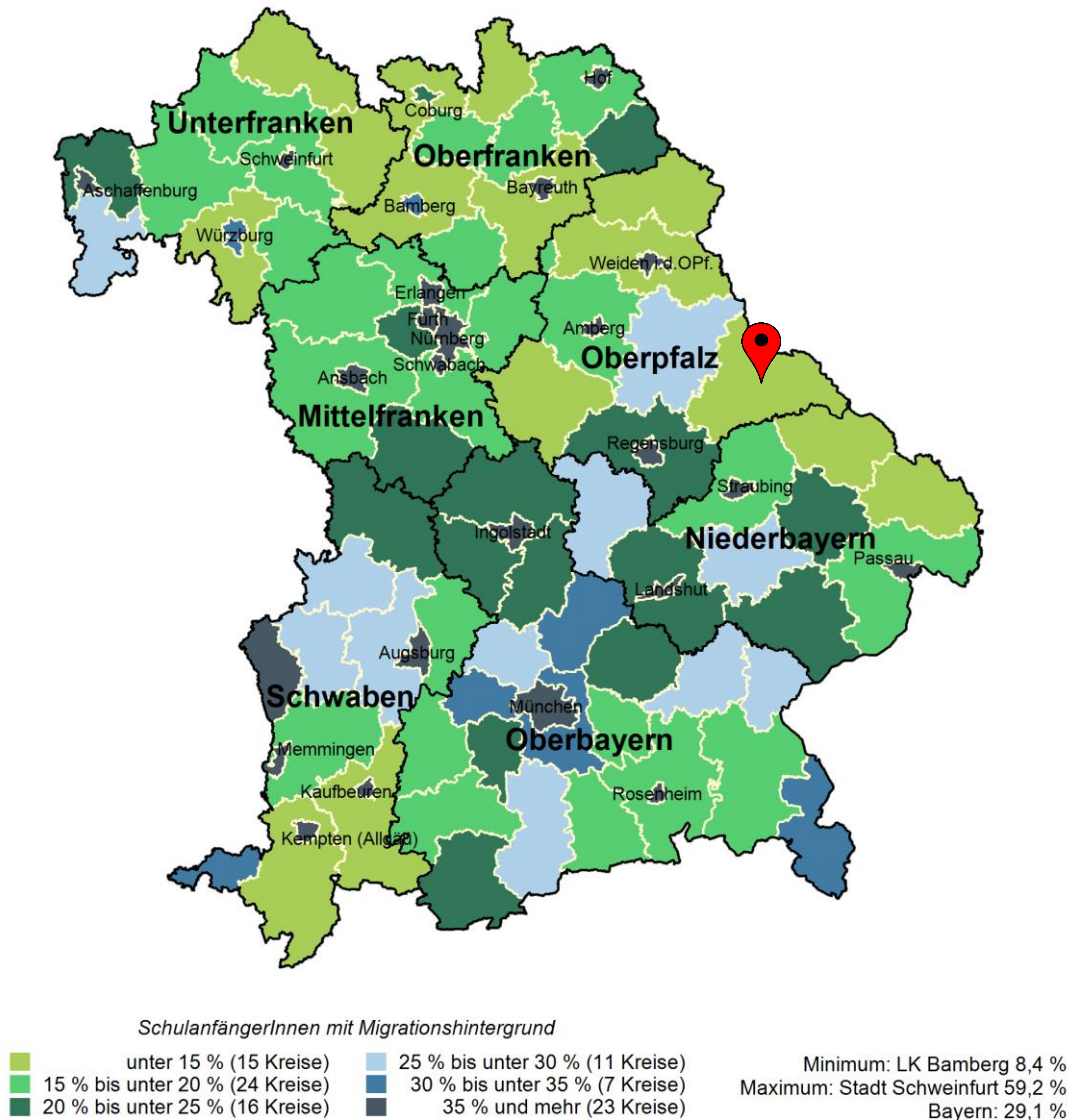
<sup>6</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.



## 2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund<sup>7</sup>

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. Im Landkreis Cham liegt dieser Anteil bei 14,1 %. Im Freistaat Bayern hatten 29,1 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2021/22 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2021/22)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

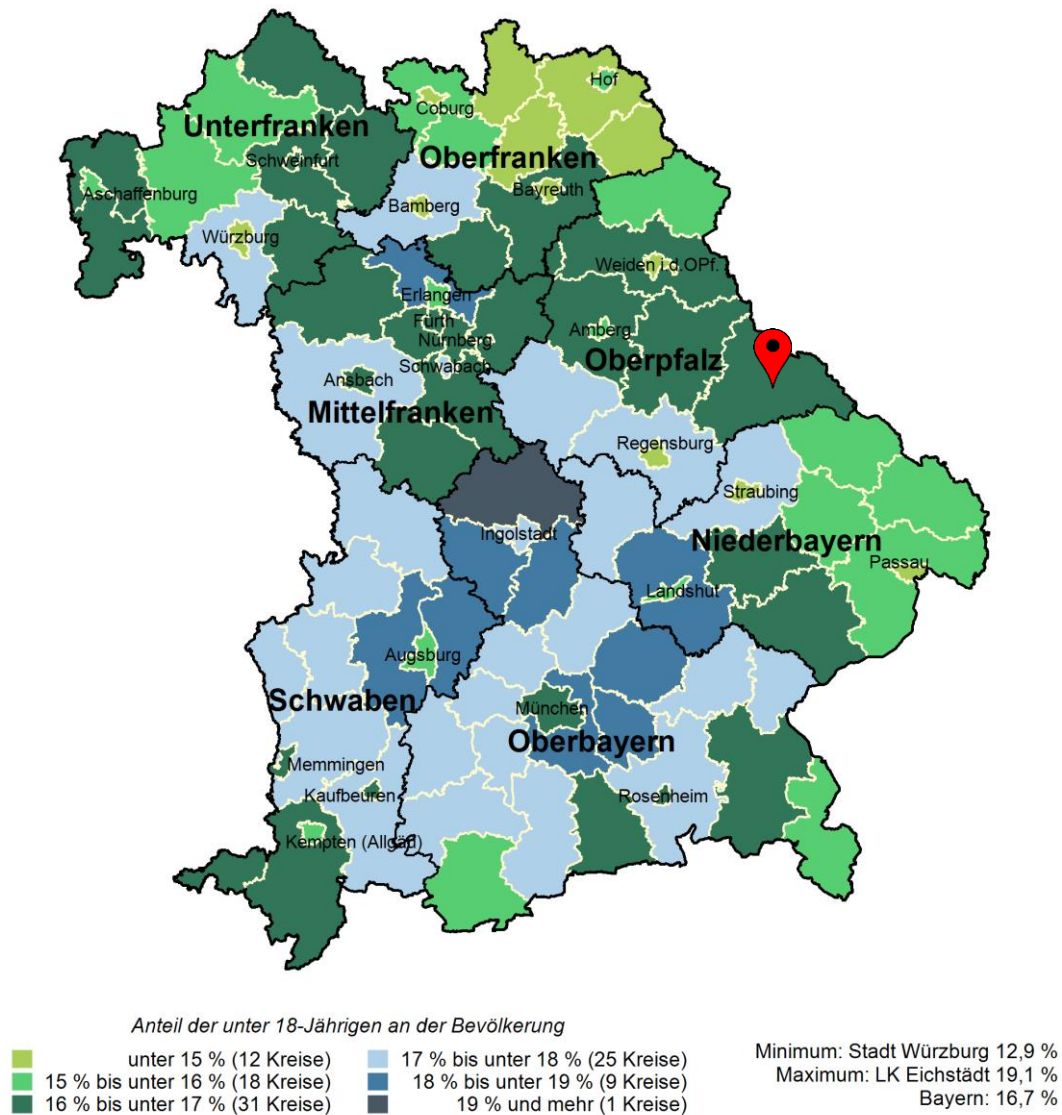
<sup>7</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund.



## 2.9 Jugendquotient<sup>8</sup> der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Cham 2021 bei 16,0 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,7 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2021)



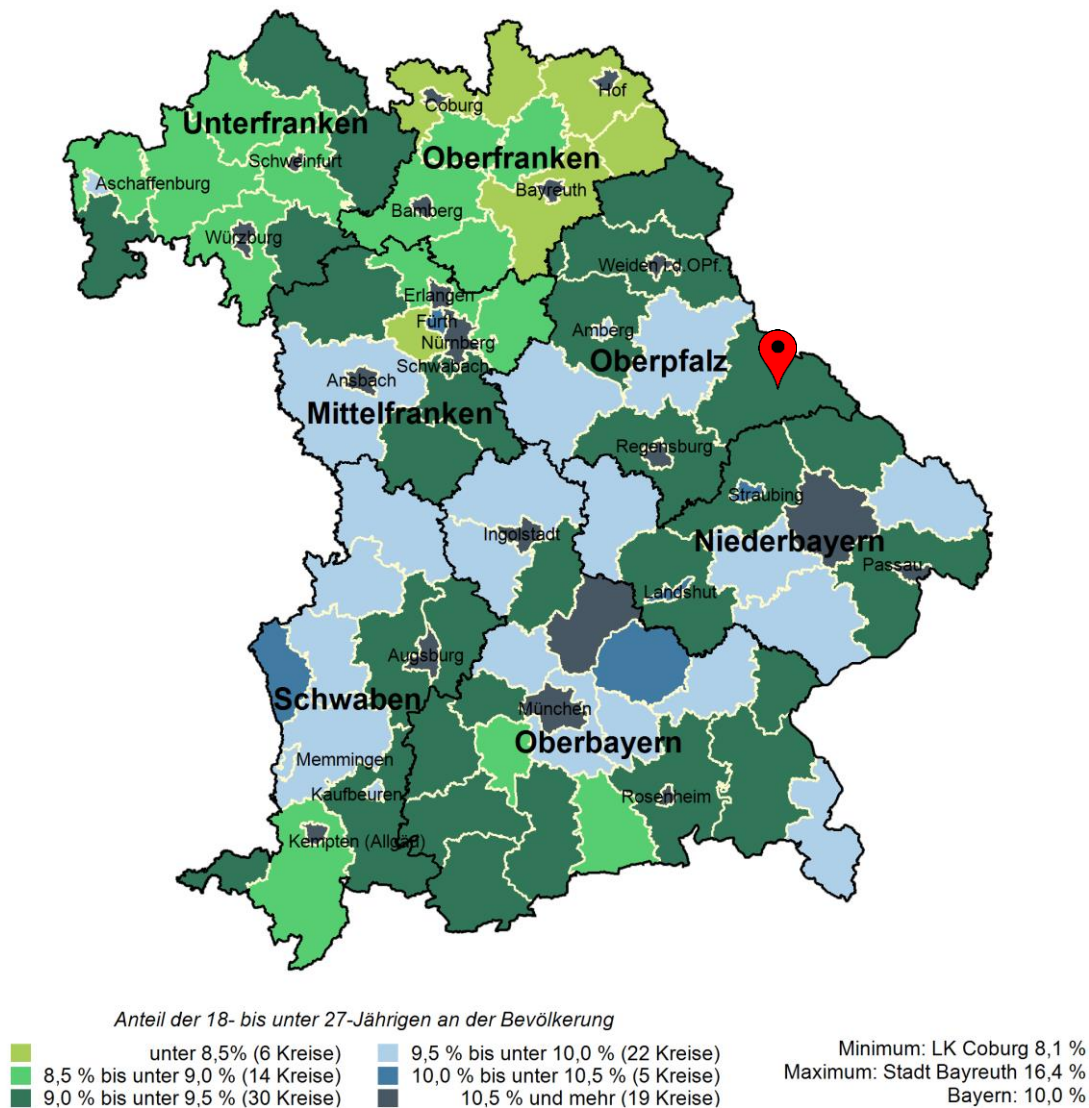
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei; Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>8</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt 2021 im Landkreis Cham bei 9,4 % und ist damit unter dem gesamt-bayerischen Vergleichswert von 10,0 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2021)



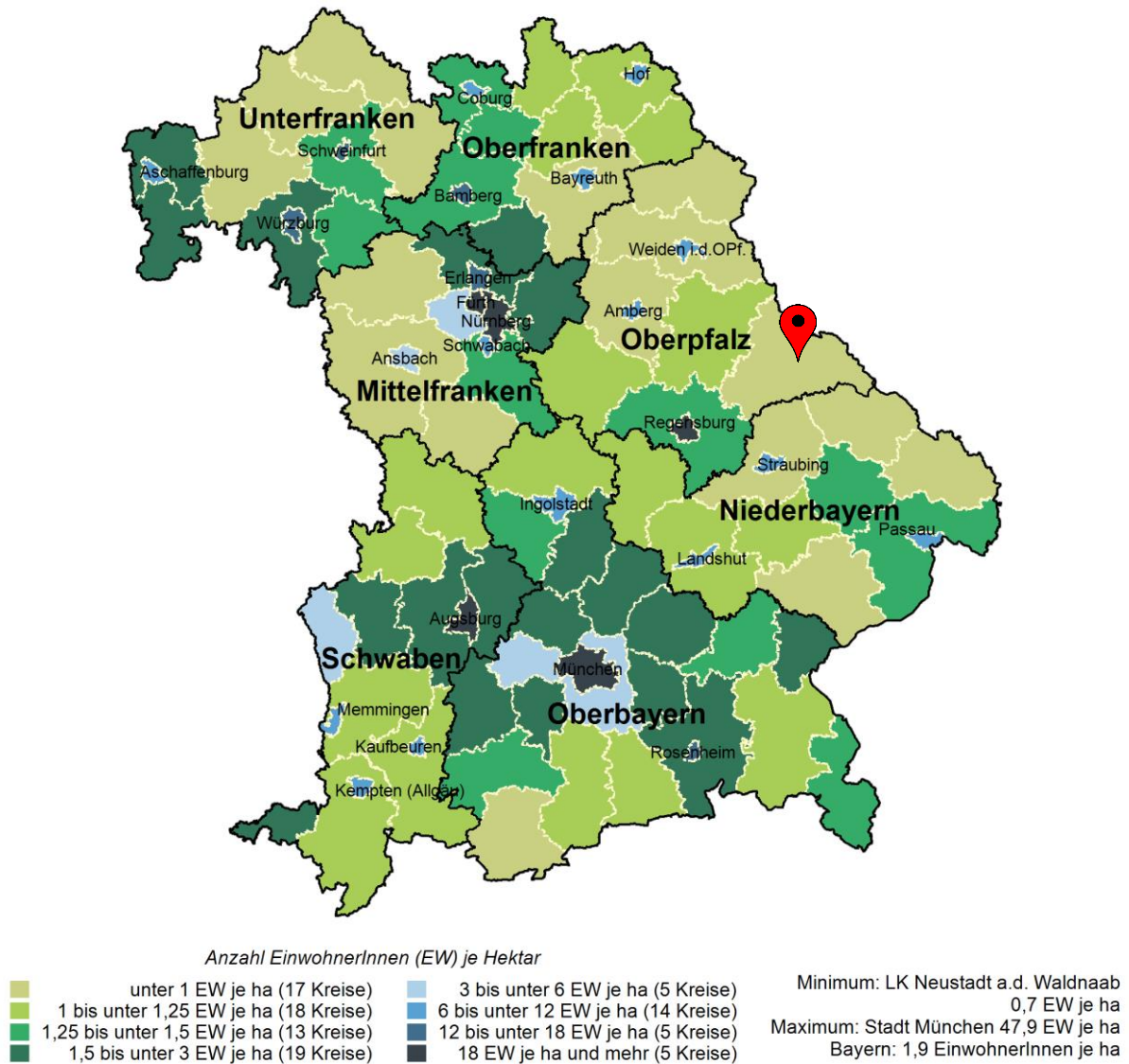
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei; Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.10 Bevölkerungsdichte<sup>9</sup>

Der Landkreis Cham hat mit 0,8 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m<sup>2</sup>) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise<sup>10</sup> von 1,4 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt 2021 bei 1,9.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2021)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022, GENESIS online, Tabelle 11111-001r, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

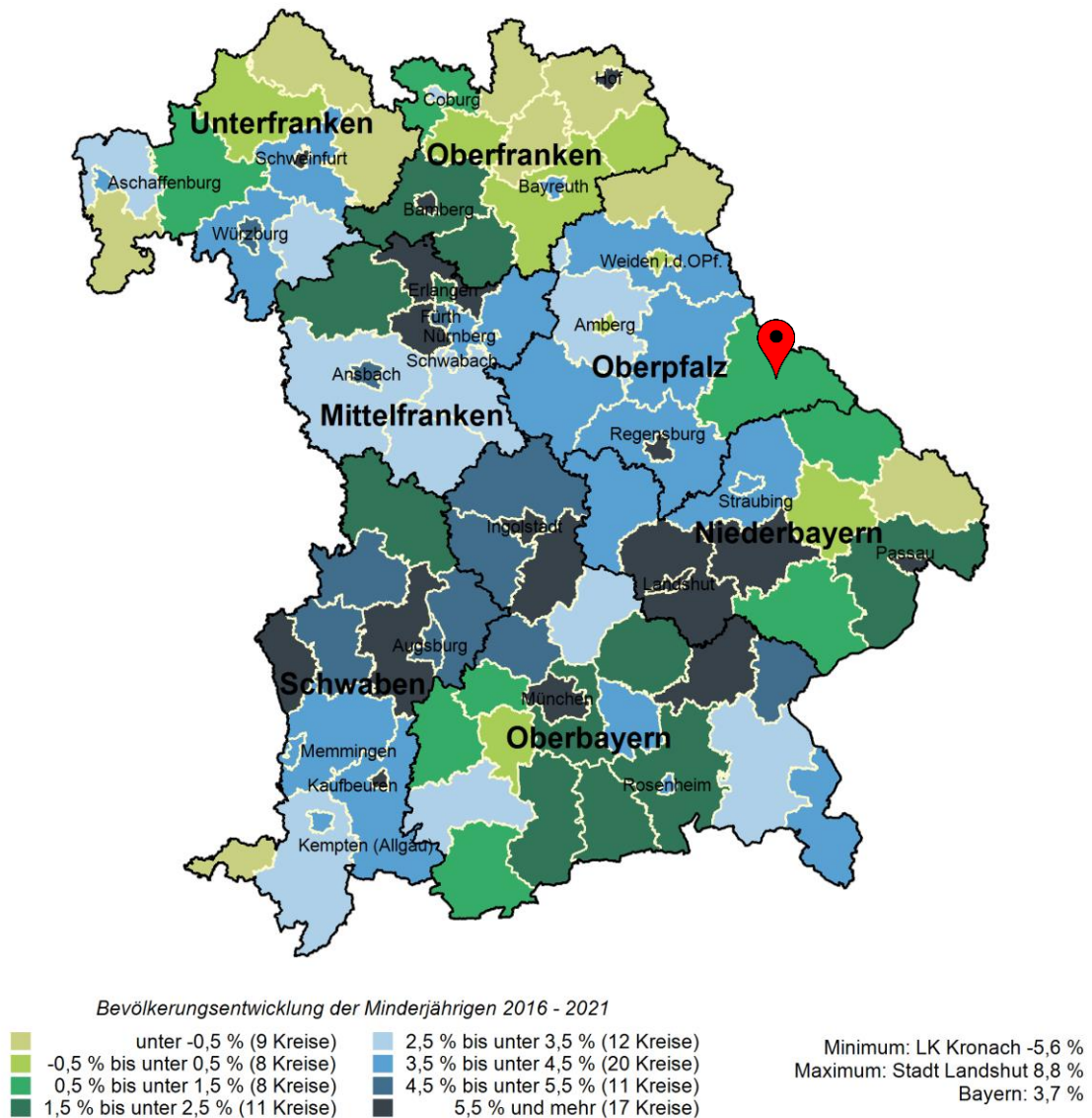
<sup>9</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

<sup>10</sup> Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

## 2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Landkreis Cham ergab sich seit Ende 2016 eine etwa gleichbleibende Anzahl der Minderjährigen (1,0 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen Zuwachs.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2016 bis 2021 (Stichtag 31.12.2016 und 31.12.2021) in Bayern (in %) (2016 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Cham bis zum Jahr 2031 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2021) und bis zum Jahr 2041 dann voraussichtlich weiter stagnieren (Ausgangsjahr 2031).

Die Anzahl der potenziellen EmpfängerInnen der im SGB VIII definierten Leistungen der Jugendhilfe (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2031) leicht ansteigen.<sup>11</sup>

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Cham bis zum Jahr 2031/2041 (Basisjahr 2021) darstellt.

*Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cham bis Ende 2031/2041, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2021, 31.12.2031 und 31.12.2041)*

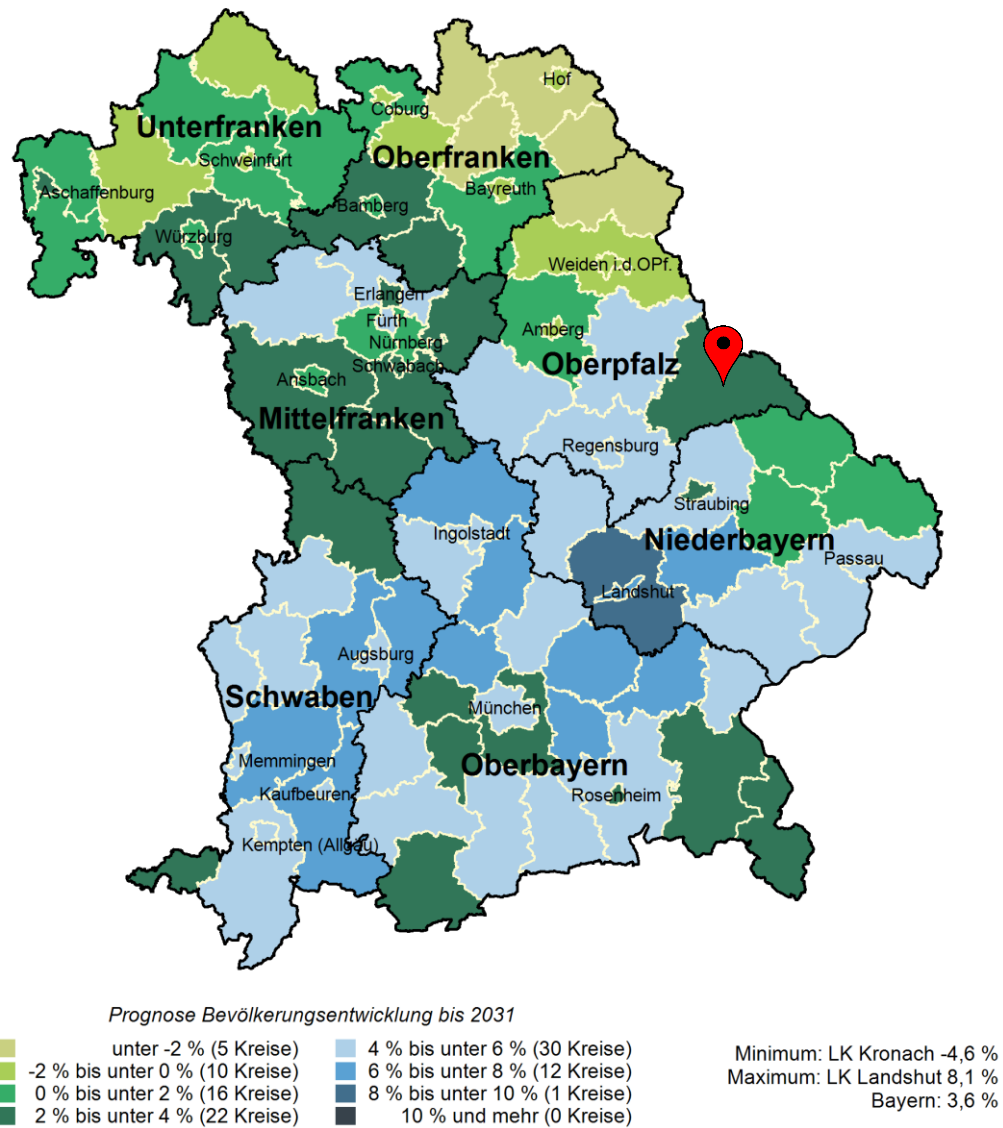
Altersgruppe	Landkreis Cham Ende 2031	Landkreis Cham Ende 2041	Bayern Ende 2031	Bayern Ende 2041
unter 3 Jahre	-9,5 %	-15,0 %	-3,1 %	-5,7 %
3 bis unter 6 Jahre	0,2 %	-8,4 %	0,7 %	-3,1 %
6 bis unter 10 Jahre	9,3 %	0,6 %	8,3 %	6,0 %
10 bis unter 14 Jahre	19,5 %	10,8 %	18,2 %	14,5 %
14 bis unter 18 Jahre	10,9 %	12,9 %	14,3 %	16,2 %
18 bis unter 21 Jahre	-3,4 %	9,4 %	2,6 %	11,4 %
21 bis unter 27 Jahre	-13,5 %	-4,8 %	-6,8 %	0,5 %
27 bis unter 40 Jahre	-3,4 %	-9,7 %	-0,9 %	-4,1 %
40 bis unter 60 Jahre	-8,7 %	-6,1 %	-4,9 %	-1,4 %
60 bis unter 75 Jahre	15,3 %	-2,0 %	18,9 %	6,2 %
75 Jahre oder älter	19,8 %	60,9 %	8,4 %	38,3 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>2,2 %</b>	<b>2,7 %</b>	<b>3,6 %</b>	<b>5,4 %</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>11</sup> Grundsätzlich gilt: Aus einem Rückgang der Anzahl an Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.



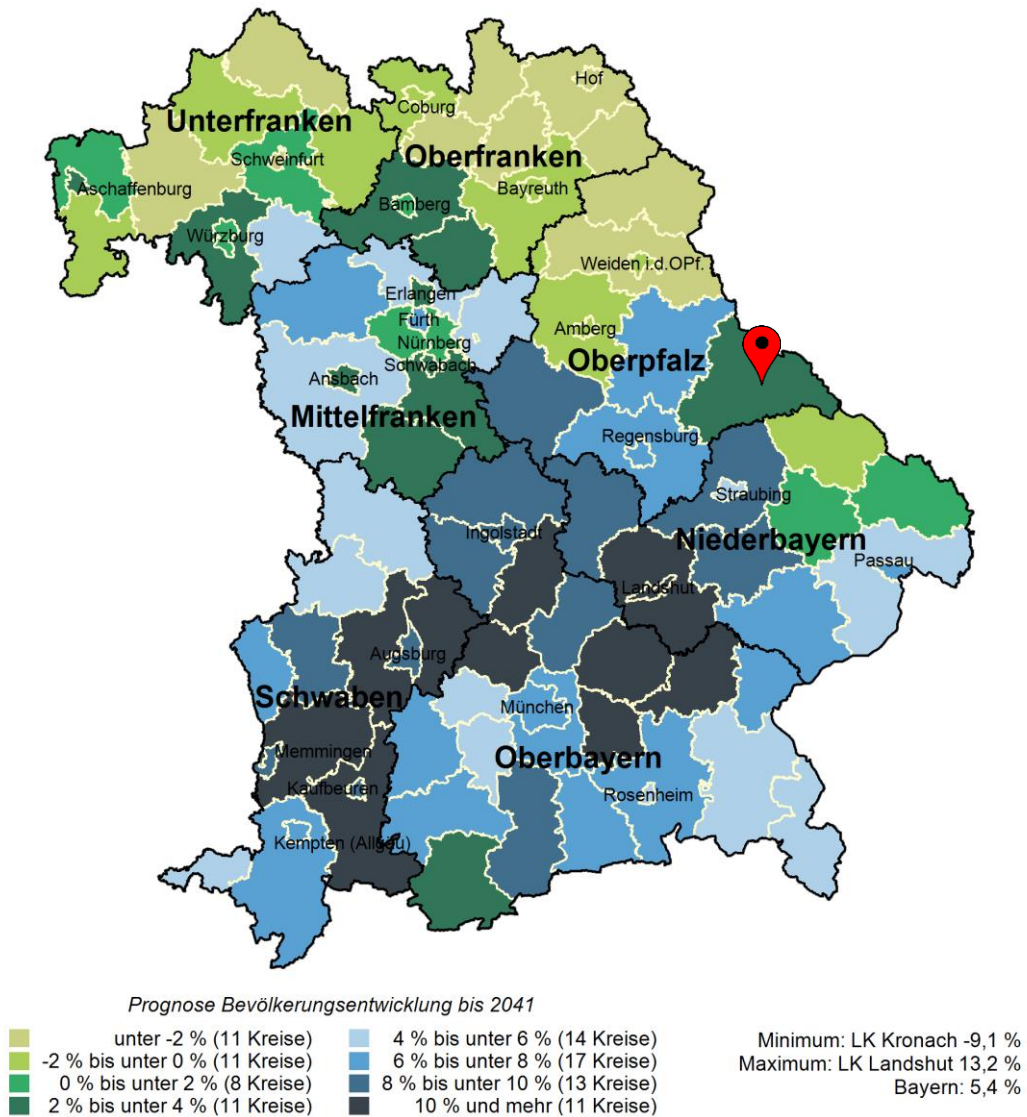
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2031)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



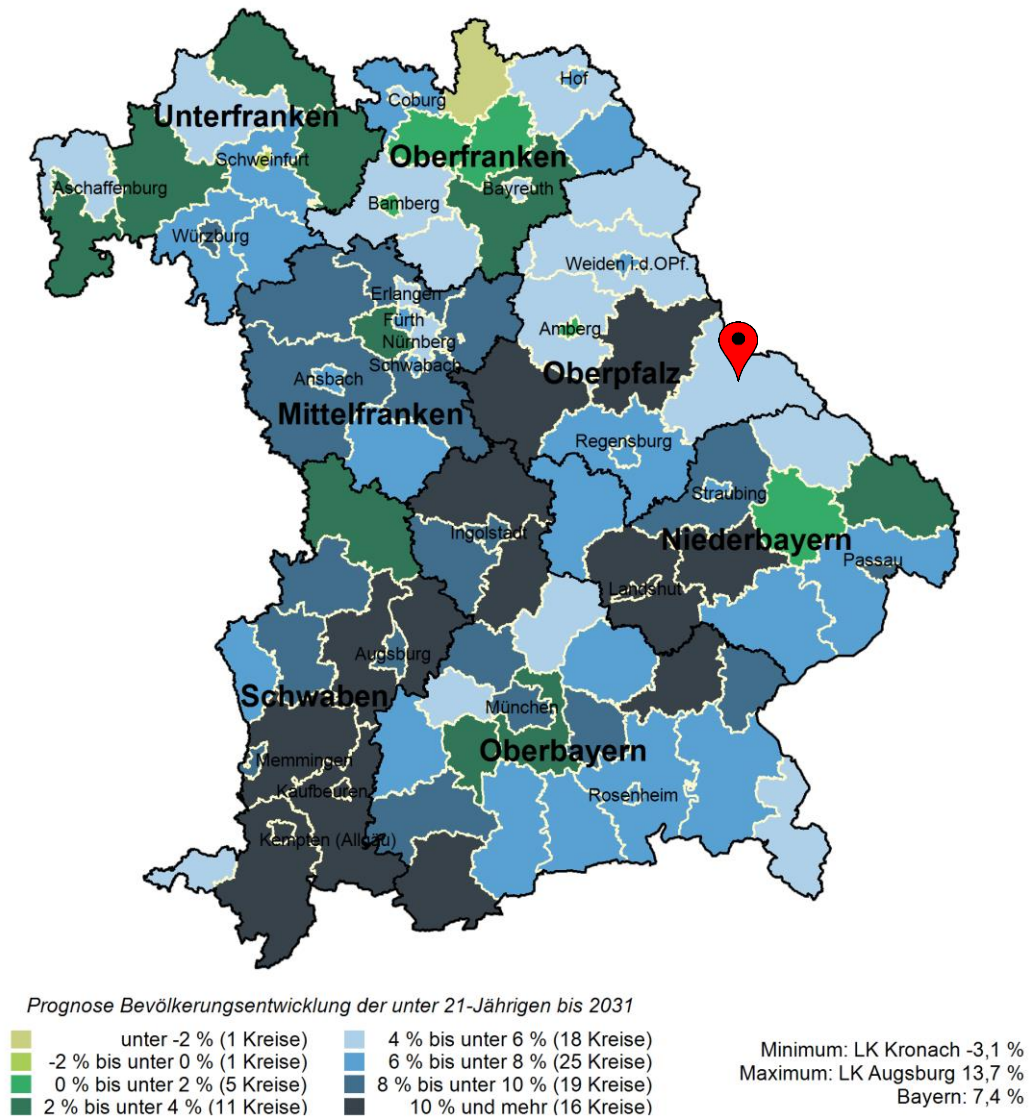
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2041 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2041)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2031)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



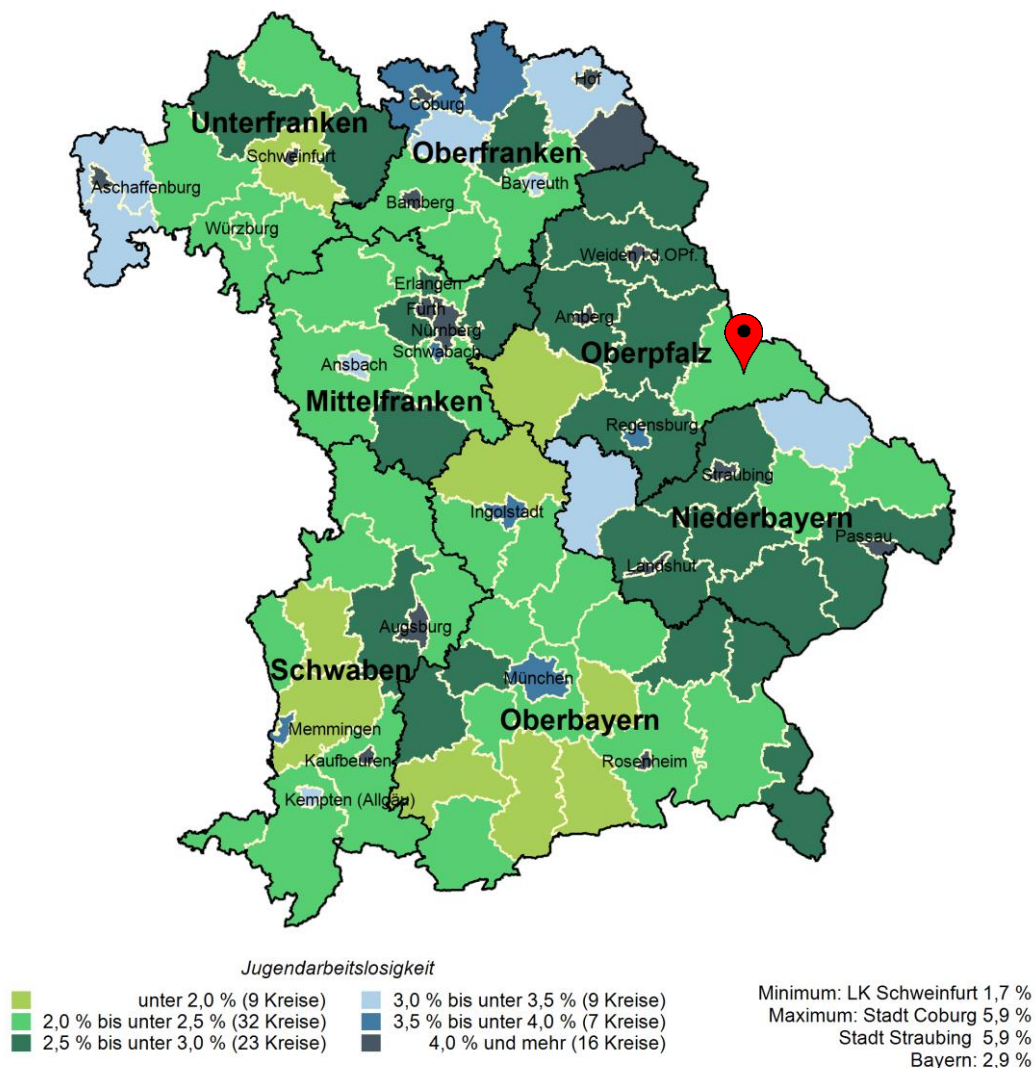
### 3 Familien- und Sozialstrukturen

#### 3.1 Arbeitslosenquote<sup>12</sup> der unter 25-Jährigen<sup>13</sup>

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahre) betrug im Jahresdurchschnitt 2021 im Landkreis Cham 2,4 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2021 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,9 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (2,9 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Landkreis Cham gesunken<sup>14</sup>. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 von 3,4 % auf 2,9 % gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>12</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

<sup>13</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>14</sup> Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

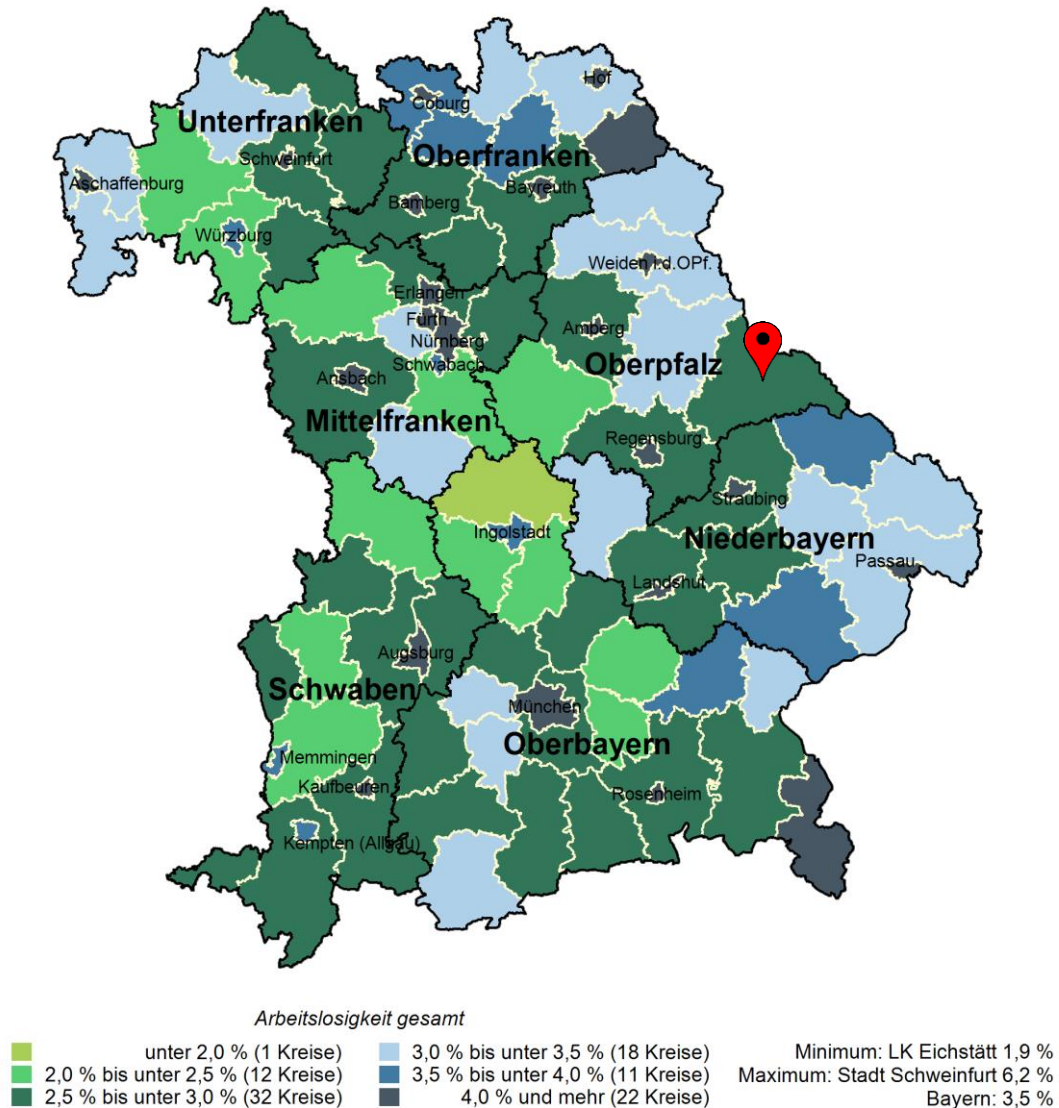


### 3.2 Arbeitslosenquote gesamt<sup>15</sup>

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Cham lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 2,9 %. Insgesamt wies Bayern 2021 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,5 % auf.

Damit ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Cham im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (3,2 %) leicht gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit von 3,6 % auf 3,5 % leicht gesunken.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>15</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

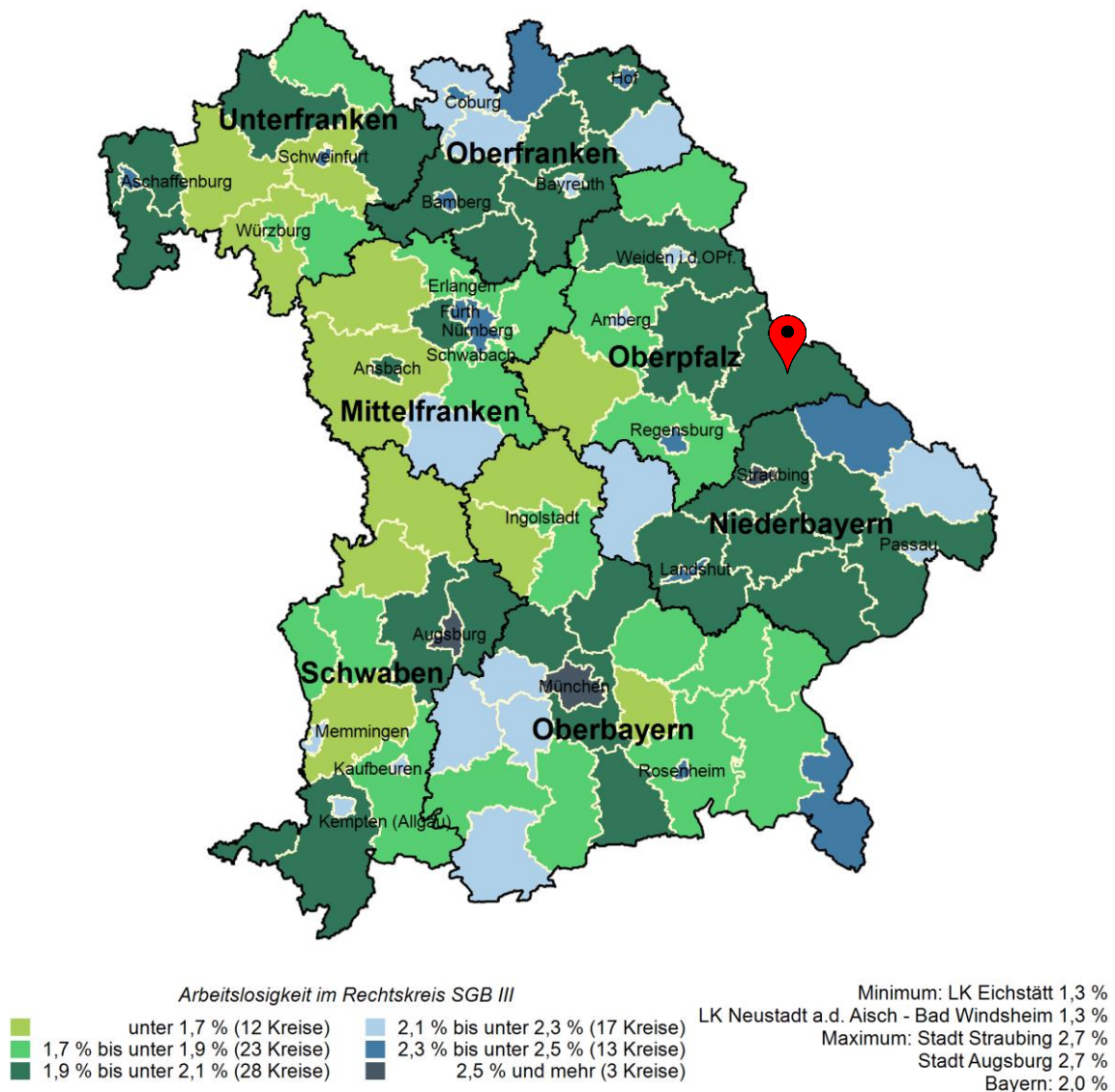


### 3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III<sup>16 17</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es im Landkreis Cham 1.470 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,0 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu 2021 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 2,0 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (2,3 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III im Landkreis Cham damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2021 von 2,3 % auf 2,0 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>16</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

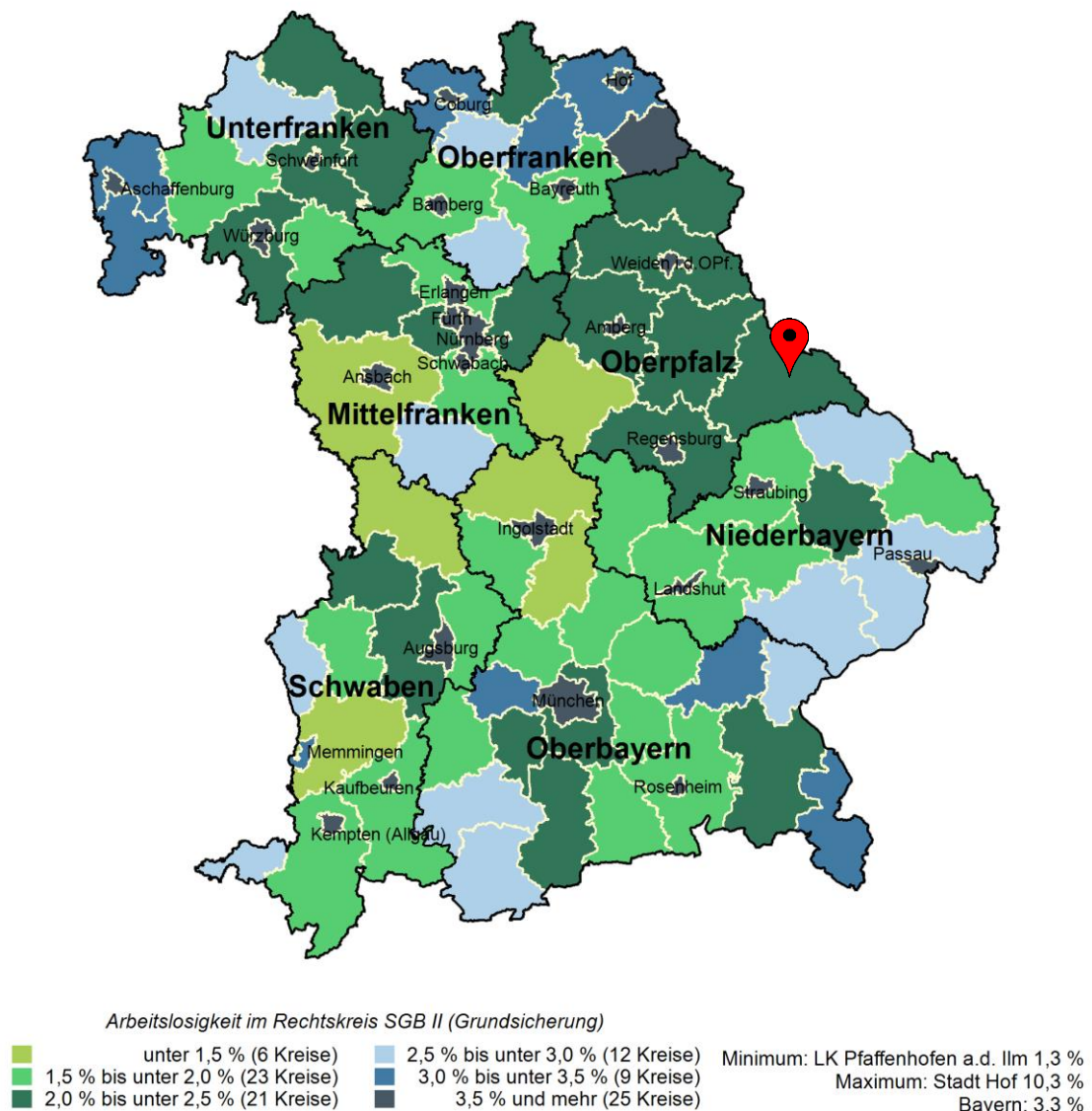
<sup>17</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II<sup>18 19</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2021 erhielten 1.669 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Im Landkreis Cham sind somit 2,0 % der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) LeistungsempfängerInnen nach SGB II. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (2,0 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (3,3 %) auf 3,3 % konstant geblieben.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>18</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

<sup>19</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



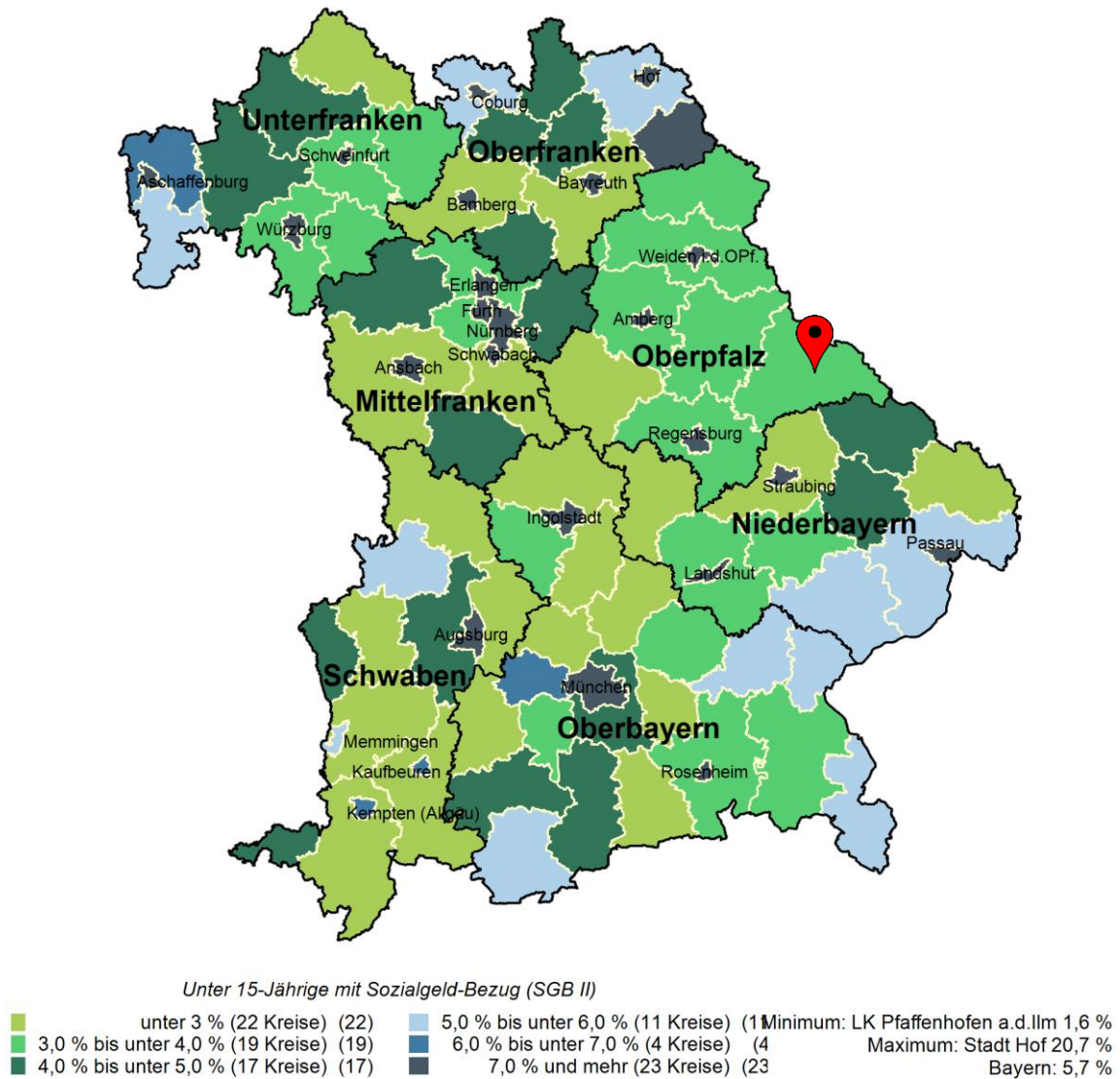


### 3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen<sup>20</sup>

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Cham liegt im Jahr 2021 bei 3,7 %. Bayernweit lag der Wert bei 5,7 %.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist die Kinderarmut im Landkreis Cham leicht gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,0 % auf 5,7 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

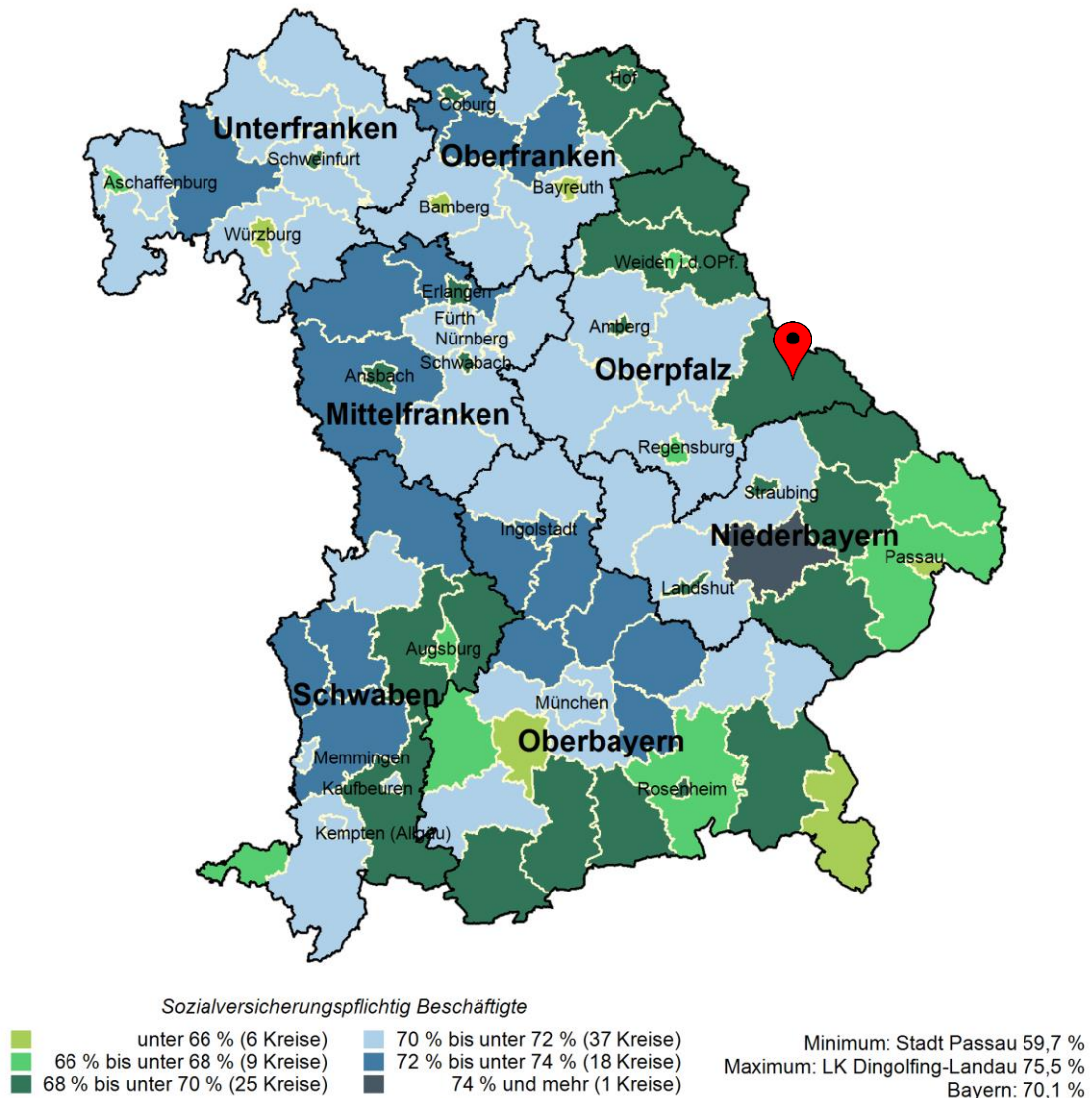
<sup>20</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



### 3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt<sup>21 22</sup>

Der Anteil der im Landkreis Cham sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren beträgt im Juni 2022 69,7 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 70,1 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2022)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>21</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

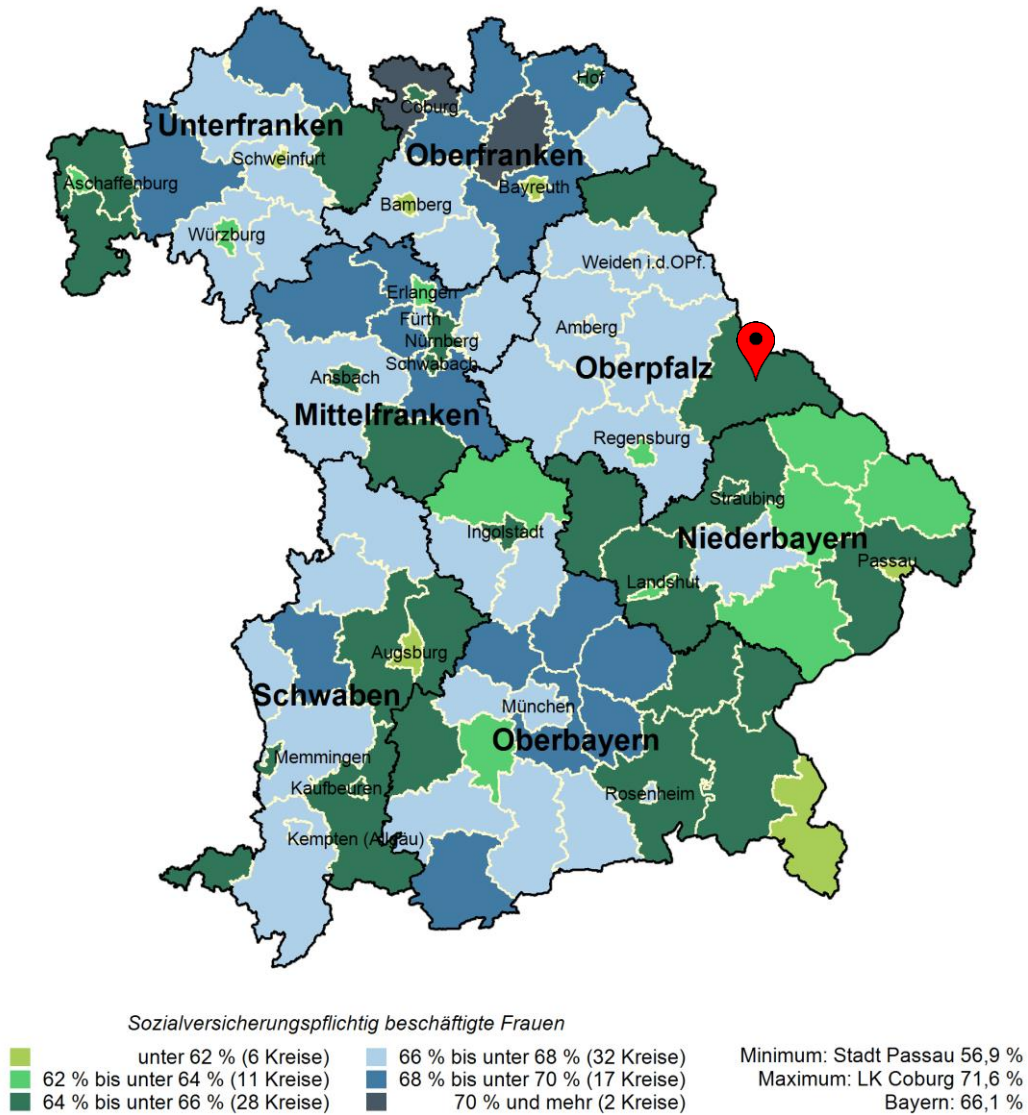
<sup>22</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen<sup>23 24</sup>

Der Anteil der im Landkreis Cham sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren beträgt im Juni 2022 65,1 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 66,1 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2022)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>23</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

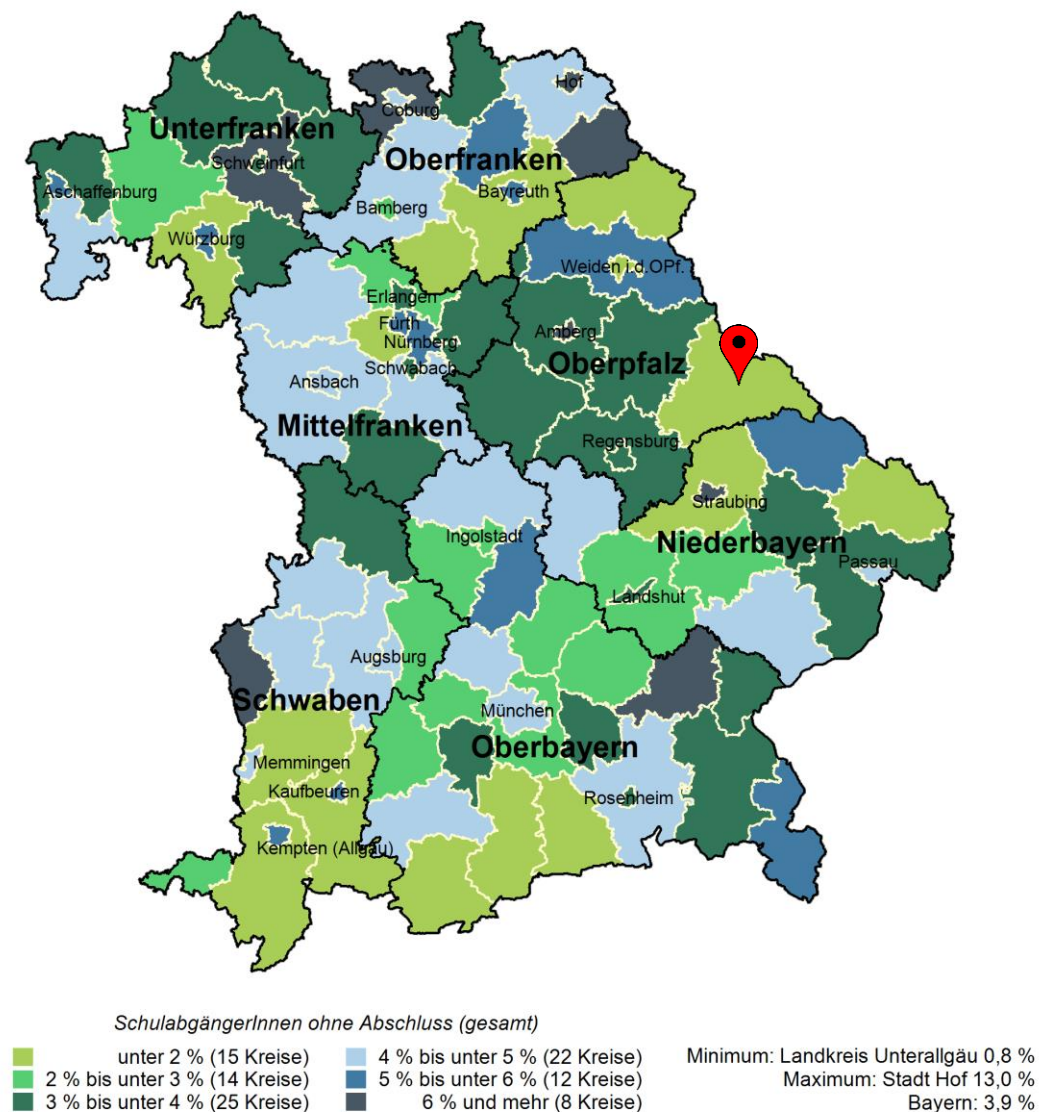
<sup>24</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss<sup>25</sup>

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss<sup>26</sup> an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2020/2021 im Landkreis Cham bei 1,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 3,9 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2020/2021)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 30.11.2022, GENESIS online, Tabelle 2111-107s, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

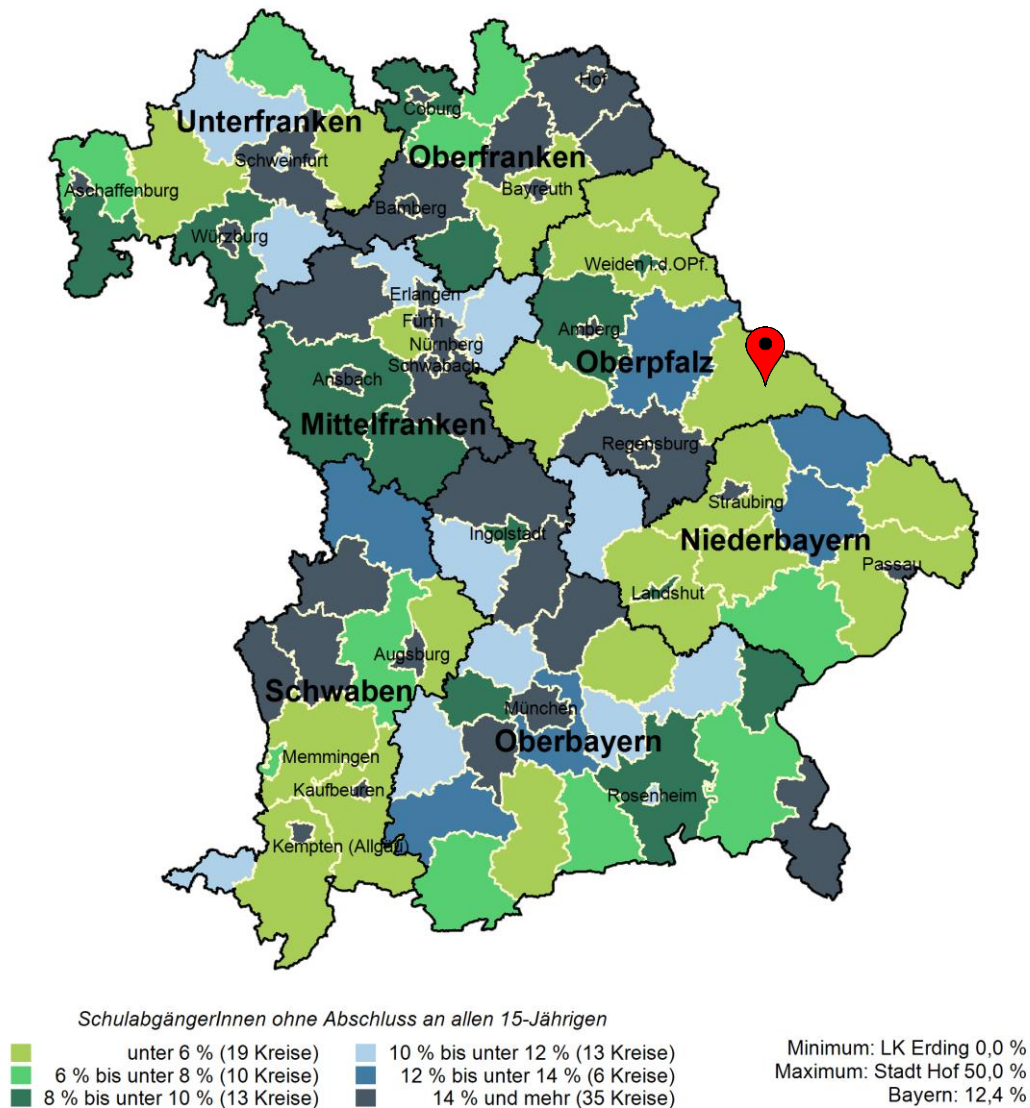
<sup>25</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

<sup>26</sup> Auf Anregung werden die SchulabgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunkt) Lernen in die Quote der AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss mit eingerechnet. Diese wurden bisher separat ausgewiesen. Die Einbeziehung ist der Grund für erkennbar höhere Quoten bei den SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss ab dem Berichtsjahr 2021. Damit sind die Werte zu den Vorjahren nicht vergleichbar.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen<sup>27</sup> im Schuljahr 2020/2021 im Landkreis Cham bei 4,3 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 12,4 %).

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2020/2021)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>27</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen aus dem Landkreis Cham, die ohne Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2020/2021<sup>28</sup>.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2020/2021)<sup>29 30</sup>

Schultyp	AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
<b>Mittelschulen</b> (beinhaltet auch die Volksschulen)	8	-
<b>Förderschulen</b>	13	15
<b>Andere allgemeinbildende Schulen</b> (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	1	-
<b>Allgemeinbildende Schulen insgesamt</b> (Summe aus allen AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss und den AbgängerInnen im Bildungsgang des FSP Lernen)	<b>22</b>	

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 30.11.2022, GENESIS online, Tabelle 2111-107s, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>28</sup> Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

<sup>29</sup> Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

<sup>30</sup> Schüler ohne Abschluss werden aus der Spalte „AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss“ berechnet. Zusätzlich werden ab dem Berichtsjahr 2021 die SchulabgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunkt) Lernen in die Quote der AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss mit eingerechnet. Diese wurden bisher separat ausgewiesen. Die Einbeziehung ist der Grund für erkennbar höhere Quoten bei den SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss ab dem Berichtsjahr 2021.

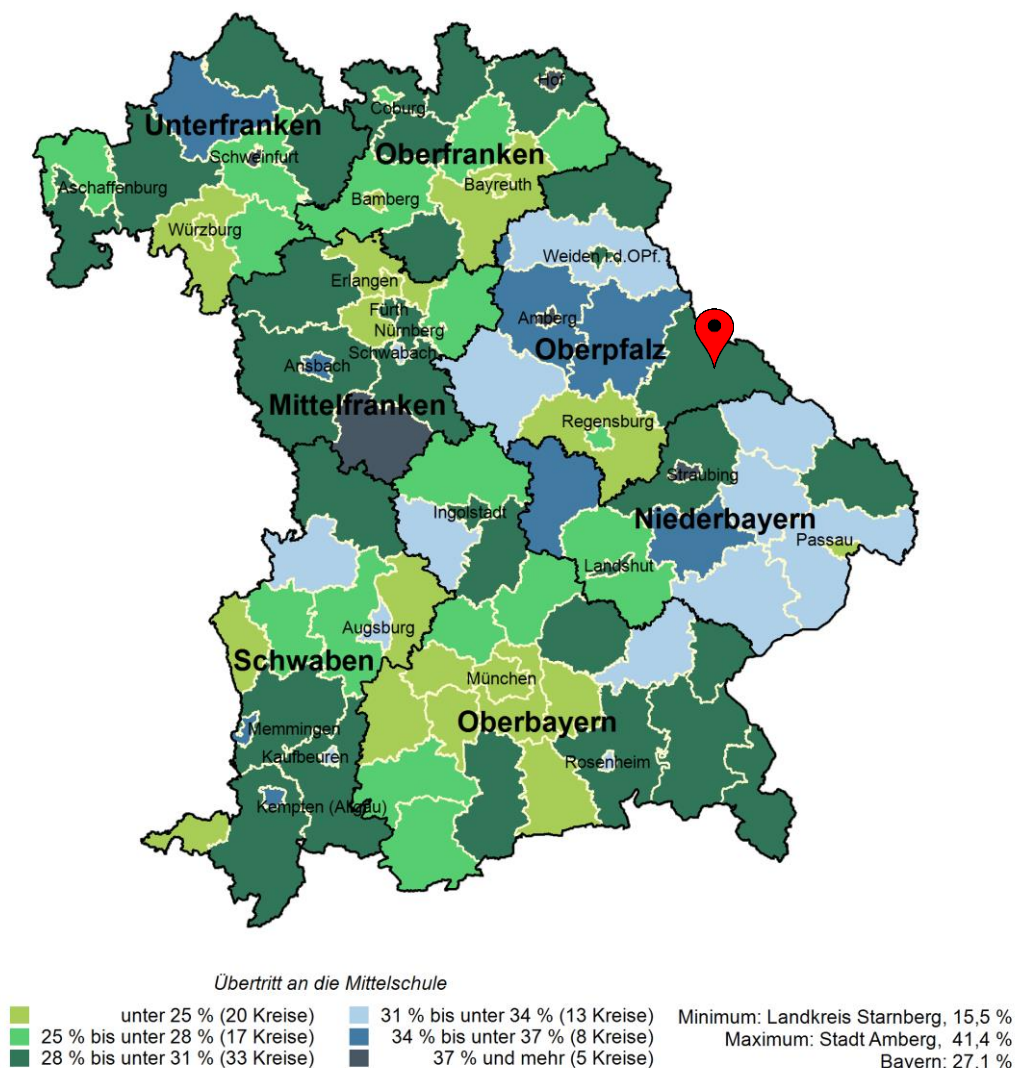


### 3.9 Übertrittsquoten<sup>31</sup>

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Cham sind zum Schuljahr 2021/2022 29,2 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule<sup>32</sup> übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 27,1 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

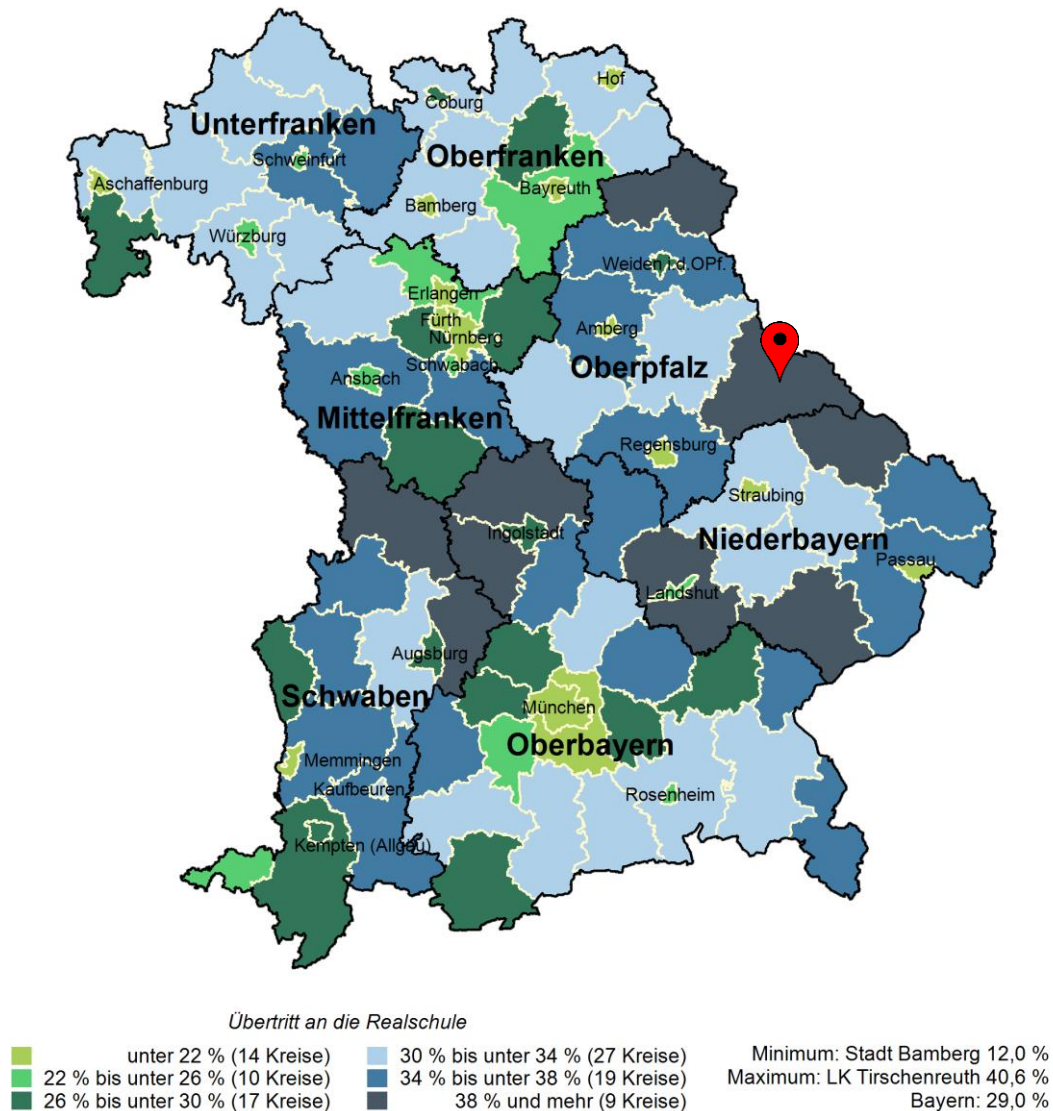
<sup>31</sup> Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; <http://www.kis-schule-bayern.de>) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

<sup>32</sup> Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.



Auf die Realschule wechselten zum Schuljahr 2021/2022 39,0 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Cham. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 29,0 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022)



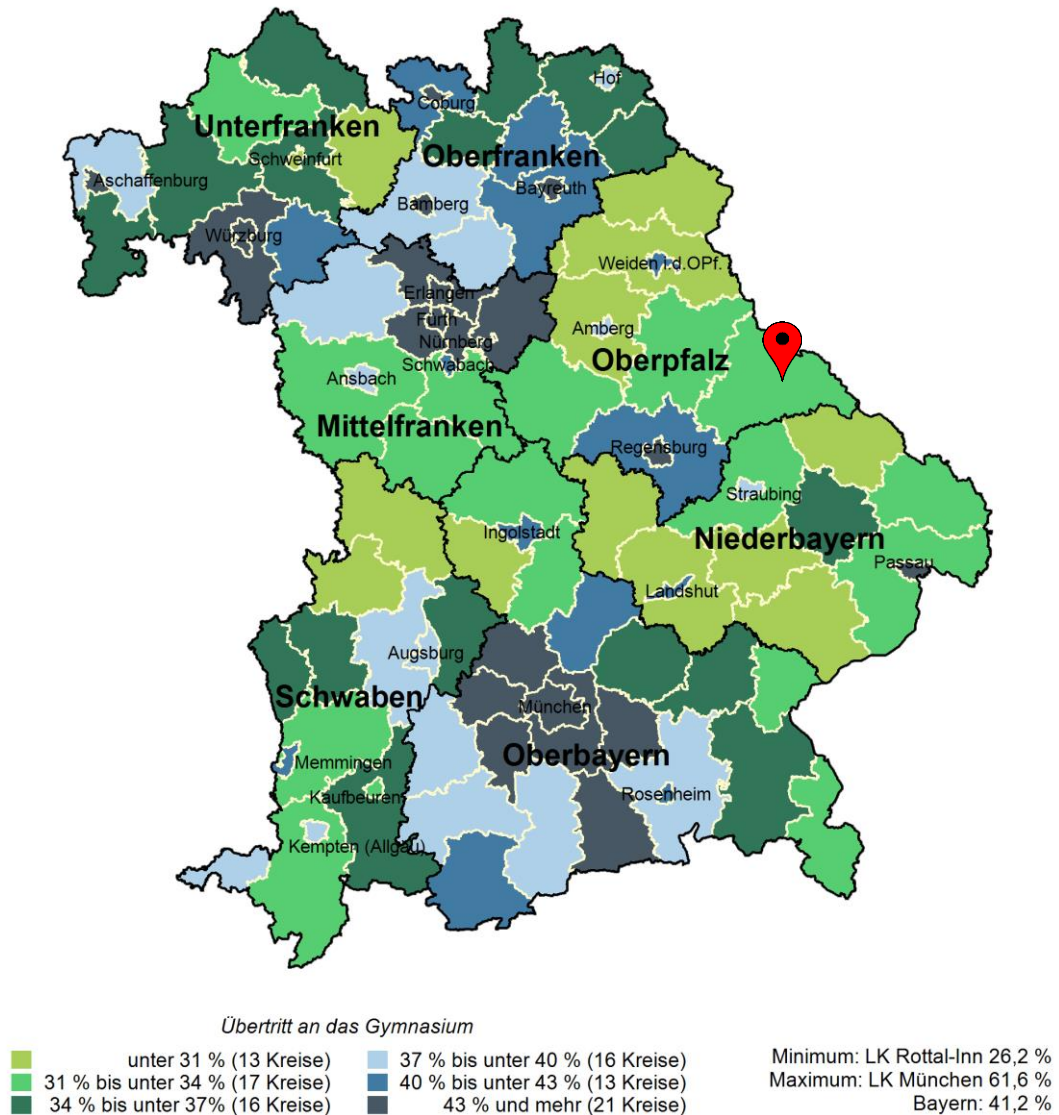
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





Auf das Gymnasium wechselten zum Schuljahr 2021/2022 32,2 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Cham. In Bayern insgesamt waren es 41,2 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2021/2022)



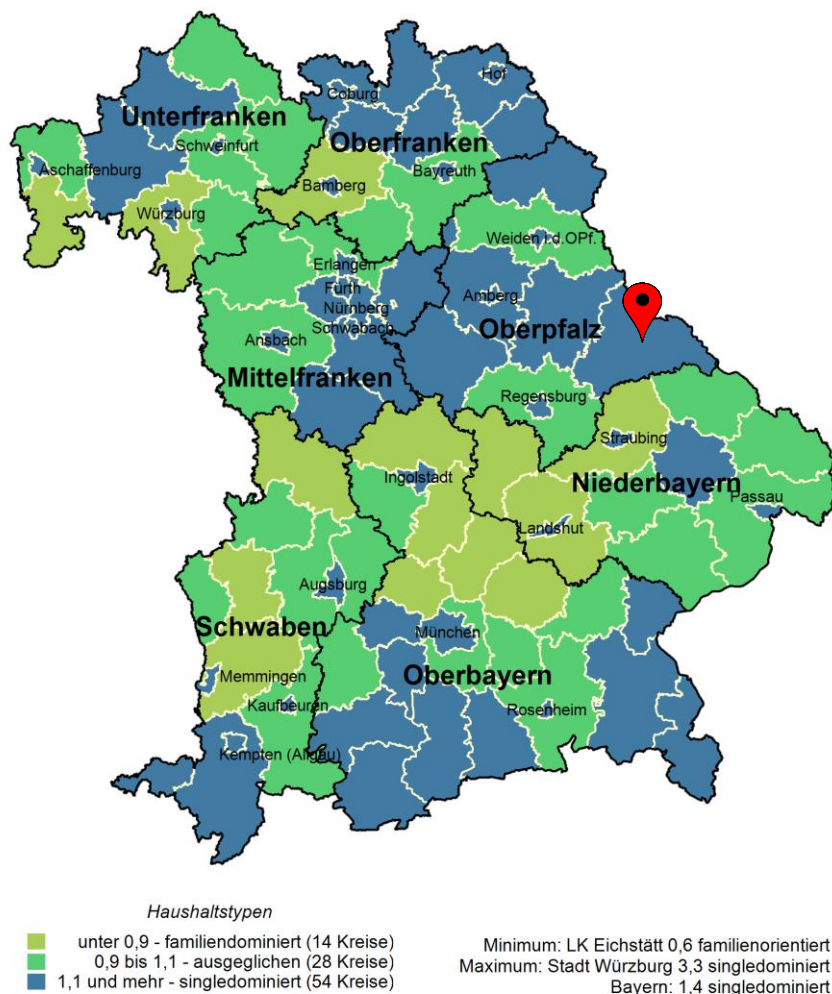
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern<sup>33 34</sup>

Der Landkreis Cham gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 2020 58.851 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.390.129). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 38,5 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,2 %), ein Anteil von 29,6 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,1 %) und ein Anteil von 31,9 % auf Mehrpersonenhaushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,7 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis<sup>35</sup> von 1,2 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2020)



Quelle: Nexiga GmbH, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>33</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

<sup>34</sup> Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2022 Haushaltstypen aus dem Jahr 2020 ausgewiesen werden.

<sup>35</sup> Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 als „singledominiert“ bezeichnet. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



### 3.11 Gerichtliche Ehelösungen<sup>36</sup>

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2020 und 2021 ein Rückgang erkennbar. Im Landkreis Cham waren 2021 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %).

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Cham im Zeitverlauf (Daten 2019, 2020 und 2021)*

Eheschließungen					
Anzahl			Prozentualer Anteil *		
2019	2020	2021	2019	2020	2021
701	631	605	0,65	0,59	0,56

Geschiedene Ehen					
Anzahl			Prozentualer Anteil **		
2019	2020	2021	2019	2020	2021
185	226	183	0,17	0,21	0,17

\* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen EinwohnerInnen im Landkreis Cham

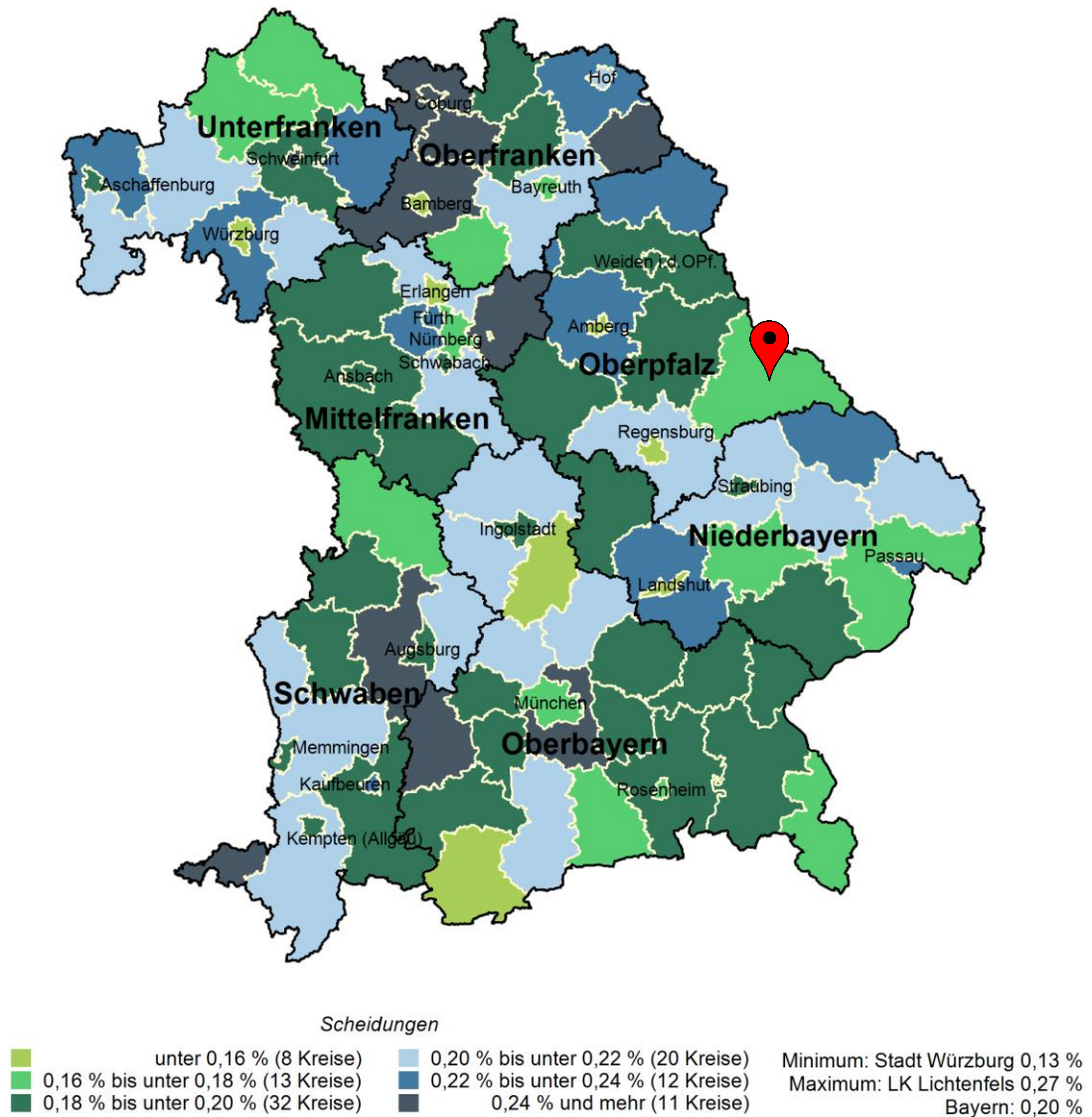
\*\* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen EinwohnerInnen im Landkreis Cham

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022, GENISIS online, Tabelle 12611-102r und Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>36</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2021)

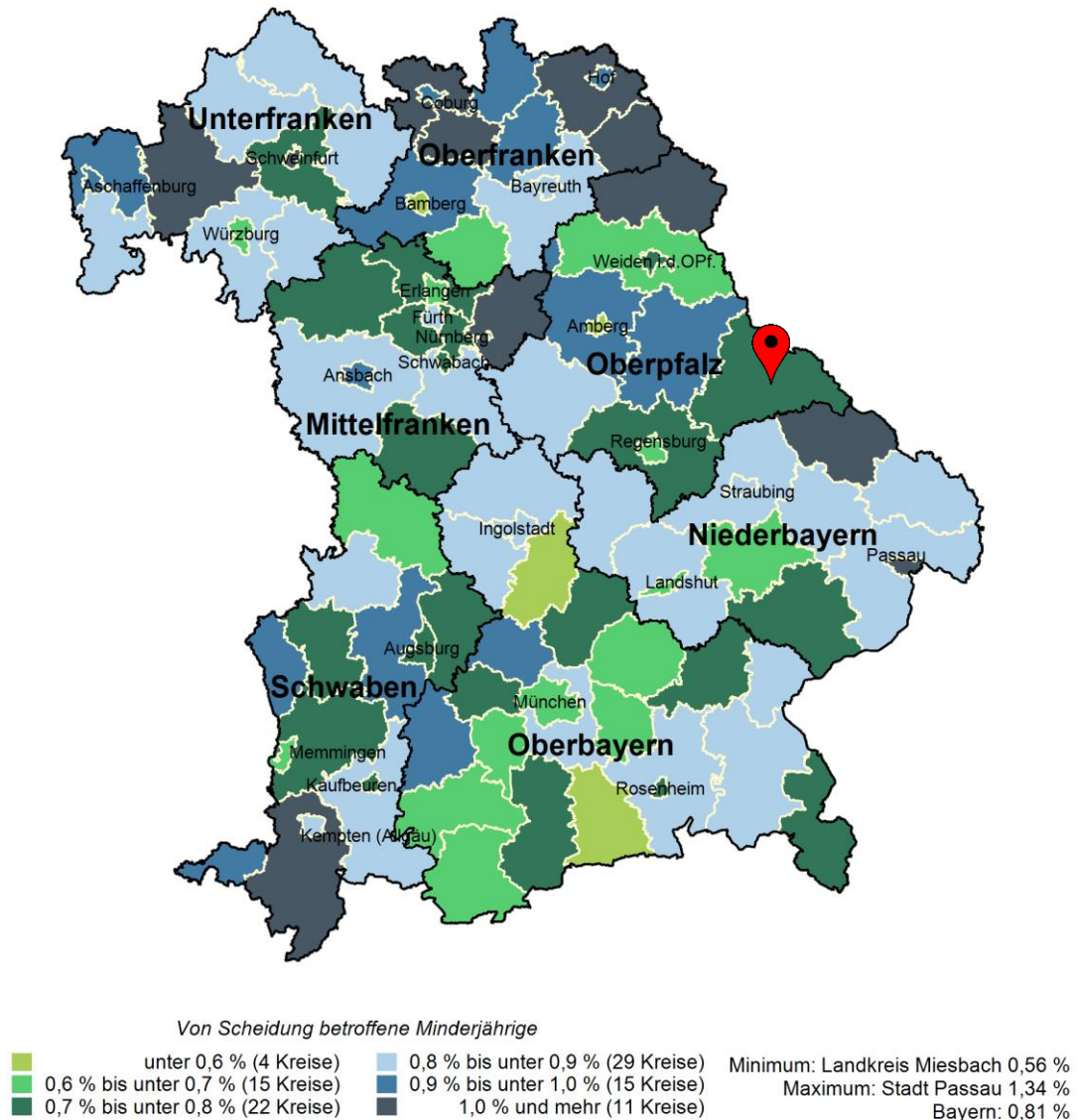


Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022,  
GENISIS online, Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei,  
Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Cham waren das im Jahr 2021 163 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,81 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2021)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 21.11.2022, GENISIS online, Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII). Näheres über Inhalt und Umfang der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bayern regelt das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen.

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind gemäß den Regelungen des BayKiBiG Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder. Kindertageseinrichtungen müssen nicht zwingend gebäudebezogen sein. Es können mehrere Formen in einem Haus sein, z.B. Krippe, Kindergarten und Hort.

Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich nach dem BayKiBiG unterteilen in:

<b>Kinderkrippen</b>	Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet.
<b>Kindergärten</b>	Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet.
<b>Häuser für Kinder</b>	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
<b>Horte</b>	Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet. In der Regel besuchen die Kinder die Einrichtung bis zur Vollendung des vierten Schuljahrs. In Ausnahmefällen ist es möglich, die Kinder dort bis zum 14. Lebensjahr zu betreuen.
<b>Kindertagespflege</b>	Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten
<b>Großtagespflege</b>	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.  Schließen sich mehrere Tagespflegepersonen zusammen (Großtagespflege) und betreuen diese mehr als acht gleichzeitig anwesende Kinder, muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein.



Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote im Geltungsbereich des BayKiBiG handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte<sup>37</sup> im KiBiG.web abgerufen.

Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungsquoten ausgewiesen.

*Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.*

*Die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (Stand 15.11.2021).*

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 25 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten<sup>38</sup> erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

---

<sup>37</sup> Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.

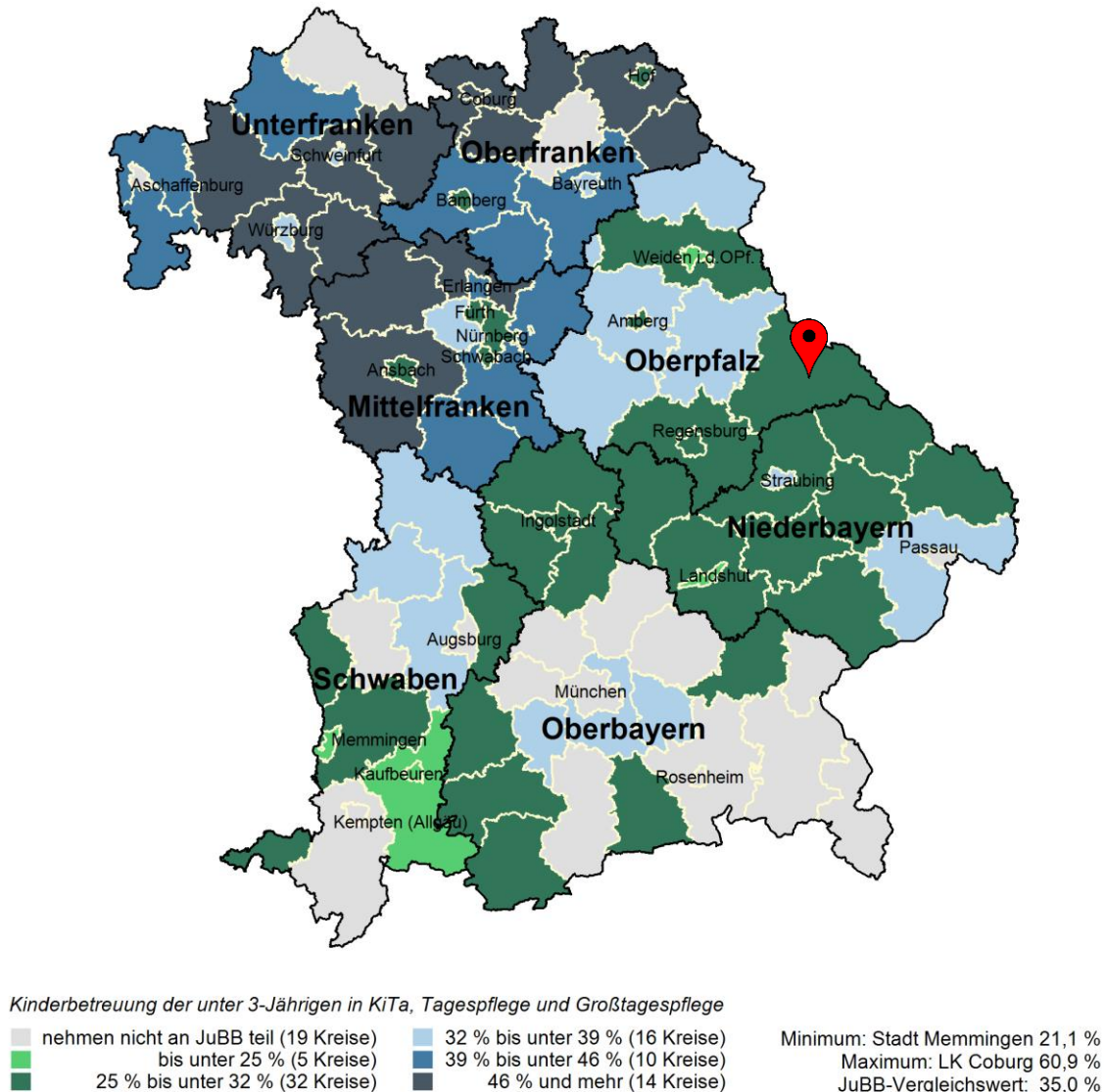
<sup>38</sup> Auch bei den ausgewiesenen Plätzen lt. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.



#### 4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Cham

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2022 im Landkreis Cham bei 32,0 % (JuBB-Vergleichswert<sup>39</sup>: 35,0 %).

Abbildung 32: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Cham in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*<sup>40</sup>



Quelle: KiBiG.web, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

<sup>39</sup> Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 31.12.2022: 77 von 96 Jugendämtern).

<sup>40</sup> Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2022 und wurden am 16.01.2023 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.





Tabelle 7: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % <sup>41</sup>	Genehmigte Plätze <sup>42</sup>
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		1.081	29,7	683
Tagespflege <sup>43</sup> mit Förderung nach BayKiBiG		42	1,1	***
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		42	1,1	***
<b>Gesamt</b>	3.644	1.165 **	32,0	683

\* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2021

\*\* Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

\*\*\* Die Pflegeerlaubnisse für die (Groß-)Tagespflege werden für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren ausgestellt und können nicht weiter nach Alterskategorien differenziert werden. Im Landkreis Cham gab es 128 Pflegeerlaubnisse für 16.060 Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

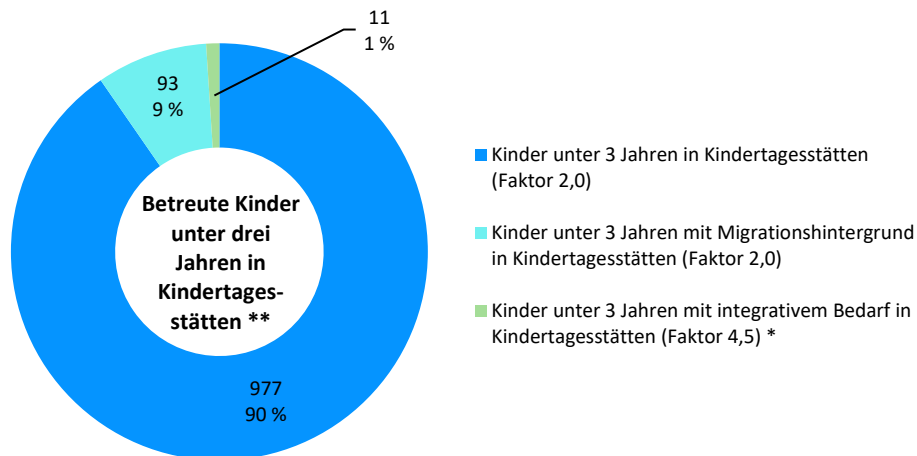
<sup>41</sup> Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

<sup>42</sup> Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 22.11.2022).

<sup>43</sup> Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.



Abbildung 33: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Cham nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

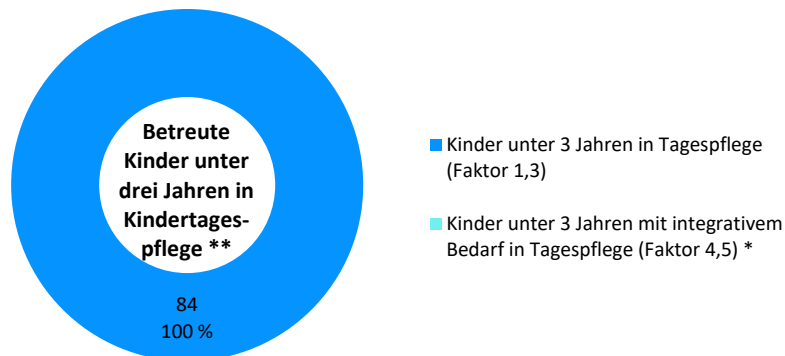


\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

\*\* Insgesamt wurden im Jahr 2022 im Landkreis Cham 1.081 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 34: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Cham nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*



\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

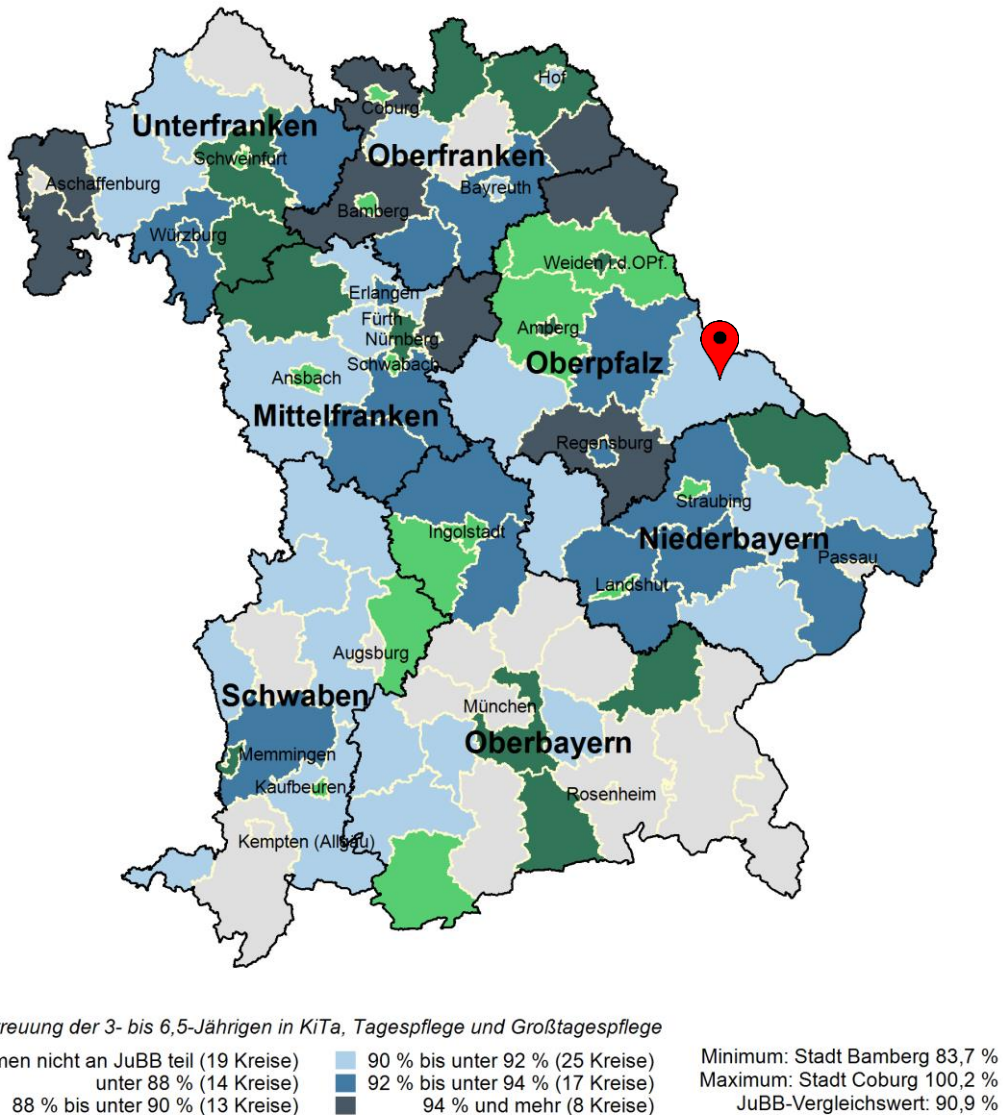
\*\* Insgesamt wurden im Jahr 2022 im Landkreis Cham 84 Kinder unter drei Jahren in der (Groß-)Tagespflege betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt<sup>44</sup> aus dem Landkreis Cham

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2022 im Landkreis Cham bei 90,9 % (JuBB-Vergleichswert<sup>45</sup>: 90,9 %).

Abbildung 35: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Cham in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*<sup>46</sup>



Quelle: KiBiG.web, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

<sup>44</sup> Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

<sup>45</sup> Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 31.12.2022: 77 von 96 Jugendämtern).

<sup>46</sup> Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2022 und wurden am 16.01.2023 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Tabelle 8: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) <sup>47</sup> *	Betreute Kinder	Betreuungsquote <sup>48</sup> in %	Genehmigte Plätze <sup>49</sup>
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		3.662	89,0	3.853
Tagespflege <sup>50</sup> mit Förderung nach BayKiBiG		39	0,9	***
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		39	0,9	***
<b>Gesamt</b>	4.114	3.739 **	90,9	3.853

\* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2021

\*\* Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

\*\*\* Die Pflegeerlaubnisse für die (Groß-)Tagespflege werden für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren ausgestellt und können nicht weiter nach Alterskategorien differenziert werden. Im Landkreis Cham gab es 128 Pflegeerlaubnisse für 16.060 Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>47</sup> Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

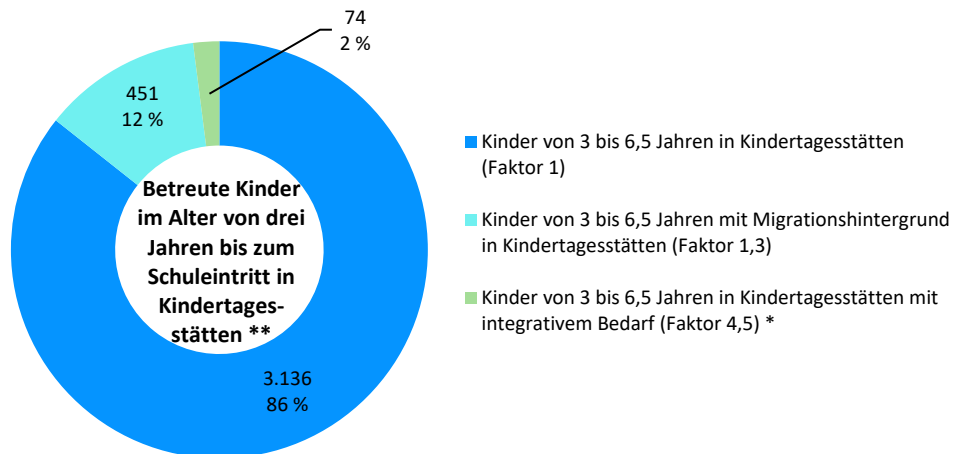
<sup>48</sup> Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

<sup>49</sup> Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 22.11.2022).

<sup>50</sup> Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.



Abbildung 36: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt<sup>51</sup> in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Cham nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*



\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

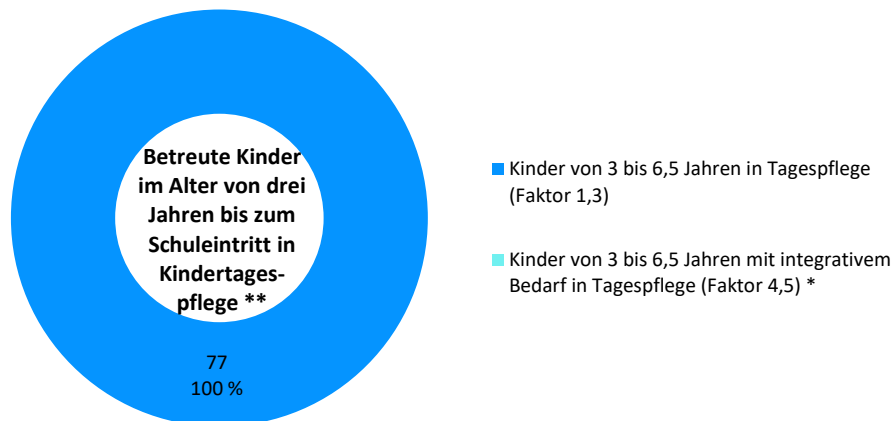
\*\* Insgesamt wurden im Jahr 2022 im Landkreis Cham 3.662 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>51</sup> Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



Abbildung 37: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt<sup>52</sup> in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Cham nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*



\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

\*\* Insgesamt wurden im Jahr 2022 im Landkreis Cham 77 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der (Groß-) Tagespflege betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>52</sup> Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

### 4.3 Betreuung<sup>53</sup> von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Cham

Tabelle 9: *Betreute Schul Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schul Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote <sup>54</sup> in %	Genehmigte Plätze <sup>55</sup>
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		77	1,7	50
Tagespflege <sup>56</sup> mit Förderung nach BayKiBiG		0	0,0	***
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	***
<b>Gesamt</b>	4.473	77 **	1,7 ****	50

\* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2021

\*\* Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

\*\*\* Die Pflegeerlaubnisse für die (Groß-)Tagespflege werden für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren ausgestellt und können nicht weiter nach Alterskategorien differenziert werden. Im Landkreis Cham gab es 128 Pflegeerlaubnisse für 16.060 Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren.

\*\*\*\* Rechnerisch ein halber Jahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen, die 7- bis unter 10-Jährigen in Gänze und rechnerisch ein halber Jahrgang der 10- bis unter 11-Jährigen

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>53</sup> Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagschule.

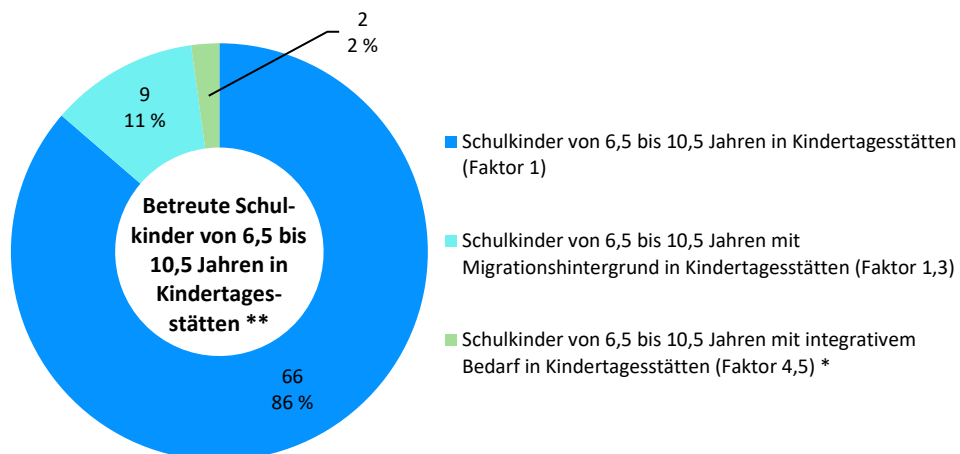
<sup>54</sup> Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

<sup>55</sup> Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 22.11.2022).

<sup>56</sup> Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.



Abbildung 38: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

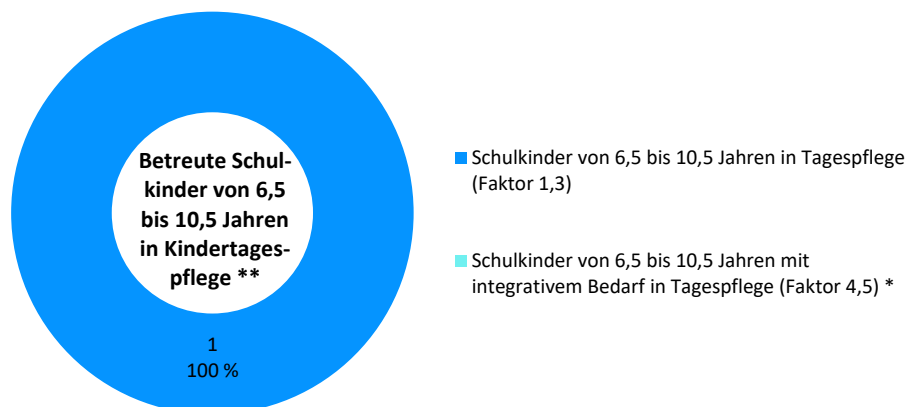


\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

\*\* Insgesamt wurden im Jahr 2022 im Landkreis Cham 77 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 39: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in der (Groß-)Tagespflege nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*



\* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

\*\* Insgesamt wurde im Jahr 2022 im Landkreis Cham 1 Kind im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der (Groß-)Tagespflege betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*



#### 4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden werden lediglich die vorhandenen Plätze und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt.<sup>57</sup> Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

---

<sup>57</sup> Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist im Rahmen des JuBB-Geschäftsberichtes nicht möglich.



Tabelle 10: Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)

	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **
Arnschwang	60	22	37,2	12
Arrach	43	11	26,2	12
Bad Kötzting, St	169	45	26,7	48
Blaibach	59	18	29,8	18
Cham, St	476	135	28,3	81
Chamerau	66	22	33,5	12
Eschkam, M	109	27	25,2	16
Falkenstein, M	110	27	24,9	12
Furth im Wald, St	248	63	25,3	36
Gleißenberg	24	15	62,5	12
Grafenwiesen	34	8	24,5	5
Hohenwarth	46	14	30,6	12
Lam, M	68	19	28,3	12
Lohberg	40	9	23,3	5
Michelsneukirchen	57	12	20,5	12
Miltach	57	30	52,5	21
Neukirchen b. Hl. Blut, M	87	15	17,5	12
Pemfling	70	27	39,2	12
Pösing	29	15	52,9	12
Reichenbach	22	16	72,0	24
Rettenbach	53	16	29,7	12
Rimbach	47	13	27,1	6
Roding, St	414	133	32,2	48
Rötz, St	86	28	32,4	16
Runding	70	17	23,7	12
Schönthal	64	13	20,6	12
Schorndorf	104	4	3,4	0
Stamsried, M	61	19	31,0	24
Tiefenbach	52	15	28,8	12
Traitsching	153	29	19,3	15
Treffelstein	27	6	23,5	0
Waffenbrunn	48	17	34,7	12
Wald	99	42	42,7	24
Walderbach	77	37	48,5	18
Waldmünchen, St	172	59	34,4	36
Weiding	69	22	31,3	12
Willmering	51	18	35,1	6
Zandt	69	29	41,8	20
Zell	54	12	22,8	12

\* Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

\*\* Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 22.11.2022).

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Tabelle 11: *Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Cham (Jahresdurchschnittsdaten 2022)*

	Anzahl der Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **
Arnschwang	74	68	91,3	54
Arrach	80	72	89,8	70
Bad Kötzting, St	223	172	77,1	186
Blaibach	67	57	85,0	67
Cham, St	505	443	87,8	475
Chamerau	91	77	84,5	91
Eschlkam, M	135	114	84,8	93
Falkenstein, M	124	120	96,5	125
Furth im Wald, St	277	245	88,5	209
Gleißenberg	30	24	78,6	25
Grafenwiesen	40	37	92,5	40
Hohenwarth	59	50	84,7	70
Lam, M	69	61	88,3	81
Lohberg	48	48	99,7	40
Michelsneukirchen	61	58	94,7	80
Miltach	88	75	84,9	85
Neukirchen b. Hl. Blut, M	106	96	90,3	80
Pemfling	89	81	90,7	75
Pösing	34	28	82,8	76
Reichenbach	38	35	91,2	96
Rettenbach	57	53	93,1	75
Rimbach	43	32	75,4	40
Roding, St	401	345	85,9	299
Rötz, St	86	81	94,0	102
Runding	83	79	95,2	70
Schönthal	57	58	102,3	75
Schorndorf	120	115	95,7	108
Stamsried, M	66	68	103,3	93
Tiefenbach	47	42	89,5	50
Traitsching	143	139	97,2	90
Treffelstein	27	21	78,7	28
Waffenbrunn	68	53	77,6	50
Wald	127	114	89,8	122
Walderbach	93	82	88,4	70
Waldmünchen, St	170	154	90,5	175
Weiding	75	67	89,7	83
Willmering	65	64	98,7	64
Zandt	75	71	94,4	76
Zell	67	64	95,1	65

\* Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

\*\* Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand: 22.11.2022).

Quelle: *KIBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*



## 5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2022 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

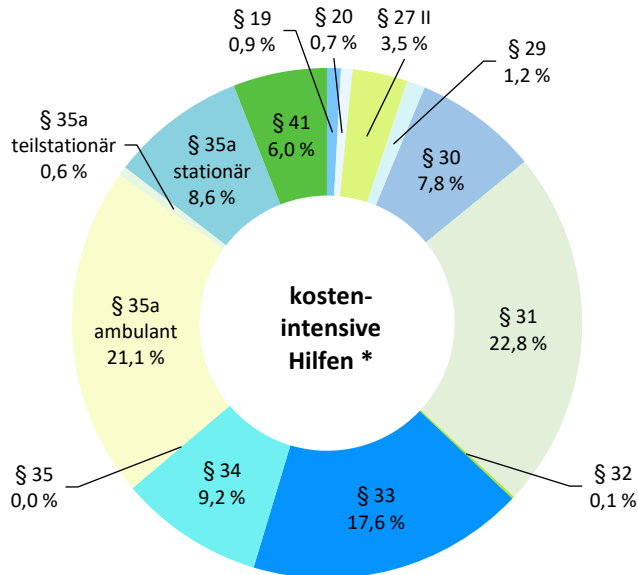
In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



## 5.1 Fallerhebung

### 5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Cham<sup>58</sup>

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen<sup>59</sup>



\* Im Berichtsjahr 2022 wurden im Landkreis Cham 688 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

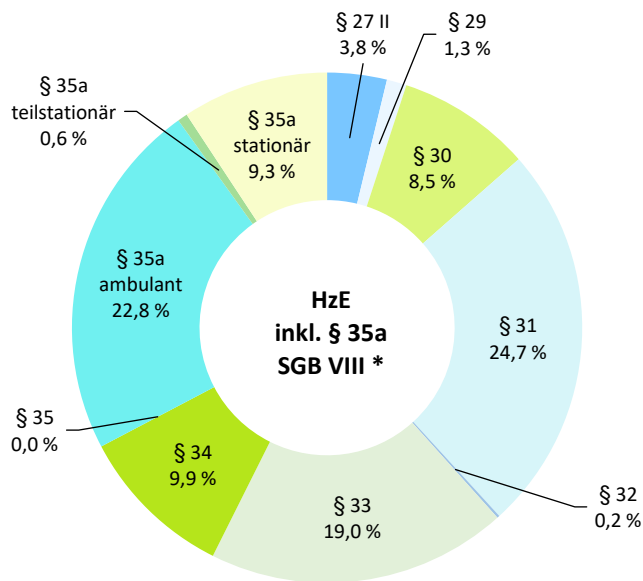
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>58</sup> Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

<sup>59</sup> Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



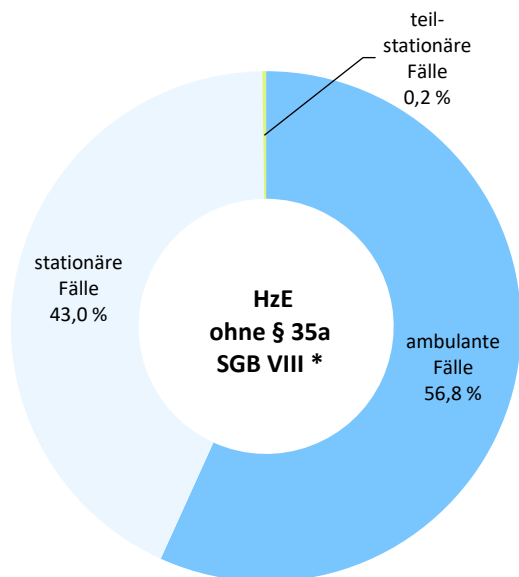
Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung<sup>60</sup>



\* Im Berichtsjahr 2022 wurden im Landkreis Cham 636 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)<sup>61</sup>



\* Im Berichtsjahr 2022 wurden im Landkreis Cham 428 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

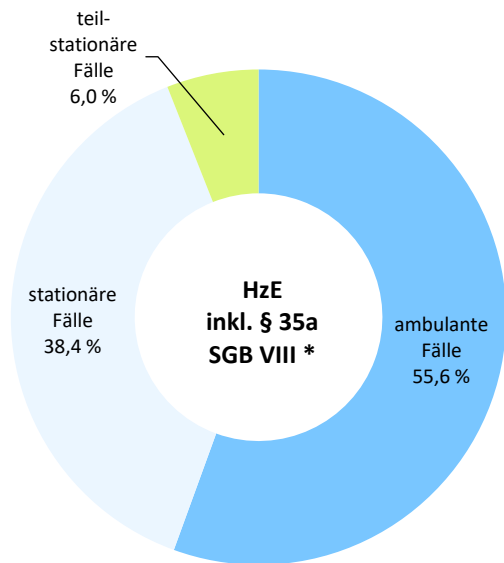
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>60</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>61</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



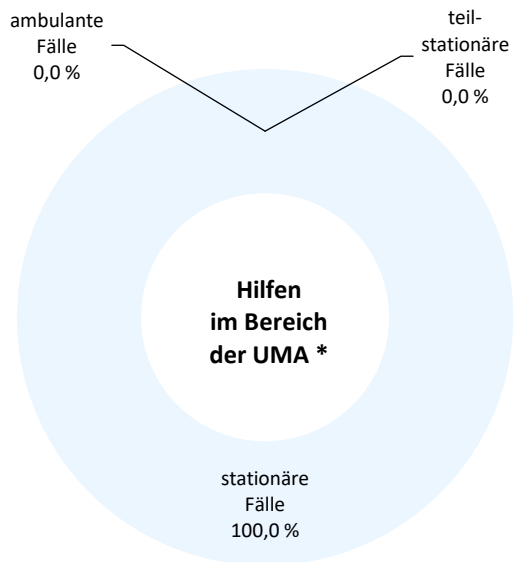
Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)<sup>62</sup>



\* Im Berichtsjahr 2022 wurden im Landkreis Cham 636 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA (§§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)<sup>63</sup>



\* Im Berichtsjahr 2022 wurden im Landkreis Cham 17 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>62</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

<sup>63</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



## 5.1.2 Einzelauswertungen

### 5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

#### 5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

##### Fachliche Beschreibung

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen,</li> <li>▪ ältere Geschwister, sofern die Mutter bzw. der Vater allein für sie zu sorgen hat,</li> <li>▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Bedürfnisse der Mutter bzw. des Vaters sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen,</li> <li>▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten,</li> <li>▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen,</li> <li>▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern,</li> <li>▪ mit Zustimmung des betreuten Elternteils den anderen Elternteil bzw. eine Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, in die Leistung einbeziehen, wenn dies dem Leistungszweck dient,</li> <li>▪ wenn es zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist, kann dies die gemeinsame Betreuung der Mutter bzw. des Vaters mit dem anderen Elternteil bzw. einer Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, umfassen.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes,</li> <li>▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten,</li> <li>▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung,</li> <li>▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung,</li> <li>▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote,</li> <li>▪ Beratung,</li> <li>▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe,</li> <li>▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.</li> </ul>





Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	4
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	2
<b>Hilfeende in 2022</b>	4
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	2
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	6
<b>Anteil weiblich *</b>	66,7 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,7
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	6,8 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	4,4

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

**Fachliche Beschreibung**

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eltern, wenn ein Elternteil, der für die Betreuung überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt und</li> <li>▪ das Wohl des Kindes nicht anderweitig, v.a. durch Betreuung durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Versorgung, Betreuung und Erziehung im familiären Lebensraum für das Kind gewährleisten.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungsberatungsstellen (wenn eine Vereinbarung gem. § 36a Abs. 2 S. 2 SGB VIII vorliegt),</li> <li>▪ ehrenamtliche PatInnen (vgl. § 20 Abs. 2 SGB VIII),</li> <li>▪ DorfhelferInnenstationen,</li> <li>▪ Pflegedienste,</li> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorübergehende Sicherstellung bzw. Unterstützung der Familie bei der Betreuung, d.h. Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stundenweise ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt,</li> <li>▪ stationäre Hilfe,</li> <li>▪ nachrangig nach Leistungen anderer Sozialversicherungsträger, z. B. der gesetzlichen Krankenversicherungen gem. § 38 SGB V.</li> </ul>

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	0
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	5
<b>Hilfeende in 2022</b>	0
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	5
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	5
<b>Anteil weiblich *</b>	40,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,2
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,3
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	4,5

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Leistungsberechtigten der Hilfen sollen, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang mit und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Im Rahmen der Hilfeplanung ist gemeinsam mit ihnen der individuelle Hilfebedarf, sowie die geeignete und notwendige Hilfe zu ermitteln. Das Ergebnis der Hilfeplanung wird regelhaft im Hilfeplan festgehalten.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII iVm ambulant erbrachten Hilfen zur Erziehung spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks oder Sozialraums in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Unterstützungs- und Hilfebedarfe, sowie mögliche problematische Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll eine dem Wohl der Kinder oder Jugendlichen entsprechende Erziehung und altersentsprechende Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen gewährleistet werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2021 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 243, das entspricht einem Anteil von 56,8 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 Abs. 2 SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.



5.1.2.2.1 § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

**Fachliche Beschreibung**

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder und Jugendliche, deren Personensorgeberechtigte nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist sowie junge Volljährige, deren selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern,</li> <li>▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Örtliche Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28-35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der individuelle (erzieherische) Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld der Kinder bzw. Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diverse bedarfsgerechte Angebote der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe unter Berücksichtigung des § 79a SGB VIII.</li> </ul>

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	9	0
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	15	0
<b>Hilfeende in 2022</b>	12	0
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	12	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	24	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	3	0
<b>Anteil weiblich *</b>	54,2 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	4,2 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	1,2	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,2	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	14,50 Monate	-
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	14,50 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	10,6	0,0

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

**Fachliche Beschreibung**

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,</li> <li>▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des Einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.</li> </ul>

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	1
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	7
<b>Hilfeende in 2022</b>	7
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	8
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich *</b>	25,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	12,5 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,4
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,8
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	3,9 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	2,9

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

**Fachliche Beschreibung**

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen,</li> <li>▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendgericht angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind maßgeblich zu beachten.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen,</li> <li>▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Aufgrund ihrer hohen Intensität ist ihr Einsatz geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe sollen die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Betreuung der jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschehen und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen der jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet,</li> <li>▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII),</li> <li>▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.</li> </ul>

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	32	0
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	22	0
<b>Hilfeende in 2022</b>	25	0
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	29	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	54	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	0
<b>Anteil weiblich *</b>	40,7 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	14,8 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,6	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	5,9	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	12,6 Monate	-
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	12,6 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	25,8	0,0

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

**Fachliche Beschreibung**

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>intensive Beratungsangebote,</li> <li>Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben,</li> <li>Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen,</li> <li>Einbeziehung des sozialen Umfelds.</li> </ul>

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII<sup>64</sup>

<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	109
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	48
<b>Hilfeende in 2022</b>	63
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	94
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	157
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	14
<b>Von SPFH betroffene Kinder</b>	320
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	7,6
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	16,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	18,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	107,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>64</sup> Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.



### 5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Das SGB VIII definiert teilstationäre Hilfen zur Erziehung in § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, besuchen aber i. d. R. täglich werktags, nach der Schule ein engmaschig strukturiertes Gruppenangebot. Schwerpunkte bilden hierbei die Förderung sozialer Kompetenzen, die schulische Förderung sowie die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2022 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 1, das entspricht einem Anteil von 0,2 % an allen gewährten Hilfen.

#### 5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

##### Fachliche Beschreibung

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Entwicklung Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern,</li> <li>▪ nach Möglichkeit den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglichen.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns,</li> <li>▪ Begleitung der schulischen Förderung,</li> <li>▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.</li> </ul>

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	1
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	0
<b>Hilfeende in 2022</b>	0
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	1
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1
<b>Anteil weiblich *</b>	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	1,0

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG





#### 5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen von stationären Hilfen zur Erziehung gilt es, mit den betroffenen jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten gemeinsam Lösungen für Situationen zu finden, in denen ein Verbleib im Elternhaus auf Zeit oder auf Dauer nicht (mehr) möglich ist. Sie gehen einher mit einer (zumindest zeitweisen) Unterbringung des Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen außerhalb der Herkunftsfamilie. Entsprechend des Bedarfs im Einzelfall wird perspektivisch eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, ein Verbleib in der stationären Hilfe zur Erziehung oder die Verselbständigung des jungen Menschen angestrebt.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2022 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 184 Fälle, das entspricht einem Anteil von 43,0 % aller gewährten Hilfen.

##### 5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

#### Fachliche Beschreibung

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist sowie junge Volljährige, deren selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist,</li> <li>▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Falle der Familienpflege.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes, des Jugendlichen oder jungen Volljährigen diesem eine zeitlich befristete individuelle (Erziehungs-) Hilfe und/oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt,</li> <li>▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche,</li> <li>▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich,</li> <li>▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegepersonen im konkreten Einzelfall,</li> <li>▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie,</li> <li>▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses,</li> <li>▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Pflegekind,</li> <li>▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle),</li> <li>▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung,</li> <li>▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien,</li> <li>▪ Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes.</li> </ul>



Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII<sup>65</sup>

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2022	113	0
Hilfebeginn in 2022	8	0
Hilfeende in 2022	6	0
Fallbestand am 31.12.2022	115	0
Bearbeitungsfälle in 2022	121	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	57	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	57	0
Anteil weiblich *	55,4 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	1,7 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,9	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,3	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	133,2 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	133,2 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	111,0	0,0

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

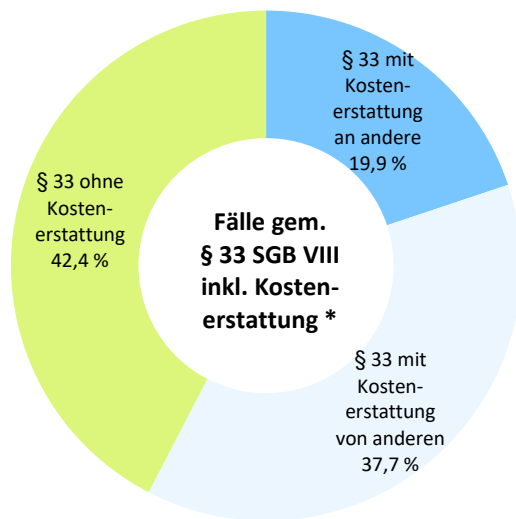
Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
64 (0 UMA)	57 (0 UMA)	30 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>65</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2022



\* Im Berichtsjahr 2022 gab es im Landkreis Cham 151 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2022

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

**Fachliche Beschreibung**

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder</li> <li>– der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder</li> <li>– der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform,</li> <li>▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung,</li> <li>▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen,</li> <li>▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie durch Elternarbeit.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterbringung über Tag und Nacht,</li> <li>▪ materielle und pädagogische Versorgung,</li> <li>▪ Leistungen der Krankenhilfe.</li> </ul>

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

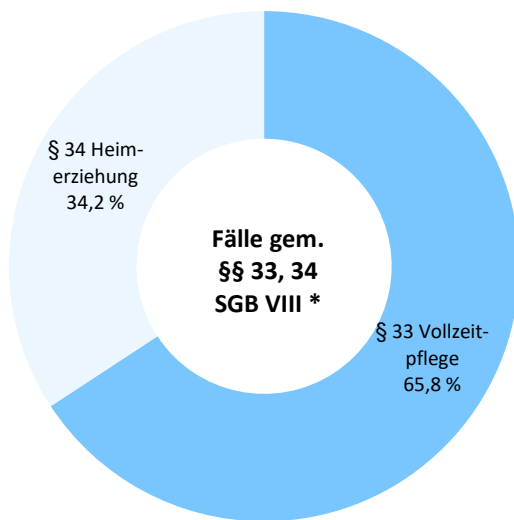
		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	43	8
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	20	8
<b>Hilfeende in 2022</b>	23	7
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	40	9
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	63	16
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	10	0
<b>Betreutes Wohnen</b>	1	0
<b>Anteil weiblich *</b>	41,3 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	28,6 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	3,1	0,8
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	8,4	3,5
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	27,4 Monate	13,6 Monate
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	33,5 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	39,8	10,9

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



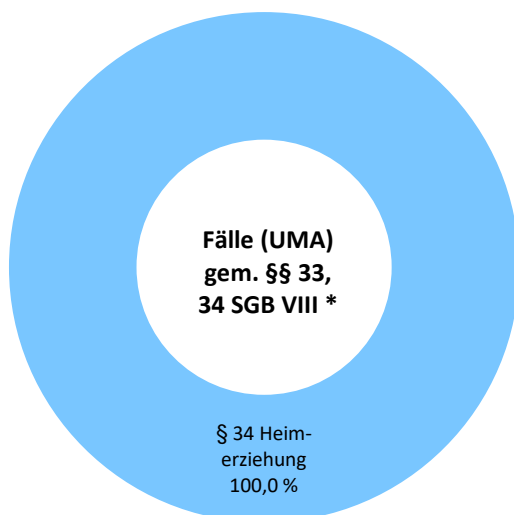
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2022



\* Im Berichtsjahr 2022 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Cham 184.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2022



\* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Cham im Berichtsjahr 2022 16.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

**Fachliche Beschreibung**

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII).</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen,</li> <li>▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen,</li> <li>▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung,</li> <li>▪ Entwicklung von Lebensperspektiven,</li> <li>▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt,</li> <li>▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen,</li> <li>▪ Hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard,</li> <li>▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen),</li> <li>▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.).</li> <li>▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme,</li> <li>▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes,</li> <li>▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung),</li> <li>▪ im Einzelfall Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur,</li> <li>▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen.</li> </ul>

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



### 5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung kann Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII gewährt werden, um eine bestehende oder drohende Beeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft zu beseitigen, abzumildern oder zu verhindern. Die Hilfen werden insbesondere in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt. Wobei die Hilfen auch in Art und Form der Leistungen nach Kapitel 6 des Teils 1 SGB IX, sowie nach § 90 und den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 SGB IX gewährt werden können.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen dem Kind oder Jugendlichen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

#### 5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

##### Fachliche Beschreibung

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist bzw. eine Beeinträchtigung der Teilhabe zu erwarten ist.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen,</li> <li>▪ drohende Behinderung verhüten,</li> <li>▪ Behinderungen oder deren Folgen beseitigen oder mildern.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,</li> <li>▪ geeignete Fachkräfte zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gemäß § 35a SGB VIII.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Eingliederungshilfen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Das Kind bzw. der Jugendliche soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,</li> <li>▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,</li> <li>▪ Hilfe durch Pflegepersonen,</li> <li>▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen,</li> <li>▪ Persönliches Budget gem. § 29 SGB IX,</li> <li>▪ Pool-Leistungen gem. § 116 Abs. 2 SGB IX,</li> <li>▪ Leistungskatalog aus den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 SGB IX.</li> </ul>

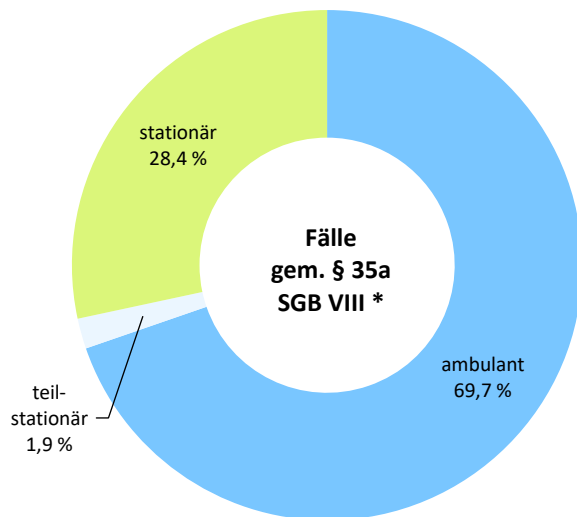


Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	104	0	3	0	41	1
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	41	0	1	0	18	0
<b>Hilfeende in 2022</b>	35	0	1	0	12	1
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	110	0	3	0	47	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	145	0	4	0	59	1
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	6	0	2	0	7	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2022

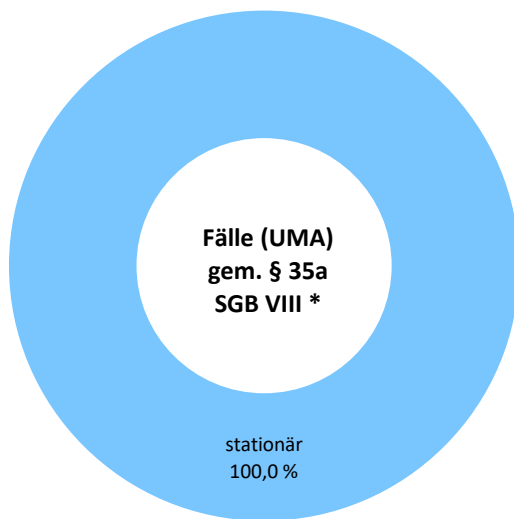


\* Im Berichtsjahr 2022 wurden im Landkreis Cham 208 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2022



\* Für den Bereich UMA wurde im Berichtsjahr 2022 im Landkreis Cham 1 Hilfe gemäß § 35 a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### § 35a SGB VIII ambulant

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
<b>Teilleistungsstörungen</b>	Bestand am 01.01.2022: 39	0	Hilfebeginn in 2022: 16	0
<b>Heilpädagogische Einzeltherapie</b>	Bestand am 01.01.2022: 0	0	Hilfebeginn in 2022: 0	0
<b>Andere Formen</b>	Bestand am 01.01.2022: 65	0	Hilfebeginn in 2022: 25	0
<b>Anteil weiblich *</b>	29,0 %	-		
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	1,4 %			
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	7,0	0,0		
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	11,6	0,0		
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	30,6 Monate	-		
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	110,9	0,0		

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## § 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2022</b>	3	0
<b>Hilfebeginn in 2022</b>	1	0
<b>Hilfeende in 2022</b>	1	0
<b>Fallbestand am 31.12.2022</b>	3	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	4	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	2	0
<b>Anteil weiblich *</b>	25,0 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,2	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,3	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	66,0 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	4,1	0,0

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## § 35a SGB VIII stationär

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
<b>Bearbeitungsfälle in 2022</b>	59	davon 2 in betreutem Wohnen und 4 in einer Pflegefamilie	1
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	7		0
<b>Anteil weiblich *</b>	37,3 %		0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	1,7 %		
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,0		0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	4,8		0,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	30,0 Monate		15,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	42,5		0,4

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § XY SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § XY SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § XY SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

#### § 41 Hilfe für junge Volljährige

##### Fachliche Beschreibung

<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung nicht aus.</li> </ul>
<b>Soll ...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ jungen Volljährigen den Erhalt von geeigneten und notwendigen Hilfen sichern, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung und eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.</li> </ul>
<b>Anbieter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ S. § 41 Abs. 2 SGB VIII, insb. §§ 27 III, IV, 28-30, 33-36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSm § 13 Abs. 2 SGB VIII,</li> <li>▪ Prüfung des Zuständigkeitsübergangs auf andere Sozialleistungsträger im Rahmen der Hilfeplanung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII),</li> <li>▪ Klärung der Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII).</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,</li> <li>▪ ressourcen- und bedarfsorientierte Anbindung an div. Angebote im Sozialraum, ggf. andere Leistungsträger.</li> </ul>



Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII<sup>66</sup>

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2022	21	9
Hilfebeginn in 2022	20	5
Hilfeende in 2022	23	7
Fallbestand am 31.12.2022	18	7
Bearbeitungsfälle in 2022	41	14
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	65,9 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	24,4 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	11,3	3,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,8	3,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,0 Monate	16,4 Monate

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten<sup>67</sup>

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2022	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	2	wird nicht erfasst
§ 30	3	6
§ 33	4	0
§ 34	19	8
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	6	0
§ 35a stationär	7	0

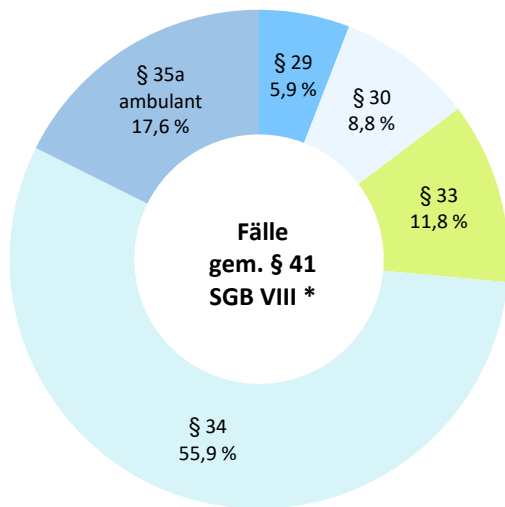
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>66</sup> Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>67</sup> Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



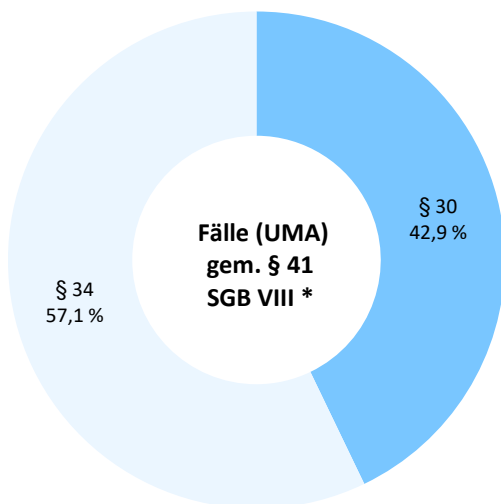
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten<sup>68</sup>



\* Im Berichtsjahr 2022 wurden im Landkreis Cham 41 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)<sup>69</sup>



\* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2022 im Landkreis Cham 14 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>68</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>69</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



### 5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte<sup>70</sup> für den Landkreis Cham

Tabelle 29: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2022<sup>71</sup>

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	6	0,29	-	0,7	6,8	4,4
§ 20	5	0,24	-	0,3	-	4,5
§ 27 II	24	1,16	5,6	1,2	14,5	10,6
§ 29	8	0,39	1,9	0,8	3,9	2,9
§ 30	54	2,62	12,6	5,9	12,6	25,8
§ 31	157	7,62	36,7	16,1	18,0	107,3
§ 32	1	0,05	0,2	0,1	-	1,0
§ 33 ***	121	5,87	28,3	6,3	133,2	111,0
§ 34	63	3,06	14,7	8,4	27,4	39,8
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
<b>HzE gesamt **</b>	<b>428</b>	<b>20,78</b>	<b>100,0</b>	<b>28,6</b>	<b>22,6</b>	<b>298,4</b>
§ 35a ambulant	145	7,04	-	11,6	30,6	110,9
§ 35a teilstationär	4	0,19	-	0,3	66,0	4,1
§ 35a stationär	59	2,86	-	4,8	30,0	42,5
§ 41 ***	41	11,31	0,0	10,8	13,0	37,7

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.

\*\*\* Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>70</sup> Siehe Kapitel 6: Glossar.

<sup>71</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



## 5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2021<sup>72</sup>

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	-2 (-25 %)	-25,6 %	22,2 %	-12,3	-1,5
§ 20	4 (400 %)	395,8 %	391,5 %	-	3,8
§ 27 II	10 (71,4 %)	70,0 %	70,0 %	-8,9	1,0
§ 29	3 (60 %)	58,7 %	76,9 %	-	1,3
§ 30	2 (3,8 %)	3,0 %	-9,6 %	4,8	-5,4
§ 31	-2 (-1,3 %)	-2,1 %	2,7 %	2,9	7,7
§ 32	0 (0 %)	-0,8 %	-1,3 %	-	0,0
§ 33 ***	-8 (-6,2 %)	-7,0 %	-0,1 %	129,4	4,5
§ 34	-17 (-21,3 %)	-21,9 %	-17,3 %	5,1	-10,2
§ 35	-1 (-100 %)	-100,0 %	-	-	-0,1
<b>HZE gesamt **</b>	<b>-13 (-2,9 %)</b>	<b>-3,8 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>8,1</b>	<b>-1,3</b>
<b>§ 35a ambulant</b>	<b>-12 (-7,6 %)</b>	<b>-8,4 %</b>	<b>-0,7 %</b>	<b>5,0</b>	<b>-14,8</b>
<b>§ 35a teilstationär</b>	<b>-3 (-42,9 %)</b>	<b>-43,3 %</b>	<b>-42,9 %</b>	<b>62,5</b>	<b>-0,8</b>
<b>§ 35a stationär</b>	<b>-3 (-4,8 %)</b>	<b>-5,6 %</b>	<b>6,5 %</b>	<b>1,9</b>	<b>0,2</b>
<b>§ 41 ***</b>	<b>-43 (-51,2 %)</b>	<b>-49,5 %</b>	<b>-48,2 %</b>	<b>3,4</b>	<b>-8,7</b>

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HZE gesamt“ nur noch die HZE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.

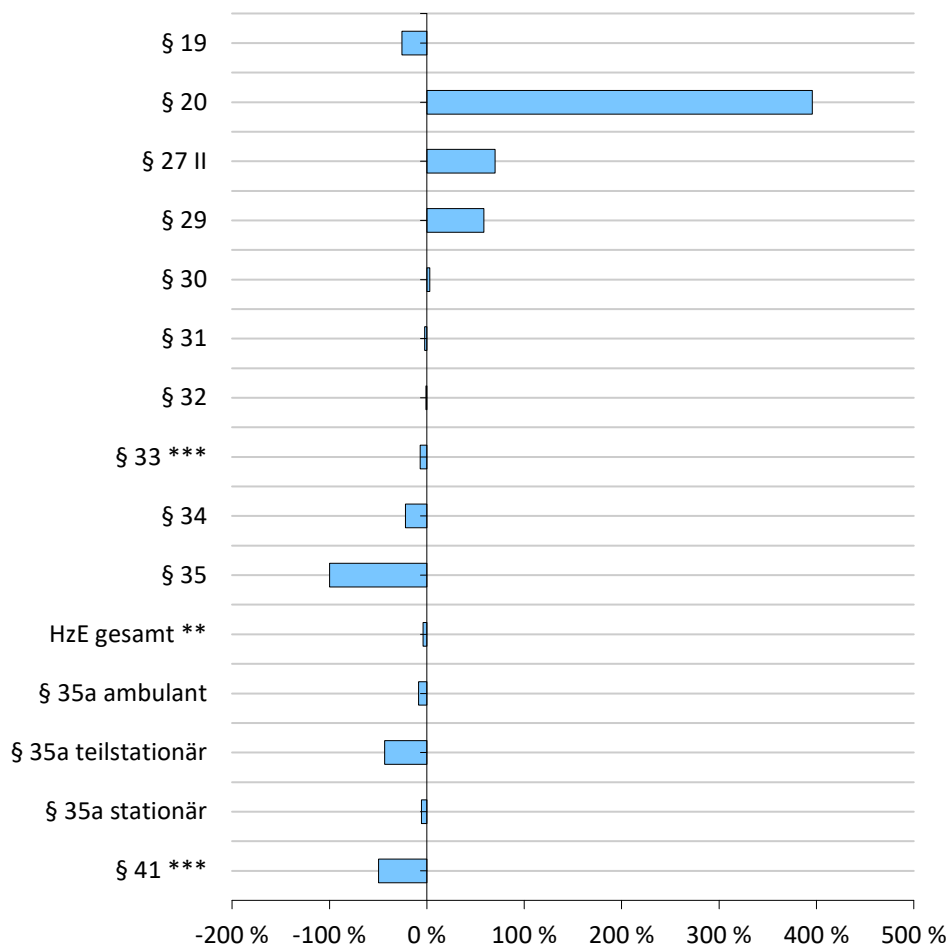
\*\*\* Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>72</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) 2022 gegenüber 2021 \*



\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.  
 \*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HZE gesamt" nur noch die HZE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.  
 \*\*\* Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

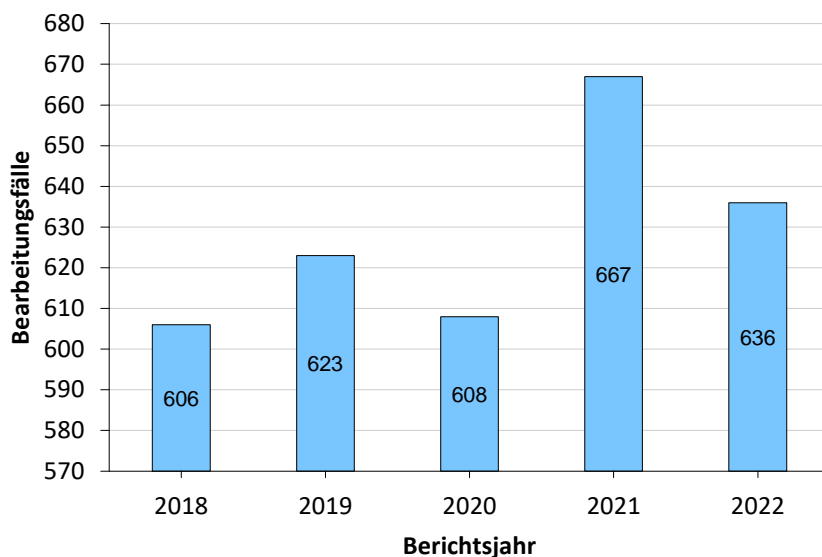




### 5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2018 – 2022)

#### 5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

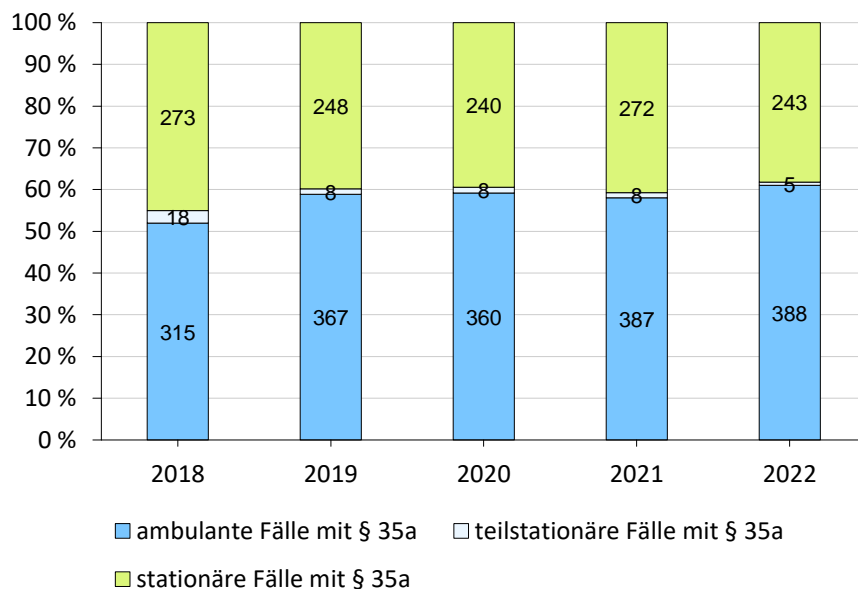
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen<sup>73</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen<sup>74</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

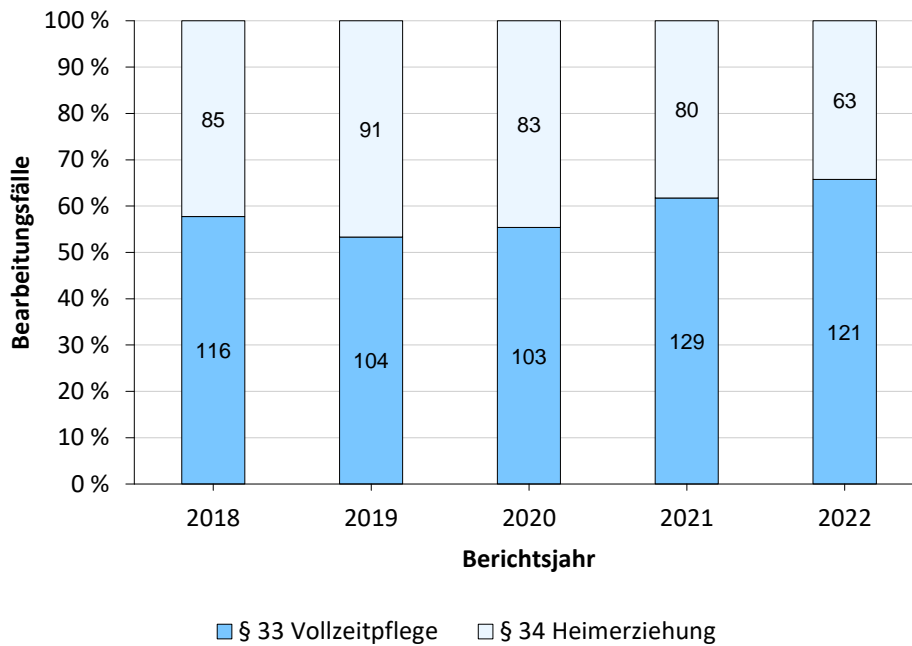
<sup>73</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>74</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



### 5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

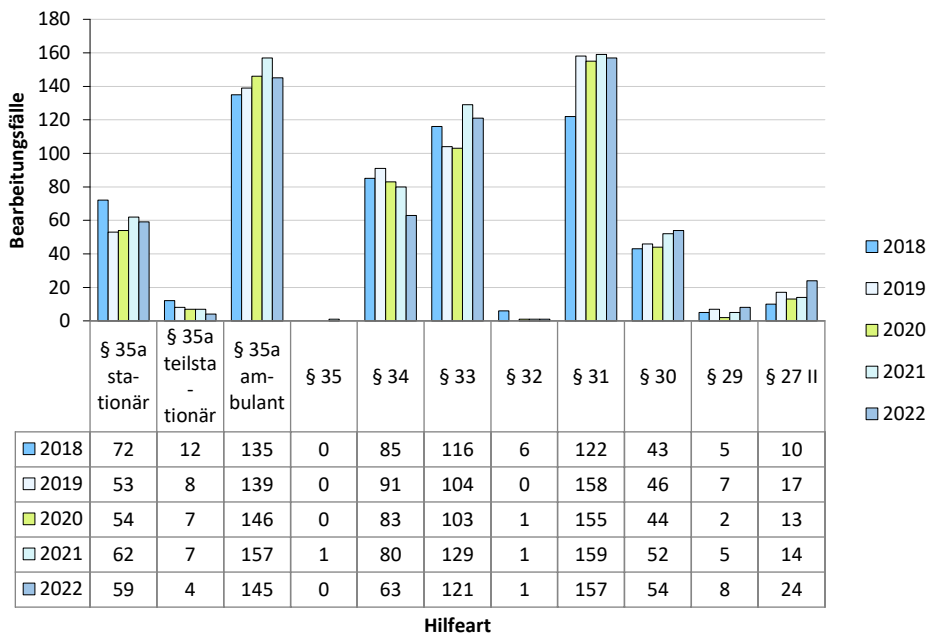
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung<sup>75</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich<sup>76</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>75</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>76</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



### 5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 31: Personalstand nach QE zum 31.12.2022<sup>77</sup>

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
einfacher Dienst (1. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	15,56	2,80	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst (3. QE)	44,94	5,55	0,51	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst (3. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 32: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2022

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Anzahl Gesamt
Gesamt Vollzeitäquivalente	69,36
- davon Vollzeitäquivalente in Kindertagesstätten	0,00
- davon Vollzeitäquivalente für JaS am Schulstandort	16,21
Gesamt Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich auf die tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente verteilen	91
- davon Kita-Fachkräfte in Kindertagesstätten	0
- davon JaS-Fachkräfte am Schulstandort	23

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 33: Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	4.554.772
Bruttopersonaldurchschnittskosten	65.669
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	427.920
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	19.512

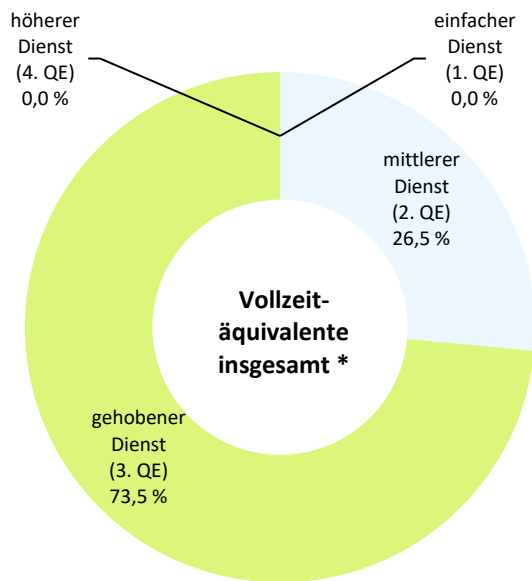
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 69,36 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

<sup>77</sup> Erläuterungen zur Begrifflichkeit der Qualifikationsebene (QE) siehe Glossar.



Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



\* Im Berichtsjahr 2022 verfügte der Landkreis Cham insgesamt über 69,36 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen im Landkreis Cham somit 2,86 Vollzeitäquivalente der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

## 5.2 Kostendarstellung

### 5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen<sup>78</sup>

Tabelle 34: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten im Berichtsjahr 2022

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	482	5.000	5.482	0,0	5.430
§ 12 *	-	120.500	120.500	0,9	120.500
§ 13	39.634	28.453	68.087	0,5	58.467
§ 14	-	12.510	12.510	0,1	12.266
§ 16	221.738	31.306	253.044	2,0	165.819
§§ 17, 18	40.016	-	40.016	0,3	34.938
§ 19	281.198	-	281.198	2,2	266.760
§ 20	46.628	-	46.628	0,4	46.628
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	19.070	-	19.070	0,1	19.070
§ 23	405.945	10.773	416.718	3,3	198.752
§ 25	-	9.990	9.990	0,1	9.990
§ 27 II	154.355	-	154.355	1,2	-54.444
§ 28	-	373.366	373.366	2,9	373.366
§ 29 + § 52	18.347	-	18.347	0,1	18.347
§ 30	183.479	-	183.479	1,4	166.931
§ 31	980.789	-	980.789	7,7	964.099
§ 32	-	-	-	0,0	-477
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	1.755.998	8.216	1.764.214	13,8	1.166.228
§ 34	2.301.779	-	2.301.779	18,0	1.253.311
§ 35	-	-	-	0,0	-
§ 35a	4.869.242	-	4.869.242	38,0	4.572.070
§ 41 **	643.805	-	643.805	5,0	187.612
§ 42	228.266	-	228.266	1,8	51.482
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52 ***	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	1.500	-	1.500	0,0	1.500
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	2.409	2.409	0,0	2.409
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	9.074	9.074	0,1	2.393
<b>Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen</b>	<b>12.192.272</b>	<b>611.596</b>	<b>12.803.868</b>	<b>100,0</b>	<b>9.643.446</b>

\* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

\*\* Seit dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

\*\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>78</sup> inklusive UMA.



5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge<sup>79</sup>

Tabelle 35: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge im Berichtsjahr 2022

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	52	-	-	52
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	9.621	9.621
§ 14	244	-	-	244
§ 16	-	87.225	-	87.225
§§ 17, 18	-	5.078	-	5.078
§ 19	5.481	-	8.957	14.438
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	-	-	-	-
§ 23	131.502	86.465	-	217.966
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	1.533	207.266	-	208.799
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	4	16.544	-	16.548
§ 31	-	16.690	-	16.690
§ 32	477	-	-	477
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	102.221	495.765	-	597.986
§ 34	88.054	942.234	18.181	1.048.469
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	185.181	111.991	-	297.172
§ 41 *	62.964	393.229	-	456.193
§ 42	3.813	172.971	-	176.784
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52 **	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	6.681	6.681
<b>Gesamteinnahmen / Gesamterträge</b>	<b>581.526</b>	<b>2.535.458</b>	<b>43.439</b>	<b>3.160.422</b>

\* Seit dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2022 decken die Gesamteinnahmen / Gesamterträge 24,7 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

<sup>79</sup> inklusive UMA.



### 5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

#### 5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Tabelle 36: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	5.482	52
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	120.500	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	68.087	9.621
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	12.510	244
<b>Gesamt</b>	<b>206.580</b>	<b>9.917</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 37: Jugendarbeit detailliert im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
<b>Gesamt</b>	5.482	52
<b>Kinder und Jugendholung</b>	278	-
<b>§ 11 Außerschulische Jugendbildung</b>	70	52
<b>Internationale Jugendarbeit</b>	5.000	-
<b>Sonstige Jugendarbeit</b>	135	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) im Berichtsjahr 2022

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	-	-
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	221.738	87.225
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	31.306	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>253.044</b>	<b>87.225</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	40.016	5.078
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	373.366	-
<b>Gesamt</b>	<b>413.382</b>	<b>5.078</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG





## 5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	19.070	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	416.718	217.966
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	9.990	-
<b>Gesamt</b>	<b>445.779</b>	<b>217.966</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## 5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption im Berichtsjahr 2022

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	228.266	176.784
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	144.579	160.467
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	1.500	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	2.409	-
<b>Gesamt</b>	<b>232.175</b>	<b>176.784</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

### 5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	10.544.893	8.216	10.553.109	82	440.434	1.687.954	18.181	2.146.569	8.406.540

\* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 677 Fällen ergaben Kosten von 12.417 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 347 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 20,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	2.755.955	-	2.755.955	26,1	6.938	306.681	-	313.619	2.442.336
teilstat. Hilfen	59.139	-	59.139	0,6	2.970	-	-	2.970	56.169
stat. Hilfen**	7.729.799	8.216	7.738.015	73,3	430.526	1.381.273	18.181	1.829.980	5.908.035

\* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

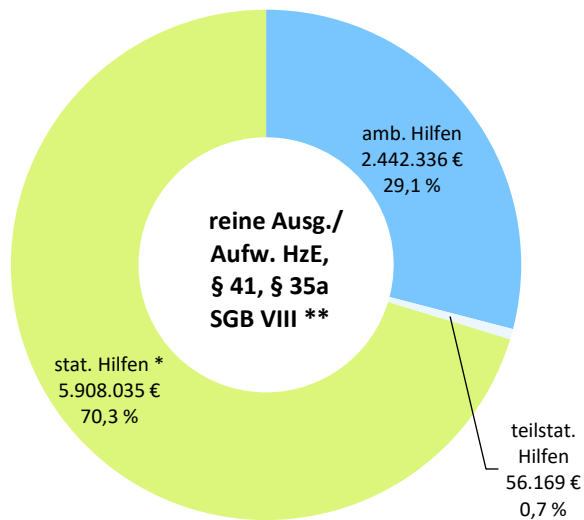
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (399 Fälle) Kosten von 6.121 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (5 Fälle) 11.234 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (273 Fälle) 21.641 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 101 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 2 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 244 € pro Kind / Jugendlichen.



### 5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

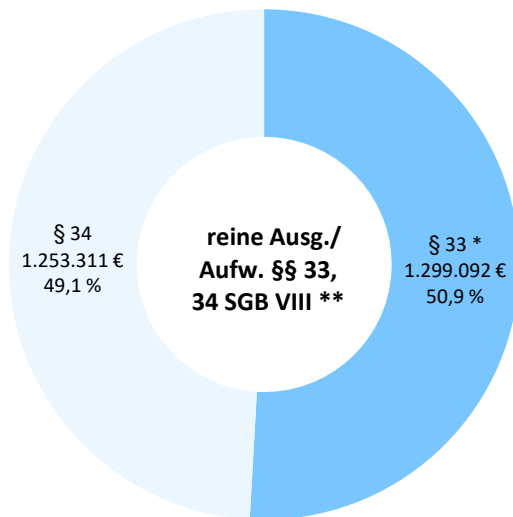
\*\* Im Berichtsjahr 2022 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII im Landkreis Cham bei 8.406.540 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 1.299.091,63 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 1.253.310,57 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Berichtsjahr 2022



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\* Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2022 bei 2.552.402 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 0,00 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von -188.236,81 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“

Wegen (teils) negativer reiner Ausgaben/Aufwendungen (=Einnahme-/Ertragsüberschuss) hier keine Darstellung als Ringdiagramm.

#### 5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

##### 5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII  
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	281.198	-	281.198	2,2	5.481	-	8.957	14.438	266.760

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 6 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 44.460 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 37 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 5,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

##### 5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII  
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	46.628	-	46.628	0,4	-	-	-	-	46.628

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 5 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 9.326 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



### 5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

#### 5.2.4.5.1 § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	154.355	-	154.355	1,2	1.533	207.266	-	208.799	-54.444
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 24 Fällen ergaben Kosten in Höhe von -2.268 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von -3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 135,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	154.355	-	154.355	1,2	1.533	207.266	-	208.799	-54.444
davon vorr. amb. / teilstat.	28.888	-	28.888	0,2	-	-	-	-	28.888
davon vorr. außerh. d. Familie	116.971	-	116.971	0,9	1.533	207.266	-	208.799	-91.828
davon ergänz. / sonst. Hilfen	8.495	-	8.495	0,1	-	-	-	-	8.495

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	18.347	-	18.347	0,1	-	-	-	-	18.347

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 8 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.293 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 2 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	183.479	-	183.479	1,4	4	16.544	-	16.548	166.931
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 54 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.091 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 25 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 9,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 30</b>	183.479	-	183.479	1,4	4	16.544	-	16.548	166.931
davon Erziehungs- beistandschaft	183.479	-	183.479	1,4	4	16.544	-	16.548	166.931
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 31</b>	980.789	-	980.789	7,7	-	16.690	-	16.690	964.099

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 157 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 6.141 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 60 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.





### 5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

#### 5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 32	-	-	-	0,0	477	-	-	477	-477

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 1 Fällen ergaben Kosten in Höhe von -477 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten - % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

### 5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

#### 5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 33 (ohne KE **)	1.393.097	8.216	1.401.313	10,9	102.221	-	-	102.221	1.299.092
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 33 (nur KE ***)	362.901	-	362.901	2,8	-	495.765	-	495.765	-132.864
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\*\* nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 121 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 10.736 € pro Fall.<sup>80</sup>

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 63 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.<sup>81</sup>

Die Einnahmen / Erträge deckten 7,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.<sup>82</sup>

#### 5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 34</b>	2.301.779	-	2.301.779	18,0	88.054	942.234	18.181	1.048.469	1.253.311
<b>davon UMA</b>	398.234	23.866	422.100	3,3	-	541.037	69.300	610.336	-188.237

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 63 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 19.894 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 276 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 45,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

<sup>80</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

<sup>81</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

<sup>82</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	2.301.779	-	2.301.779	18,0	88.054	942.234	18.181	1.048.469	1.253.311
davon Heimunter- bringung	2.301.779	-	2.301.779	18,0	88.054	942.234	18.181	1.048.469	1.253.311
davon betreutes Wohnen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.



5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge/ Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge/ Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge/ Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 35a</b>	<b>4.869.242</b>	-	<b>4.869.242</b>	<b>38,0</b>	<b>185.181</b>	<b>111.991</b>	-	<b>297.172</b>	<b>4.572.070</b>
davon: UMA	18.200	-	18.200	0,1	-	9.200	-	9.200	9.000
<b>§ 35a ambulant</b>	<b>1.376.497</b>	-	<b>1.376.497</b>	<b>10,8</b>	-	<b>66.181</b>	-	<b>66.181</b>	<b>1.310.316</b>
davon: Schulbegleitung	1.237.507	-	1.237.507	9,7	-	-	-	-	1.237.507
<b>§ 35a teilstationär</b>	<b>59.139</b>	-	<b>59.139</b>	<b>0,5</b>	<b>2.493</b>	-	-	<b>2.493</b>	<b>56.645</b>
<b>§ 35a stationär</b>	<b>3.433.607</b>	-	<b>3.433.607</b>	<b>26,8</b>	<b>182.688</b>	<b>45.810</b>	-	<b>228.498</b>	<b>3.205.109</b>
davon: stationär im Heim	3.368.472	-	3.368.472	26,3	175.120	35.958	-	211.077	3.157.394
davon: stationär in Pflegefamilie	65.135	-	65.135	0,5	7.568	9.853	-	17.421	47.714

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 208 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 21.981 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 341 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 6,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



## 5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	643.805	-	643.805	5,0	62.964	393.229	-	456.193	187.612
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	42.489	-	42.489	0,3	5.401	-	-	5.401	37.088
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	42.059	-	42.059	0,3	-	-	-	-	42.059
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	559.257	-	559.257	4,4	57.563	393.229	-	450.792	108.466
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\*\* nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2022 zuzüglich Zugänge 2022) von 41 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.576 € pro Fall.<sup>83</sup>

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 52 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.<sup>84</sup>

Die Einnahmen / Erträge deckten 70,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.<sup>85</sup>

<sup>83</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

<sup>84</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

<sup>85</sup> Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2022

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	322.081	-	322.081	2,5	-	389.627	-	389.627	-67.546
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	322.081	-	322.081	2,5	-	389.627	-	389.627	-67.546
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\*\* nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Laufzeittage aller Hilfen gegenüber. Als Laufzeittag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 60: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2022	Summe der Laufzeittage aller Fälle in 2022	Gesamtausgaben/ -aufwendungen * in € je Laufzeittag in 2022
§ 34	63	13.926	165,3
davon UMA	16	3.865	109,2
§ 35a stationär	59	15.018	228,6
davon UMA	1	151	-

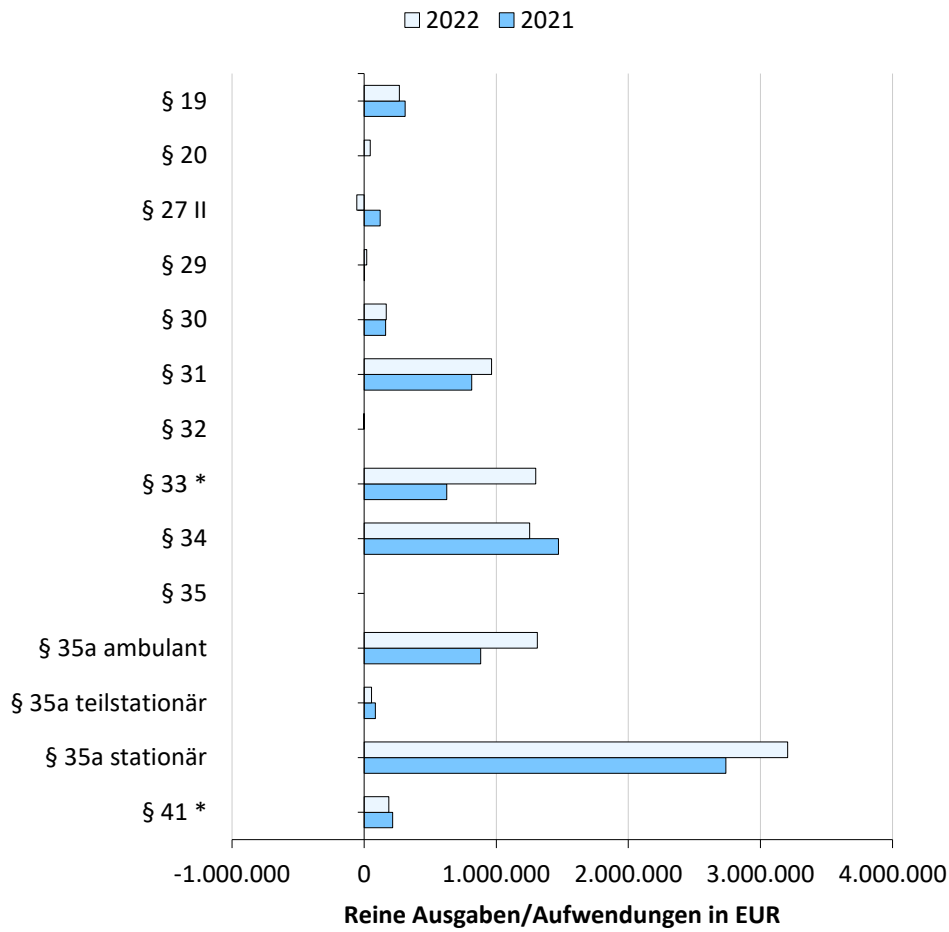
\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr<sup>86</sup>

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



\* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>86</sup> Inklusive UMA.



### 5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022

#### 5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

Tabelle 61: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte im Berichtsjahr 2022

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	20,83	25,87	0,00	35,09	165,29	35,00	42,85	228,63	48,98
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	12,56	18,00	-	133,17	27,43	30,57	66,00	30,00	12,96
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	2,62	7,62	0,05	5,87	3,06	7,04	0,19	2,86	11,31

\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2022

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	-	-	109,21	120,53	108,88
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	-	-	13,57	15,00	16,43
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,00	0,00	0,78	0,05	3,86

\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr 2022

	§ 30	§ 31	§ 35a amb.	§ 41 iVm § 30	§ 41 iVm § 35a amb.
Gesamtausgaben/-aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €)	42,78	41,27	11,14	35,20	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



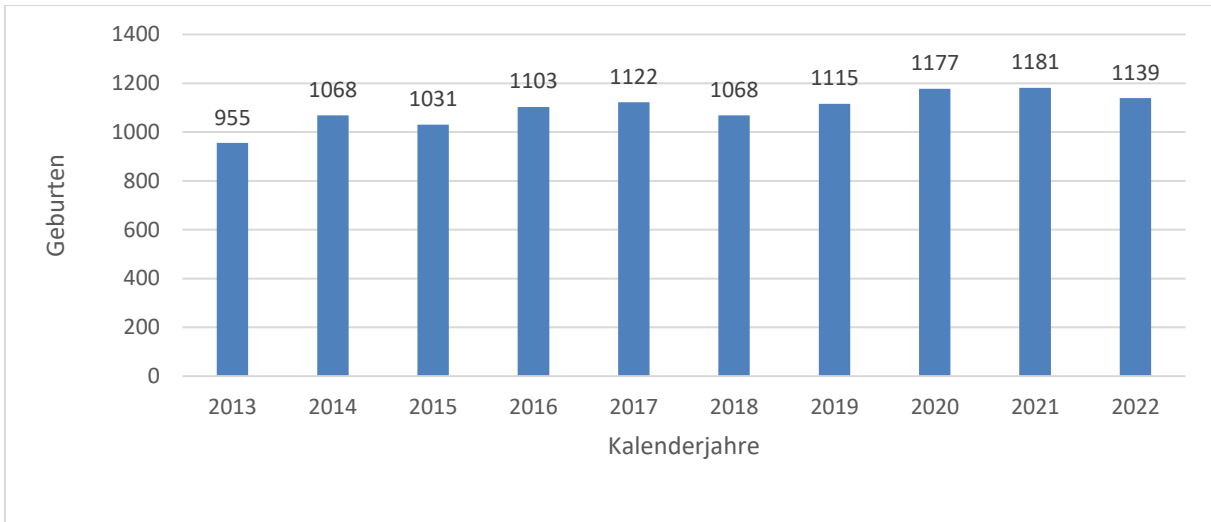


## 6 Weitere Leistungen des Amts für Jugend und Familie

### 6.1 Kindertagesbetreuung

#### 6.1.1 Bedarfsplanung

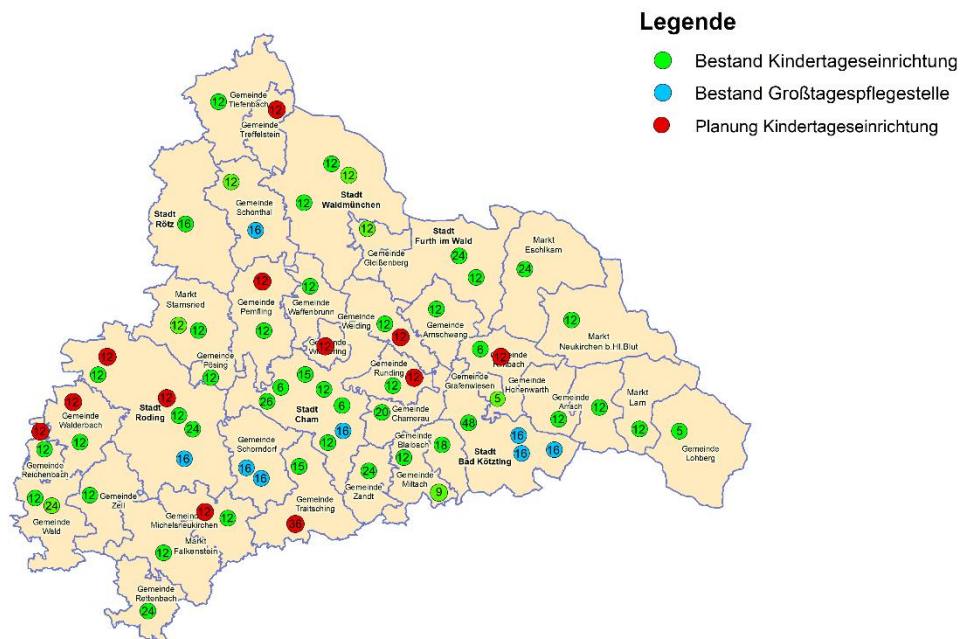
Abbildung 63: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Cham



Quelle: Amtsinterne Daten

Der Landkreis hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Diese wird durch die Planungsverantwortung der Gemeinden ergänzt. Aufgabe des Landkreises ist es insbesondere, die Bedarfsplanungen der einzelnen Gemeinden zu koordinieren und auf Lösungen für überörtliche Bedarfe hinzuwirken. Dies geschieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

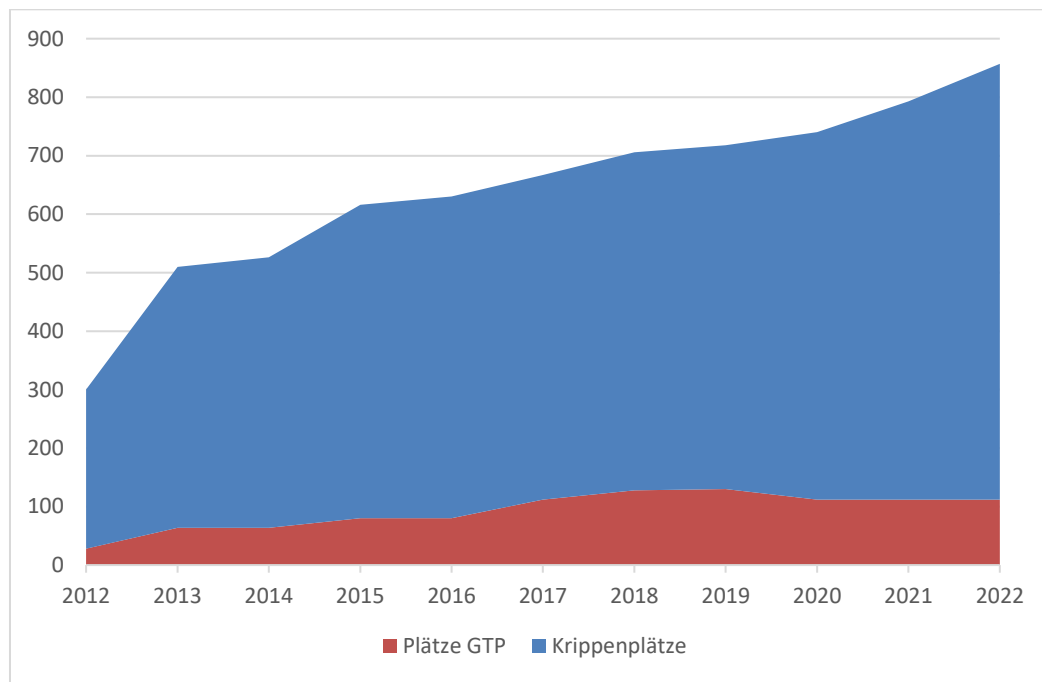
Abbildung 64: Institutionelle U3-Kind-Betreuung im Landkreis Cham



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Stand 23.02.2023

Im Landkreis ist das Betreuungsangebot vor allem für die unter 3-jährigen Kinder (U 3) in den letzten Jahren enorm ausgebaut worden. Ende 2022 standen 745 Betreuungsplätze U 3 in Kinderkrippen bzw. Krippengruppen und altersgemischten Einrichtungen sowie 112 in Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht einem Angebot von 24,5 % U 3 und von 36,3 % für 1-2-Jährige. Betreut wurden 930 U 3-Kinder, davon 879 in Tageseinrichtungen und 51 in Tagespflege. Dies entspricht einem Anteil von 26,6 % U 3 und von 39,4 % bei 1-2-Jährigen.

Abbildung 65: *Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Großtagespflegestellen*



Quelle: Jugendamtsinterne Daten

### 6.1.2 Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten

Im Landkreis Cham gibt es 70 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt aufteilen:

- 19 Kindergärten, davon 6 Waldkindergärten
- 42 Kindergärten mit integrierter Kinderkrippe
- 4 Kinderkrippen

Zusätzlich bestehen 8 Großtagespflegestellen.

Das Amt für Jugend und Familie betreut und berät die Kindertageseinrichtungen in allen Fragen der pädagogischen Praxis und hat die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Kindertageseinrichtungen zu überwachen.

Überblick über die einzelnen Leistungen:

- Erteilung von Betriebserlaubnissen
- Umsetzung der Rechtsgrundlagen im Bereich der Kinderbetreuung
- Beratung der Gemeinden, Einrichtungsträger und Einrichtungen in allen Fragen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung/Bedarfsplanung

- Organisation und inhaltliche Gestaltung von Konferenzen für Leiterinnen bzw. Erzieherinnen der Einrichtungen und für Träger
- Organisation, inhaltliche Planung, Begleitung und Abrechnung von Fortbildungen für die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte
- Besichtigung von Kindertageseinrichtungen
- Beratung zur Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Beratung und Abrechnung der kindbezogenen Betriebskostenförderung
- Prüfung von 20 % aller Endabrechnungen vor Ort
- Fachliche Beteiligung und Beratung bei Abstimmungsgesprächen (Regierung der Oberpfalz) bei Baumaßnahmen
- Information und Beratung bei Neugründung und Neubau
- Unterstützung bzw. Durchführung von Veranstaltungen zu § 8a SGB VIII.

In 2022 wurden 19 Betriebserlaubnisse erteilt. Es fanden 45 Beratungsgespräche in Einrichtungen, Kommunen, Trägern und im Amt statt. Für das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen wurden 5 Fortbildungen organisiert, teilweise begleitet und abgerechnet und es fand eine Fachtagung für Leitungen statt.

### 6.1.3 Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Aufgaben des Jugendamtes im Bereich der Kindertagespflege umfassen

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- die fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung/Fortbildung der Tagespflegeperson
- die Gewährung eines Pflegegeldes
- die Beratung der Eltern in allen Fragen der Kindertagespflege.

Mütter und Väter, die Tagespflegekinder betreuen möchten, werden beraten, überprüft und qualifiziert. Ihnen werden Angebote der Fortbildung und Weiterqualifizierung unterbreitet. Des Weiteren werden sie über aktuelle Veränderungen informiert.

2022 fanden 5 Fortbildungsveranstaltungen für die Tagespflegepersonen statt.

Es befanden sich 127 Kinder bei einer Tagespflegeperson bzw. einer Großtagespflegestelle.

Auch das Jahr 2022 war geprägt von neuen Herausforderungen und flexiblem Umsetzen von neuen Vorschriften und Anforderungen. Diese wurden bedingt durch die Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine, der übermäßigen Nachfrage nach Betreuungsplätzen und den damit verbundenen neuen Betreuungslösungen. So sind - wie schon im Vorjahr – durch das Jugendamt zusätzlich zu seinen ursprünglichen Aufgaben, weitere und neue Aufgaben zu erledigen gewesen.

## 6.2 Jugendhilfeplan des Landkreises Cham

Zusammen mit den weiteren Jugendhilfeplanern und Jugendhilfeplanerinnen der Oberpfalz wurden 2022 im Austausch geeignete Auswertungsinstrumente geprüft und genutzt um eine umfassende Jugendhilfelandchaft zu gewährleisten.

Zudem erfolgte eine Einteilung des Landkreises in Sozialräume, ausgewertet hinsichtlich Jugendhilfearten gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII entsprechend der jeweiligen Kommunen.

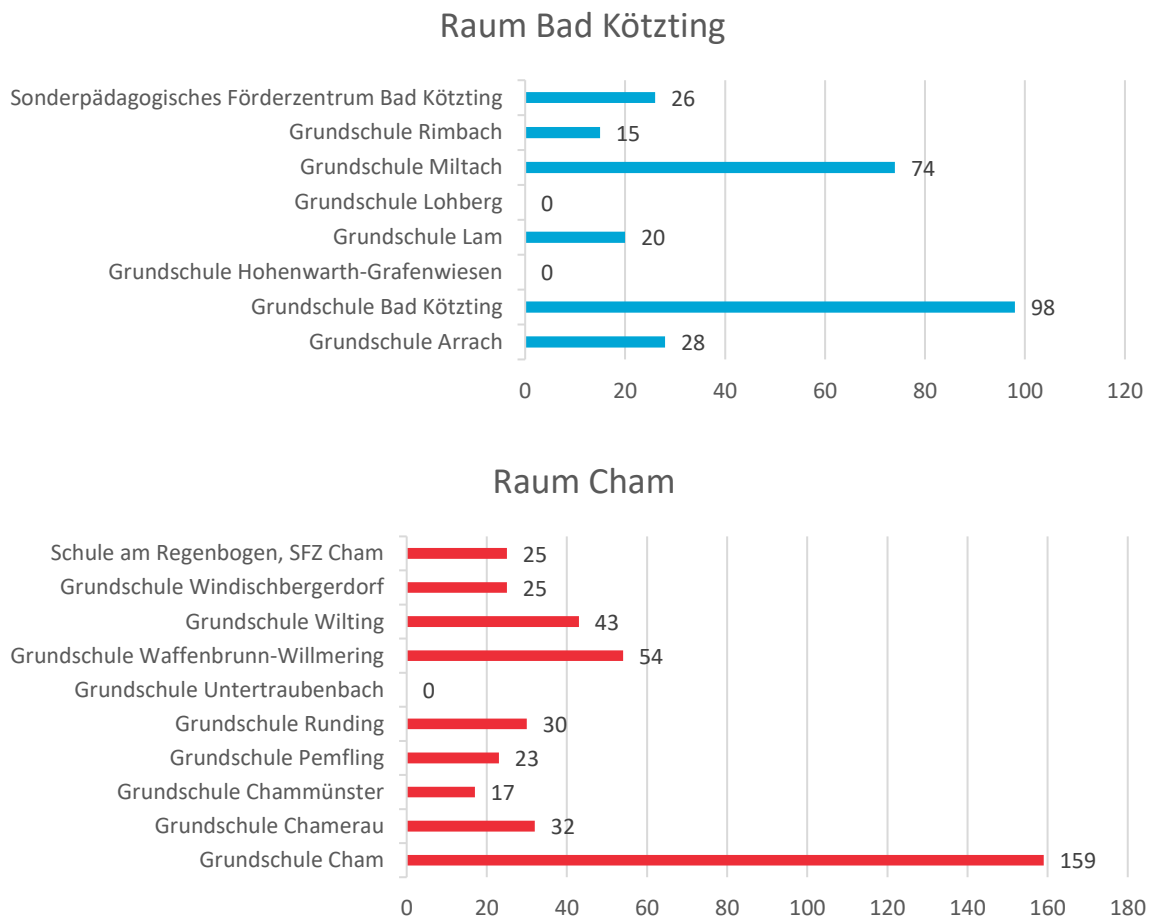
Einen weiteren Schwerpunkt für die nächsten Jahre bildet der gesetzliche Anspruch auf Ganztagesbetreuung, dem es umfassend gerecht zu werden gilt. Wie in allen weiteren Bereichen besteht hier ein enger Austausch mit dem Bayerischen Landesjugendamt im Bereich Jugendhilfeplanung.



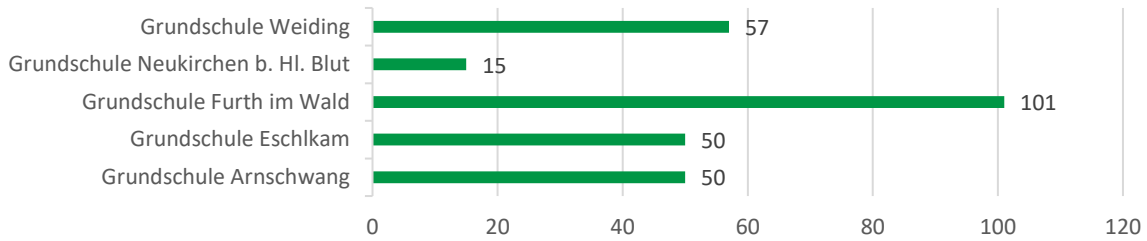
Durch die Änderung des § 24 (4) SGB VIII ergibt sich ab dem Schuljahr 2026/27 für jedes Kind der ersten Klassenstufe ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser umfasst die Betreuung an allen Werktagen im Umfang von mindestens acht Stunden; landesrechtlich kann eine Schließzeit von maximal vier Wochen in den Ferien festgelegt werden. Der Anspruch besteht für die Schulanfänger auch weiter bis zum Beginn der fünften Klassenstufe, wird also bis zum Schuljahr 2029/30 sukzessive um je eine Klassenstufe erweitert. In der letzten Ausbaustufe wird dieser Anspruch im Landkreis Cham dann für etwa 5100 Grundschüler bestehen.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung wurden in einem ersten Schritt in enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Schulamt Daten zur derzeitigen Betreuungssituation von Grundschulern erhoben. Im Folgenden ist die Zahl der Grundschüler, die Mittagsbetreuungen, offene oder gebundene Ganztagsangebote in Anspruch nehmen, aufgeschlüsselt nach Sozialräumen dargestellt:

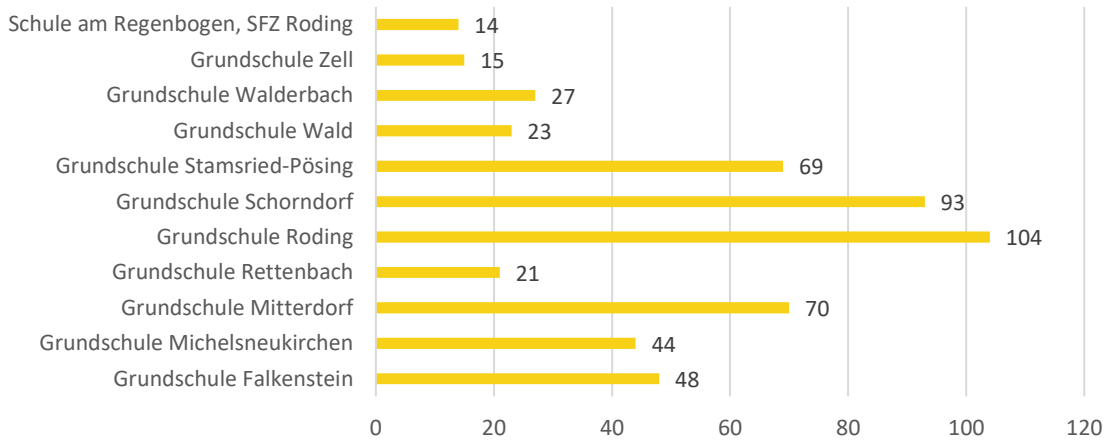
Abbildung 66: Grundschüler in Betreuungsangeboten nach Sozialräumen und Schulen



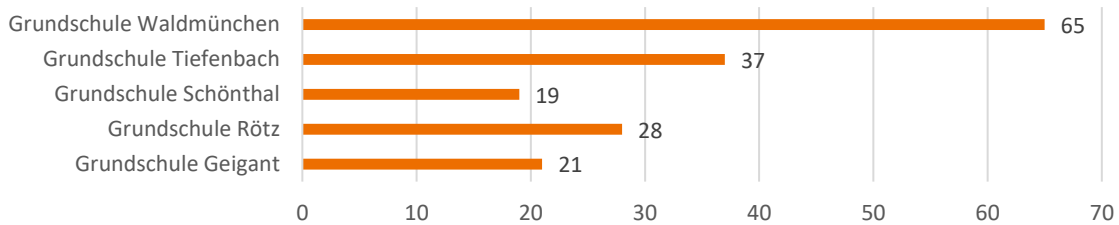
### Raum Furth im Wald



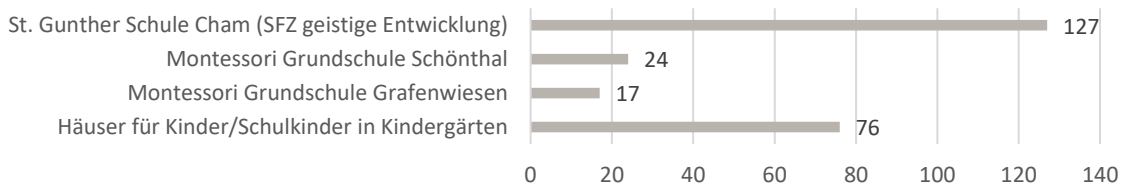
### Raum Roding



### Raum Waldmünchen



### Privatschulen/außerschulisch



Quelle: Schulamts-/Jugendamtsinterne Daten



## **6.3 Finanzielle Unterstützung für Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung und Unterhaltsvorschuss**

### **6.3.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)**

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Es erfolgten zwei Teilübernahmen für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung. Ein Antrag musste abgelehnt werden. Vier Anträge wurden wieder zurückgenommen.

### **6.3.2 Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII)**

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Teilnahmebeitrag für den Besuch der Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Belastung dem Kind und seinen Eltern nicht zuzumuten ist. Aufgrund der Einführung des Elternbeitragszuschusses ab 01.04.2019 in Höhe von 100 € durch die Bayerische Staatsregierung haben sich die Anträge reduziert. Jedoch werden auch weiterhin die die 100 € übersteigenden Teilnahmebeiträge, Buskosten und Kosten des Mittagessens sowie die Übernahme der Krippenbeiträge beantragt.

Von 148 Anträgen wurden 103 vollständig und sieben teilweise bewilligt. 54 Anträge wurden abgelehnt. Zwei Anträge wurden wieder zurückgenommen.

### **6.3.3 Förderung in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)**

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Mehrere Tagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen.

Zum 01.01.2022 wurden 87 Kinder in Tagespflege betreut, während des Jahres kamen 38 Kinder hinzu, bei 45 Kindern wurde die Förderung beendet.

Der anfallende Kostenbeitrag kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem Kind und seinen Eltern nicht zuzumuten ist. In zwei Fällen erfolgte eine entsprechende Kostenbefreiung.

### **6.3.4 Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende**

Alleinerziehende Mütter und Väter können beim Amt für Jugend und Familie einen Unterhaltsvorschuss beantragen. Dieser wird in Fällen geleistet, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nur in geringem Umfang nachkommt.

Unter gewissen Voraussetzungen wird bis zum 18. Lebensjahr des Kindes geleistet. Die Höhe der Leistungen beläuft sich von 0 - 6 Jahren auf monatlich 187 €, von 6 – 12 Jahren auf 252 € und von 12 – 18 Jahren auf 338 €. Sollte der/die Jugendliche ein Ausbildungsentgelt erhalten, wird dieses auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet.

Es wurde in 583 Fällen geleistet (zum 31.12.2022 waren jedoch 184 Anträge noch nicht bearbeitet), 253 Neuanträgen stehen 120 Einstellungen und 131 Ablehnungen bzw. Antragsrücknahmen gegenüber. Wegen noch nicht abgeschlossener Rückforderung waren 534 Alt-Fälle und 583 laufende Fälle zu bearbeiten (insgesamt 1117 Rückforderungsfälle).



Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1.765.638,72 €.

Der Landkreis Cham hat eine Rückholquote (Prozentsatz, welcher vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt werden konnte) von 30,86 %.

## 6.4 Jugendschutz nach dem Jugendschutzgesetz

Es wurden gegen 16 Personen und Gewerbetreibende Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz erlassen. Die Bußgelder beliefen sich auf bis zu 300 €.

## 6.5 Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen

### 6.5.1 Beistandschaft

Alleinerziehende können beim Amt für Jugend und Familie eine kostenlose Beistandschaft für ihr Kind beantragen. Das Amt für Jugend und Familie regelt dann die Feststellung der Vaterschaft und/oder macht die Unterhaltsansprüche des Kindes geltend. 2022 wurden insgesamt 1003 Beistandschaften bearbeitet. Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge ist der Stand der Beistandschaften zum 31.12.2022: 905

Im laufenden Jahr wurde für 167 Kinder die Errichtung einer Beistandschaft beantragt. 25 Beistandschaften wurden von einem anderen Jugendamt zur Weiterführung übernommen.

Anträge zur Feststellung der Vaterschaft und Unterhaltsverpflichtung vor dem Familiengericht Cham wurden in elf Fällen gestellt.

Die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgte in 70 Fällen.

Eine gerichtliche Durchsetzung der Unterhaltsansprüche erfolgte in 30 Unterhaltsangelegenheiten.

### 6.5.2 Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII)

Mütter und Väter, die alleine für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Stand der dauerhaften Fälle zum 31.12.2022: 12

Darüber hinaus nahmen im laufenden Jahr ca. 840 alleinstehende und getrenntlebende Elternteile sowie werdende Mütter und Mütter nach der Entbindung telefonisch oder durch persönliche Vorsprache die Beratung und Unterstützung in Anspruch, ohne dass eine Beistandschaft oder dauerhaft Beratung und Unterstützung nach § 18 Abs. 1 SGB VIII besteht.

Von den Standesämtern wurden dem Amt für Jugend und Familie 309 Mitteilungen über die Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, übersandt. Gemäß § 52 a SGB VIII hat das Amt für Jugend und Familie der Mutter unmittelbar danach Beratung und Unterstützung angeboten.

### 6.5.3 Vormundschaft/Pflegschaft

Wenn Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können, wird das Kind unter Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft gestellt.

Vormundschaften unterteilen sich in gesetzliche und bestellte Vormundschaften.



Die gesetzliche Vormundschaft tritt kraft Gesetzes bei Kindern minderjähriger Mütter oder bei Einwilligung in eine Adoption ein.

Die bestellte Vormundschaft erfolgt für Minderjährige, deren Eltern verstorben sind, denen die elterliche Sorge ganz entzogen wurde oder deren elterliche Sorge ruht, z.B. wegen Krankheit oder unbekanntem Aufenthalts.

Bei der Pflegschaft werden per Beschluss des Familiengerichts nur Teilbereiche der elterlichen Sorge (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge usw.) auf Dritte übertragen.

Tabelle 64: Fallzahlen Vormundschaften/Pflegschaften Stand 31.12.2022 und 31.12.2021

	2022	Vorjahr
<b>Gesetzliche Amtsvormundschaften</b>	8	11
<b>Bestellte Amtsvormundschaften</b>	68	85
davon UmF	18	26
<b>Amtspflegschaften</b>	75	92

Quelle: Jugendamtsinterne Daten

#### 6.5.4 Beurkundungen, Negativatteste, Titelumzeichnungen

Einige Erklärungen müssen zu ihrer Wirksamkeit öffentlich beurkundet werden. Diese können kostenlos beim Jugendamt aufgenommen werden.

Darüber hinaus hat das Jugendamt auf Antrag Auskunft über die Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen (sog. Negativattest) zu erteilen.

Bei Übergang von Unterhaltsansprüchen auf Dritte (Unterhaltsvorschusskasse, Sozialamt, Jobcenter usw.) sind vom Amt für Jugend und Familie außerdem auf Antrag die entsprechenden Unterhaltstitel in Form einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung umzuschreiben.

Tabelle 65: Fallzahlen Beurkundungen 2022 und Vorjahr

	2022	Vorjahr
<b>Anerkennung der Vaterschaft vor Geburt</b>	143	104
<b>Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmung</b>	12	14
<b>Anerkennung der Mutterschaft</b>	0	0
<b>Vaterschaftsanerkennung mit Unterhaltsverpflichtung</b>	2	0
<b>Zustimmungserklärung</b>	2	8
<b>Verpflichtung zum Unterhalt durch den Vater</b>	108	92
<b>Verpflichtung zum Unterhalt durch die Mutter</b>	6	5
<b>Abänderung Unterhaltstitel</b>	25	26
<b>Titelumzeichnung</b>	13	10
<b>Sorgeerklärung</b>	49	53
<b>Sorgeerklärung vor Geburt</b>	160	142
<b>Negativattest</b>	239	190
<b>Anerkennung Vaterschaft vor Geburt mit Dolmetscher</b>	6	5
<b>Sorgeerklärung vor Geburt mit Dolmetscher</b>	6	4
<b>Anerkennung Vaterschaft m. Zustimmung u. Dolmetscher</b>	15	7
<b>Sorgeerklärung mit Dolmetscher</b>	18	15
<b>Zustimmungserklärung mit Dolmetscher</b>	1	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten





## 6.6 Präventive Angebote

### 6.6.1 Der Kreisjugendring

Abbildung 67: Logo des KJR Cham



Der Kreisjugendring (KJR) Cham des Bayer. Jugendrings ist die Arbeitsgemeinschaft von 23 Jugendverbänden und Jugend-gemeinschaften im Landkreis Cham. Im Sinne der Subsidiarität (§ 74 SGB VIII) werden Teile der Jugendarbeit vom KJR erfüllt. Der KJR Cham vertritt vorrangig die verbandliche Jugendarbeit.

Quelle: Amtsintern

Er übernimmt damit eine wichtige Rolle in der Jugendhilfestruktur des Landkreises. Es besteht eine enge Zusammenarbeit des KJR und der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa). Ebenso gibt es einen sehr guten Kontakt zwischen KJR und den weiteren Arbeitsbereichen im Amt für Jugend und Familie. Der Jugendamtsleiter nimmt regelmäßig an den Vollversammlungen des KJR teil.

#### 6.6.1.1 Freizeit- und Ferienaktionen sowie Seminare des KJR Cham

- 23.03.2022 Abendseminar „Werbung und Marketing“ (28 Teilnehmer)  
Kooperation mit Bay. Sportjugend
- 22.04.2022 Fahrt zum Europa-Park Rust (87 Teilnehmer)
- 19.05.2022 Jugendleitergespräch in Furth im Wald (20 Teilnehmer)
- 30.07. – 14.08.2022 Sprachferien in England (28 Teilnehmer)
- 20.10.2022 Jugendleitergespräch in Cham (26 Jugendleiter)

#### 6.6.1.2 Geräteverleih

Die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings ist zugleich Servicestelle der Jugendarbeit.

Die vielfältigen Ausleihmöglichkeiten (z. B. Beamer, Lautsprecheranlage, Flip-Chart, GPS-Geräte, Spieleanhänger und Zelte) wurden 2022 nach 2-jähriger Pause wieder häufiger genutzt. Die Buttonmaschinen kamen bei 19 Veranstaltungen zum Einsatz. Dabei wurden 2.440 Buttons produziert. Der Spielanhänger wurde an elf Terminen ausgeliehen. Seit 2020 unterstützt der KJR Jugendgruppen, welche für ihre Ausflüge Kleinbusse anmieten mit einem Gutschein in Höhe von 50 €. Im Jahr 2022 wurden elf derartige Gutscheine ausgestellt.

#### 6.6.1.3 Jugendinformationsdienst

Als Informationsquelle für Jugendleiter, Jugendliche und Eltern pflegt der KJR eine eigene Internetseite und veröffentlicht einen monatlichen Newsletter mit aktuellen Tipps für die Jugendarbeit. Darüber hinaus finden viele telefonische und persönliche Beratungen statt.

### 6.6.2 Finanzielle Förderungen

Der Landkreis Cham finanziert Zuschüsse an Jugendorganisationen für überörtliche Aktivitäten. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch den KJR Cham nach den entsprechenden Jugendförderrichtlinien. Es wurden 55 Zuschussanträge geprüft und mit 27.285 € gefördert.

- Internationale Jugendbegegnungen
- Wegen der Corona-Pandemie wurden alle Maßnahmen abgesagt.

- Jugendheimbauförderung

Im Sinne des Art. 30 AGSG hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. für ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Netz an Einrichtungen der Jugendarbeit zu sorgen. Für den Ausbau sind vorrangig die kreisangehörigen Kommunen zuständig. Der Landkreis unterstützt die Träger der Jugendarbeit durch eine spezielle Jugendheimbauförderung. Bereits im Planungsstadium erfolgt eine fachliche Beratung durch das Amt für Jugend und Familie. Die finanzielle Unterstützung beträgt 10 % der förderfähigen Kosten (max. 5.000 €) pro Baumaßnahme. Die kommunale Jugendarbeit bereitet für die Kreiskämmerei die Finanzierungsvorschläge vor. Aktuell sind alle Baumaßnahmen abgeschlossen. Es wurden keine weiteren Mittel benötigt.

### 6.6.3 Unterstützung der Städte und Gemeinden

- Beratung der Jugendbeauftragten

In den Gemeinden, Märkten und Städten sind 47 Jugendbeauftragte und im Kreistag ein Jugendbeauftragter als gewählte Vertreterinnen und Vertreter für Belange der Jugendarbeit zuständig. Diese werden von der Kommunalen Jugendarbeit (KOJA) in Ihren Aufgaben beraten, informiert und unterstützt.

Die Jugendbeauftragten sorgen für den kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zur Kinder- und Jugendarbeit, sowohl zu Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit, meist in den Vereinen, als auch zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst. Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die für Kinder und Jugendliche tätig sind. Über sie werden Belange der Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat präsent und der Gemeinderat erhält über sie in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit mehr Kompetenz. Sie entwickeln, fördern und unterstützen eine gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu notwendigen und sinnvollen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei. Sie setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ein und sorgen so dafür, dass Jugendliche in Ihrer Gemeinde Verantwortung übernehmen können.

- Informationen zu Schutzkonzepten für Ferienprogramme

Jugendarbeit beinhaltet gemeinsames Erleben. Corona führte diesbezüglich zu vielen Verunsicherungen. Die Kommunale Jugendarbeit gab den Vereinen und Jugendorganisationen Tipps für die Durchführung von Veranstaltungen und für den Bedarfsfall Vorschläge für Hygienekonzepte an die Hand.

### 6.6.4 Info-Flyer „Ferienbetreuung im Landkreis Cham“

In Kooperation mit dem Bündnis für Familie wurde wieder eine Übersicht mit allen Einrichtungen veröffentlicht, die in den Ferienzeiten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder anbieten. Darüber hinaus wurde in dem Faltblatt auch auf den Internet-Ferienveranstaltungs-kalender und attraktive Freizeiteinrichtungen hingewiesen.

### 6.6.5 Kinder- und Jugendkulturarbeit

Die umfangreichen kinder- und jugendkulturellen Aktivitäten sind sehr eng mit der finanziellen Unterstützung durch die Josef-Stanglmeier-Stiftung verbunden. Diese private Stiftung stellte im Jahr 2022 insgesamt 18.500 € zur Verfügung. Damit wurden folgende Aktivitäten ermöglicht:

- Behindertenarbeit: 6 Projekte, gesamt 3.000 €
- Musikseminare: 6 Gruppen, gesamt 2.000 €
- Vorspielaktionen: 5 Veranstaltungen, gesamt 10.500 €



- Jugendkonzert in Neukirchen b.Hl.Blut: 4 Gruppen, gesamt 1.400 €
- Bastelseminar: 9 Teilnehmer, gesamt 500 €

Es ist allgemein bekannt, dass die „Kultur-Szene“ sehr unter Corona gelitten hat. Dies gilt auch für die kulturelle Jugendarbeit. Langsam erholen sich die Gruppen von dieser schrecklichen Zeit. Bis zum Erreichen des ehemaligen Niveaus ist es noch ein weiter Weg.

Großer Dank an die Josef-Stanglmeier-Stiftung für ihr enormes Engagement.

#### 6.6.6 Kinder- und Jugendbildungs- bzw. Freizeitmaßnahmen

- 08.06.2022 „Schatzkammern entdecken“ im Weltkunstmuseum „Schloss Altrandsberg“ mit museumspädagogischem Angebot
- 10.08.2022 „Farben und Spiel auf Schloss Altrandsberg“ mit kunstpädagogischem Angebot
- 17.08.2022 „Waldkunst“ am Hohenbogen mit kunstpädagogischem Angebot

#### 6.6.7 Jugendpreis des Landkreises Cham

Gemäß Kreistagsbeschluss vergibt der Landkreis Cham jährlich Jugendpreise in zwei verschiedenen Kategorien. Gemäß den entsprechenden Richtlinien wählt die Jury max. ein Projekt und bis zu zwei Einzelpersonen oder Gruppen aus den eingegangenen Vorschlägen aus.

Bedingt durch Corona konnte 2021 die persönliche Ehrung der Preisträgerinnen des Jahres 2021 nicht stattfinden. Diese wurde in einem Festakt mit kreativem Rahmenprogramm, gestaltet mit den prämierten Jugendgruppen, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Cham durch den Landrat zusammen mit zahlreichen Ehrengästen am Freitag, 03.06.2022 nachgeholt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Jugendpreis 2022 wurden in einer Jury-Sitzung am 13.10.2022 ausgewählt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.11.2022 als Preisträgerinnen bestätigt. Die Preisträgerinnen stehen stellvertretend für die zahlreichen, außergewöhnlichen und leistungsstarken Jugendgruppen in der Region.

Die würdige Preisverleihung erfolgte am 12.12.2022 im Rahmen eines Ehrenabends des Landkreises Cham im Sparkassensaal Cham zusammen mit der Verleihung der Umweltschutzpreise, der Denkmalschutzpreise und der Kreisehrenzeichen. Die Tanzabteilung des FC Ränkam trug mit einem Tanzstück zum feierlichen Rahmenprogramm bei. Es wurden vom Landrat Urkunden und symbolische Schecks überreicht. Eine finanzielle Anerkennung ging den Vereinen bereits im Vorfeld zu. Großer Dank gilt der Sparkasse, welche wieder Preisgelder in Höhe von 1.050 € zur Verfügung gestellt hat. Aus dem Sparkassen-Dispositionsfonds des Landrats wurde der gleiche Betrag gespendet. Somit konnten je Preis 700 € vergeben werden.

##### 6.6.7.1 Jugendpreis für innovative und kreative Projekte

Tanzabteilung des FC Ränkam e.V., „Tanz für Alle – Gelebte Inklusion“

Der FC Ränkam e.V. gründete 2015 eine Tanzabteilung, mit mittlerweile 120 Tänzerinnen und Tänzern im Alter von 4 – 17 Jahren, die von den Übungsleiterinnen Eva Vogl, Tina Staudner und Magdalena Huber betreut werden.

Im Herbst 2021 wurde auf Initiative von Eva Vogl eine neue Gruppe mit Kindern und Jugendlichen, die mit dem Down Syndrom geboren wurden, ins Leben gerufen. Diese Kinder stammen aus dem gesamten Landkreis Cham. Bis zu 10 Kinder und Jugendliche, teilweise mit Geschwistern, treffen sich alle 2 Wochen samstags im Gymnastikraum des FC Ränkam zur Tanzstunde. Ein öffentlicher Auftritt



der Gruppe zusammen mit den anderen Gruppen der Tanzabteilung beim Gartenfest des FC Ränkam begeisterte. Dieses Projekt „Tanz für Alle“ stellt gelebte Inklusion dar und stößt allerorts auf Anerkennung.

#### 6.6.7.2 Jugendpreis für Einzelpersonen bzw. Gruppen

- Sabrina und Christian Schreiner, Jugendabteilung der SG-Schlossberg 09, Runding-Windischbergerdorf

Sabrina und Christian Schreiner haben sich in hohem Maße Verdienste in der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Cham erworben, indem sie unter großem Einsatz die Fußball-Jugendabteilung infolge der pandemiebedingten Einschränkungen wiederaufgebaut, intensiv weiterentwickelt und zu einem Eckpfeiler der Runding- und Windischbergerdorfer Jugendarbeit gemacht haben.

Es findet sich eine Vielzahl der von den Schreiners initiierten und unterstützten Aktivitäten, die von einem beeindruckenden Sinn für die Belange von Kindern und Jugendlichen zeugen. Entstanden ist ein ganzheitliches Sportangebot, ein großer Zusammenhalt im Team, die intensive Förderung der Jugend sowie Stärkung der Gesundheit, des Körperbewusstseins, sowie eine intensive und harmonische Kooperation mit der Gemeinde und weiteren Vereinen.

- Jugendabteilung Mädchenfußball des FC Altrandsberg

Mädchenfußball im Rahmen der Jugendabteilung wird beim FC Altrandsberg mit seinen Abteilungen Fußball, Eisstock, Bogensport, Tennis und Gymnastik großgeschrieben.

Die Mädchen treten gemischt und als Juniorinnen im Spielbetrieb stark in Erscheinung. Sie zeigen ein hohes Maß an Engagement im Gesamtverein, in der Jugendarbeit, beim vom Verein ausgetragenen Markus-Holzapfel-Gedächtnispokal 2022, einem über die Landkreis- und Bezirksgrenzen hinaus populären Jugendturnier und beim Sichtungslehrgang. Begleitet werden sie dabei vom Jugendleiter-Fußball Herrn Stefan Zenkert und Frau Monika Rackl.

#### 6.6.8 Kooperation mit Schulen

Im Rahmen einer Begegnung zwischen dem Benedikt-Stattler-Gymnasium Bad Kötzing und dem Gymnasium Domažlice, organisiert vom Lehrstuhl Geschichte der Universität Passau, wurde ein Workshop durchgeführt. Ein Ergebnis, ein Entwurf für ein Denkmal, wurde von der Stadt Furth im Wald und angrenzenden tschechischen Gemeinden 2022 gebaut und im Rahmen eines Festakts der Öffentlichkeit präsentiert.

Zudem wurde eine weitere Begegnung eines deutschen und eines tschechischen Gymnasiums an der Jugendbildungsstätte Waldmünchen, unter der Leitung der Universität Passau mit dem Titel „Denk.mal digital“, begleitet.

#### 6.6.9 Kooperation mit anderen Trägern der Jugendarbeit

Im Rahmen des überörtlichen Zentrums für Jugend- und Jugendsozialarbeit (ÜZ) findet in Kooperation mit mehreren Trägern jährlich ein Jugendfest auf dem Gelände des Chamer Jugendzentrums statt. Leider war dies auch 2022 wegen der Corona-Pandemie nicht möglich.

- Jugendbildungsstätte Waldmünchen

Kooperationen ergeben sich durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Zweckverbandes sowie durch zahlreiche weitere Kontakte.



- Überregionale Kooperationen

Regelmäßige Kontakte werden im Rahmen der Arbeitstagen der kommunalen Jugendarbeit und der KJR-Geschäftsführer auf Bezirksebene gepflegt.

## 6.6.10 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### 6.6.10.1 Primärprävention

Für den Bereich Primärprävention wurde ein spezielles Konzept entwickelt. Alle Maßnahmen, die im Rahmen dieses Konzeptes durchgeführt werden, sollen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihre Anlagen zu entdecken und zu entwickeln und so gestärkt möglichen Gefahren entgegenzutreten. Dieses Präventionskonzept mit dem Titel „PiA – Prävention im Aufwind“ wurde zwischenzeitlich mehrfach ausgezeichnet.

Das Konzept beinhaltet u. a. folgende Bausteine:

- Klasse 2000

Hier handelt es sich um das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Es begleitet Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse, um ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen frühzeitig und kontinuierlich zu stärken. Dabei setzt es auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften und externen Klasse-2000-Gesundheitsförderern. Aktuell läuft dieses Programm an den Grundschulen Bad Kötzting, Chammünster, Falkenstein, Haibühl/Arrach, Hohenwarth, Lam, Lohberg, Michelsneukirchen, Miltach, Roding-Mitterdorf, Schorndorf, Stamsried-Pösing, Untertraubenbach, Weiding und Zell.

- Jugendschutzkalender

Abbildung 68: Cover des Jugendschutzkalenders 2022



Der Kalender wurde unter dem Aspekt der „Problembewältigungsstrategien“ von der Fachstelle für Prävention entworfen und gestaltet. Er wurde in einer Auflage von 15.000 Stück an alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse, an alle Jugendleiter der Vereine sowie an soziale Einrichtungen und Polizeiinspektionen im Landkreis Cham verteilt. Der Kalender enthält die Jugendschutzbestimmungen für den Jugendschutz in der Öffentlichkeit, den Jahreskalender mit Ferienübersicht und den Hinweis auf das Amt für Jugend und Familie Cham, das Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche anbietet und vermittelt.

Quelle: Amtsintern

### 6.6.10.2 Projekte zur Förderung von Demokratie und Toleranz im Landkreis Cham

Zur Vorbeugung jeder Form von politischem Extremismus und zur Demokratie-Erziehung gewährt der Landkreis Cham im Rahmen seiner präventiven Jugendhilfeaktivitäten Haushaltsmittel, um Projekte, welche diesem Zweck dienlich sind, zu fördern. Als förderfähige Aktivitäten gelten Veranstaltungen zu folgenden Themenbereichen: Toleranz, Demokratie, Antisemitismus, politischer Rechts- bzw. Linksextremismus, Informationsveranstaltungen mit Zeitzeugen des Holocaust und Fahrten zu KZ-Gedenkstätten. Antragsberechtigte sind Kommunen, Schulen, freie Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige Vereine, Kirchen und kirchliche Organisationen sowie politische Parteien einschließlich deren Jugendorganisationen. 2022 wurden 12 Projekte im Landkreis Cham gefördert.

### 6.6.10.3 Netzwerkarbeit im Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Treffen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Cham, Arbeitskreis Sucht
- Netzwerkarbeit zum Bereich Medien mit der Medienberatung des Bezirks Oberpfalz beim Bezirksjugendring Oberpfalz
- Zusammenarbeit und Vermittlung von Angeboten von Prätect, der Fachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt beim Bayerischen Jugendring

Es bestehen Kooperationen mit den relevanten Fachstellen vor Ort, der Erziehungsberatungsstelle Cham, der Fachambulanz für Suchtprobleme der Caritas Cham und dem Gesundheitsamt Cham. Auf überörtlicher Ebene besteht ein Austausch mit dem Arbeitskreis Jugendschutz beim Bayerischen Landesjugendamt, dem Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus (LKS) beim Bayerischen Jugendring in München. Der Landkreis Cham ist Mitglied im "Bündnis für Toleranz" und Kooperationspartner der LKS. Zudem ist er im Rahmen des Landkreistages Mitglied beim „Wertebündnis Bayern“.

### 6.6.10.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Rahmen des Gaststättenrechts

Im Jahr 2022 gingen 110 Gestattungen ein und wurden geprüft. Zudem erfolgte die Beratung der Veranstalter.

## 6.6.11 Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi)

### 6.6.11.1 Fallarbeit

Im Rahmen der Beratung kontaktierten insgesamt 748 Familien die KoKi Cham, ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr. 594 Personen wurden ein- oder mehrmalig telefonisch beraten. Mit 154 Familien fand mindestens ein persönlicher Kontakt, meist als Hausbesuch, statt.

Aufgrund der Pandemiebeschränkungen fand die Fallarbeit vermehrt auf telefonischem Weg statt, Termine im Amt waren eher selten. Hausbesuche wurden regulär durchgeführt.

Bei den aufsuchenden Hilfen wurden ebenfalls ganz regulär Hausbesuche durchgeführt, lediglich auf Wunsch der Familien manchmal ausgesetzt, wobei es den Fachkräften immer gelang, per Telefon oder Videotelefonie mit den Familien in Kontakt zu bleiben.

In 16 Fällen wurde, z.T. anonymisiert, Fallberatung für verschiedene Netzwerkpartner durchgeführt.

### 6.6.11.2 Eigene Angebote der Frühen Hilfen – ambulante Einzelfallbegleitung

Durch die verschiedenen ambulanten Frühen Hilfen der KoKi wurden insgesamt 84 Familien begleitet. Hier obliegt die Fallverantwortung und –koordination der KoKi, in den Familien kommen externe Fachkräfte verschiedenster Berufsgruppen zum Einsatz.

Insgesamt wurden 18 Familien im Rahmen von „Willkommen im Leben“ durch eine gesundheitsorientierte Familienbegleitung betreut. Dabei wurden 21 Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie vier ältere Geschwisterkinder erreicht. Außerdem wird eine noch bestehende Schwangerschaft betreut.

Das Projekt „Guter Start“ als Unterstützungsangebot für Familien mit mindestens drei Kleinkindern oder Babys nahmen insgesamt 7 Familien in Anspruch. Erreicht wurden dabei 24 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und zwei ältere Geschwisterkinder.

Das Projekt „Erste Schritte“ nahmen 27 Familien in Anspruch, erreicht wurden dabei insgesamt 49 Kinder unter 4 Jahren sowie 15 ältere Geschwisterkinder.



Mit dem Elterntrainingsprogramm „PAT – Mit Eltern lernen“ konnten insgesamt 27 Familien unterstützt werden. Es arbeiteten fünf PAT-Trainerinnen für die KoKi, eine neue Trainerin konnte gewonnen und ausgebildet werden, dafür mussten wir uns von einer Trainerin trennen.

2022 neu im Portfolio der KoKi Cham ist die Traumabegleitung, eine in Kooperation mit der Beratungspraxis Sichtwechsel aus Freising online durchgeführte Begleitung bei traumatischen Erfahrungen rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt. Diese wurde 2022 von fünf Frauen in Anspruch genommen.

#### **6.6.11.3 Eigene Angebote der Frühen Hilfen – Gruppenangebote**

Unsere Gruppenangebote stehen für alle Familien aus dem Landkreis Cham offen. Am Stillcafe nehmen manche Stillende mehrfach teil, weshalb hier nur „Teilnahmen“ und keine „Familien/Teilnehmer“ erfasst werden. Die anderen beiden Angebote werden von jeder Familie nur einmalig besucht.

Das Stillcafe Glückskind fand 42 Mal statt, zum ersten Mal seit der Pandemie wieder in regelmäßigen Gruppenangeboten, aber nach wie vor im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Insgesamt konnten 190 Teilnahmen verbucht werden, die in der obigen Gesamtzahl nicht inkludiert sind.

Der Online-Kurs „Mein Baby und ich – UNSER gemeinsamer Start“ mit je fünf Teilnahmetagen kam zehn Mal zustande und erreichte insgesamt 59 Familien.

Der Kurs „Schritt für Schritt – der Erziehungsführerschein“ wurde einmal durchgeführt und von 10 Teilnehmern besucht.

Alle Eltern Neugeborener im Landkreis Cham erhalten das Elternbegrüßungspaket mit dem Anschreiben des Landrats, der Familienfibel für den Landkreis Cham, den ersten sechs Elternbriefen des Bayerischen Landesjugendamtes, zwei Windelmüllsäcken, einem Antrag auf Stoffwindelzuschuss und dem Notfallbegleiter als Geschenk für die Neugeborenen.

#### **6.6.11.4 Netzwerkarbeit**

Auch die Netzwerkarbeit war weiterhin nur eingeschränkt möglich. Viele der Kontakte fanden telefonisch oder in Videokonferenzen statt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit hatte die KoKi Einzelkontakte mit verschiedenen Fachstellen, Einrichtungen, Fachärzten und Behörden des Landkreises. Hier ging es entweder um eine Neuvorstellung der KoKi, Vorstellung von KoKi-Projekten oder um Einzelfallbesprechungen.

Das neu entwickelte Projekt „Familiencoaching 2+“ wurde im Rahmen der Kindergartenleitungs-Fachtagung vorgestellt. Außerdem war die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Cham in die Konzeptionsentwicklung eingebunden, so dass hier mehrere Treffen stattfanden.

Die Netzwerkpartner wurden über den KoKi-Newsletter regelmäßig über Aktuelles im Landkreis rund um die Frühen Hilfen informiert.

Seit 2016 finden, organisiert von der Koordinationsstelle Frühe Kindheit, regelmäßige Treffen des Arbeitskreises „Netzwerk Frühe Hilfen“ statt. Mitglieder des Arbeitskreises sind alle Netzwerkpartner, die an ihren Fachstellen mit werdenden Eltern und/oder Familien, die Kinder im Alter bis drei Jahren haben, zusammenarbeiten. Es trafen sich die Mitglieder zwei Mal, nur das zweite Treffen fand in Präsenz statt, das erste als Skype-Konferenz.

#### **6.6.11.5 Öffentlichkeitsarbeit**

Seit Mai 2022 ist die KoKi Cham nicht mehr nur auf Facebook, sondern auch auf Instagram vertreten, da sich so ein niederschwelliger, direkter Zugang zur Zielgruppe erschließt.

Die Homepage wird nicht nur regelmäßig aktualisiert, sie bietet für Eltern in der Rubrik „Termine“ auch den Service, hier die meisten lokalen Angebote für Schwangere und für Familien mit Kleinkindern anbieterübergreifend gebündelt finden zu können.



Die KoKi nimmt seit Anfang Sommer auch an den meisten im Landkreis stattfindenden Geburtsvorbereitungskursen teil und stellt dort kurz die KoKi als Anlaufstelle und Anbieter von Frühen Hilfen vor, so dass möglichst viele Schwangere erreicht werden können.

## 6.7 Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

### 6.7.1 Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Gemäß § 50 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betrifft, zu unterstützen. Hierbei soll insbesondere über angebotene und erbrachte Leistungen unterrichtet werden und erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen eingebracht und auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hingewiesen werden.

2022 waren 159 Gerichtsverfahren zur Mitwirkung anhängig. Dies stellt gegenüber 2021 mit 165 Verfahren und den Zahlen in den Jahren zuvor, wo eine annähernd gleichbleibend steigende Tendenz zu verzeichnen war, einen leichten Rückgang dar.

Es erfolgte stets zumindest ein Gespräch mit jedem Elternteil sowie mit den Kindern, bei Bedarf auch mehrere Gespräche, um der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren fundiert nachkommen zu können. Es wurde immer auch ein Vermittlungsgespräch angeboten mit dem Ziel, die Beteiligten zu einvernehmlichen und eigenständigen Lösungen im Interesse ihrer Kinder zu befähigen.

### 6.7.2 Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII)

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684 und 1685 BGB zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Unterstützung und Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

Die Hilfe wurde für insgesamt 43 Kinder geleistet (Vorjahr: 58 Kinder).

### 6.7.3 Beratung und Betreuung von Pflegeeltern

Die Tätigkeit als Vollzeitpflegeeltern setzt eine umfangreiche Überprüfung und Qualifizierung voraus. Als einer der Bausteine ist das Pflegeelternseminar Grundvoraussetzung für Pflegebewerber. Im Frühjahr 2022 fand dieses zum zwölften Mal statt

Insgesamt kamen 14 neue Pflegeverhältnisse hinzu.

• Neubelegungen:	13
• Fallübernahme von anderem Jugendamt:	1
• Pflegeverhältnisse wurden beendet:	4
• Verselbstständigung:	2
• Adoption:	1
• Zuständigkeitswechsel an anderes Jugendamt:	3
• Abbruch der Maßnahme:	1

21 Kinder wurden vorübergehend in Bereitschaftspflegefamilien betreut.





Insgesamt war der Fachdienst für 130 Pflegeverhältnisse zuständig.

Nach überstandener Pandemie konnte sowohl wieder der Aktionstag als auch die Weihnachtsfeier stattfinden.

#### 6.7.4 Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist zuständig für Jugendliche (14 – 17 Jahre) und Heranwachsende (18 – 21 Jahre), die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe beraten und betreuen Jugendliche, die Personensorgeberechtigten und die Heranwachsenden im gesamten Strafverfahren. Somit ist sie ab Bekanntwerden der Tat bis zum Ende der Vollstreckung im Strafprozess beteiligt. Werden im Diversionsverfahren oder im Urteil Auflagen und/oder Weisungen verhängt, so ist es Aufgabe der Jugendgerichtshilfe diese zu überwachen und bei Zuwiderhandlung dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Den Fachkräften der Jugendgerichtshilfe kommt bei der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Volljährigen eine Doppelfunktion zu: Sie unterstützen die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten, um so (sozial-) pädagogisch relevante Gesichtspunkte in das Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) einzubringen. Gleichzeitig wird zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens geprüft, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.

Anhand der gewonnenen Informationen durch Gespräche, Hausbesuche etc. wird eine Stellungnahme verfasst. In diesem Rahmen werden unter Berücksichtigung der sozialpädagogischen Sicht auch mögliche Maßnahmen als Reaktion auf die zugrundeliegende Verfehlung geäußert. (§ 38 Abs. 2 S 2 JGG). Aus § 50 Abs. 3 und § 38 Abs. 4 JGG ergibt sich das Recht zur Teilnahme an der Hauptverhandlung, welches aktiv genutzt wird.

Tabelle 66: Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe 2022 und Vorjahr

	2022	Vorjahr
<b>Falleingänge Jugendgerichtshilfe</b>	864	705
<b>Anzeigen nach dem BtmG</b>	82	132
<b>Berichte</b>	145	131
<b>Teilnahme an Hauptverhandlungen</b>	119	131
<b>Arbeitsweisungen</b>	130	66
<b>Geldauflagen</b>	90	41
<b>Teilnahme an Sozialen Trainingskursen / AAT</b>	5	9
<b>Gesprächsweisung</b>	3	3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten

In regionaler Hinsicht sind die Städte des Landkreises stärker von der Jugenddelinquenz betroffen als die einzelnen Gemeinden. Die Delikte umfassen die ganze Bandbreite des Strafrechts (Betrug, Diebstahl, Körperverletzung, Vergewaltigung, etc.). Die Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz sind im Jahr 2022 erneut unter das Niveau des Jahres 2021 gefallen.

Der Drogenmissbrauch von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, ist neben dem Delikt der Körperverletzung, nach wie vor eines der Hauptthemen der Jugendgerichtshilfe.

Seit das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren am 16.12.2019 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde und am 17.12.2019 in Kraft getreten ist, wird



seitens der Jugendgerichtshilfe im Landkreis Cham an allen Verhandlungen teilgenommen. Dies wurde durchwegs positiv von den betroffenen Jugendlichen, Heranwachsenden und Personensorgeberechtigten bewertet. Die Zusammenarbeit mit den Gerichten in Cham und Regensburg beruht auf gegenseitiger Wertschätzung.

Die Auflagen und Weisungen haben sich ebenfalls verändert. Bestimmte Weisungen wie der Soziale Trainingskurs oder ein Anti-Aggressions-Training wird mit Hilfe des Trägers Kontakt e.V. aus Regensburg umgesetzt. Der Soziale Trainingskurs kann unter Umständen und ausreichender Teilnehmerzahl im Landkreis Cham angeboten werden. Im Jahr 2022 fand der letzte Soziale Trainingskurs in Cham statt.

Des Weiteren konnte in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Cham im Herbst 2021 eine sogenannte Gesprächsweisung erarbeitet werden. Diese Weisung erhalten Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund ihrer Tat oder ihrer belastenden Lebensumstände weiteren Beratungs- und Hilfebedarf haben. Das Angebot wird bisher gut angenommen und konnte insgesamt bereits sechs Mal umgesetzt werden.

### 6.7.5 Vermittlung von Adoptionen

Der Landkreis Cham betreibt zusammen mit den Landkreisen Neumarkt i.d.OPf., Regensburg und Schwandorf eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Es finden regelmäßige Treffen der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle statt. Inhalte waren unter anderem Fallbesprechungen, z.B. von Adoptionsbewerbungen, Stiefelternadoptionen, Auslandsadoptionen sowie das neue Adoptionshilfe-Gesetz.

Es wurden 12 Stellungnahmen an das Gericht gefertigt, sieben Adoptionen wurden beschlossen (zwei Fremd- und fünf Stiefkindadoptionen), eine Adoption aufgehoben. Es gab neun freie Adoptionsstellen.

### 6.7.6 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Schule ist ein geeigneter Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsspektrum frühzeitig und nachhaltig ansetzen und auch Eltern rechtzeitig erreichen kann. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein zielgerichtetes Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen und es kann schnelle und individuelle Hilfe für die Zielgruppe geleistet werden.

Das Ziel der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Zum 01.01.22 konnten die JaS-Stellen am SFZ Bad Kötzting, an der Mittelschule Bad Kötzting und an der Grundschule Waldmünchen samt bestehendem Personal von der Jugendbildungsstätte Waldmünchen übernommen werden. Damit sind nun alle 25 JaS-Stellen im Landkreis Cham unter der Trägerschaft des Landkreises.

An folgenden 25 Schulen im Landkreis Cham wird „Jugendsozialarbeit an Schulen“ angeboten:

- Grundschule Bad Kötzting
- Grundschule Cham
- Grundschule Falkenstein
- Grundschule Furth im Wald
- Grundschule Lam
- Grundschule Miltach
- Grundschule Mitterdorf



- Grundschule Neukirchen beim Heiligen Blut
- Grundschule Roding
- Grundschule Rötzing
- Grundschule Schorndorf
- Grundschule Stamsried
- Grundschule Waldmünchen
- Grundschule Walderbach
- Grundschule Willmering/Waffenbrunn
- Mittelschule Bad Kötzing
- Mittelschule Cham
- Mittelschule Furth im Wald
- Mittelschule Lam
- Mittelschule Neukirchen beim Heiligen Blut
- Mittelschule Roding
- Mittelschule Waldmünchen
- SFZ Bad Kötzing
- SFZ Cham
- Berufsschulen im Landkreis Cham

Um JaS einen Wiedererkennungseffekt zu geben, wurde der Fuchs „Jaslo“ als Maskottchen entworfen. Zu sehen gibt es Jaslo schon auf verschiedenen JaS-Werbematerialien, wie z.B. Blöcke, Aufkleber und Gummibärchentütchen, die 2022 an den Schulen verteilt wurden.

Abbildung 69: Maskottchen „Jaslo“



Quelle: Amtsintern

### 6.7.7 Stütz- und Förderklasse

Seit 2007 gibt es im Landkreis Cham Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen. Diese besonderen Klassen verstehen sich als Kooperationsprojekt des Sonderpädagogischen Förderzentrums und des Amtes für Jugend und Familie. Sie sind organisatorisch dem Sonderpädagogischen Förderzentrum angegliedert und wurden als Maßnahme der Jugendhilfe in die Jugendhilfeplanung des Amtes für Jugend und Familie aufgenommen. Gemeinsames Ziel von Schule und Jugendamt ist es, Kinder mit erhöhtem sozial-emotionalem Förderbedarf, die trotz vielfältiger Fördermaßnahmen in ihrer

körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung behindert oder gefährdet sind, individuell zu unterstützen.

Im Schuljahr 2021/22 wurde durch die Stütz- und Förderklasse Cham die Jahrgangsstufen 2 bis 4 abgedeckt. Die Klasse bestand aus acht Schülerinnen und Schülern. Die Stütz- und Förderklasse in Bad Kötzing ist für Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 5 bis 7 ausgerichtet und war mit acht Schülerinnen und Schülern voll belegt.

Die Kinder werden in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe ganztägig individuell unterrichtet und gefördert. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler nach einer intensiven Förderzeit wieder an die Regelschule zurückzuführen. Schon in vielen Fällen konnte ein stationärer Heimaufenthalt vermieden werden, da die Kinder in der Zeit der Beschulung daheim wohnen.

## **6.8 Hilfen bei Gefährdungs- und Krisensituationen**

### **6.8.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII)**

2022 erfolgten 141 Mitteilungen, bei denen 270 Kinder und Jugendliche betroffen waren, über mögliche Gefährdungen von Kindern an das Amt für Jugend und Familie. Alle Fälle wurden hinsichtlich der Gefährdungslage überprüft, d.h. in der Regel durch Gespräche mit den Sorgeberechtigten, aber auch mit dem nahen Umfeld (Schule, Kindergarten) und durch Hausbesuche. Melder der Gefährdungslagen waren hauptsächlich die Polizei, Schulen, Kindergärten, Nachbarn sowie Familienangehörige.

In vielen Fällen konnte der Gefährdungssituation durch die Bereitschaft der Eltern, Hilfen zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienhilfe, teilstationäre Maßnahmen, stationäre Maßnahmen, Mutter-Kind-Einrichtung) anzunehmen, entgegengetreten werden. In elf Fällen musste das Familiengericht informiert werden.

### **6.8.2 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)**

Das Amt für Jugend und Familie ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen.

Von den 27 Inobhutnahmen wurden sechs in Bereitschaftspflegefamilien und 21 in Jugendschutzeinrichtungen vermittelt.

### **6.8.3 Anträge auf Sorgerechtsentzug**

Für elf Kinder und Jugendliche wurden beim Familiengericht Anträge auf Sorgerechtsentzug gestellt. In diesen sieben Verfahren wurden Maßnahmen nach § 1666 Abs. 3 BGB zur Gefahrenabwehr für die Kinder getroffen. Es wurden zwei Vormundschaften und neun Pflegschaften angeordnet. In zwei Fällen gab das Gericht den Eltern auf, eine Jugendhilfemaßnahme anzunehmen.



## 6.9 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Das Jugendamt ist verpflichtet, zumindest vorläufig ausländische Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, sobald deren unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Im Rahmen der Inobhutnahme prüft das Jugendamt beispielsweise, ob weitere Verwandte des jungen Menschen existieren, eine Umverteilung in ein anderes Bundesland erfolgen kann oder eine Vormundschaft über das Familiengericht beantragt werden muss. Da bei einigen der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge wichtige Dokumente zur Identitätsfeststellung fehlen, ist das Amt für Jugend und Familie ebenso bei einer fachlichen Alterseinschätzung des unbegleiteten Flüchtlings beteiligt.

Die Versorgung und Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge findet in der Regel in speziellen Einrichtungen im Landkreis statt. Viele heranwachsende unbegleitete Flüchtlinge werden weiterhin über das 18. Lebensjahr durch Maßnahmen des Jugendamtes begleitet, soweit dies notwendig für die Verselbstständigung und sinnvoll für die erfolgreiche Integration in die Gesellschaft erscheint.

Vertreten werden die minderjährigen Flüchtlinge durch einen Vormund, welcher mit dem Mündel in regelmäßigem Kontakt steht und das Asylantragsverfahren führt.

Im Landkreis Cham befinden sich zwei zentrale Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Die Internationale Jugendwohngruppe in Waldmünchen sowie die Flüchtlingsunterkunft Kastell Windsor in Rettenbach. Sind minderjährige Flüchtlinge durch einen nahen Verwandten begleitetet, jedoch ohne gesetzlichen Vertreter in Deutschland, werden diese meist zusammen mit ihren erwachsenen Verwandten in sog. Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

In den zentralen Einrichtungen für unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge arbeitet das dortige Betreuungspersonal vor allem auf die gesellschaftliche und berufliche Integration hin. Hier werden beispielsweise Kontakte zu Ausbildungsbetrieben hergestellt oder den minderjährigen Flüchtlingen die Werte und Normen unserer Kultur vermittelt.

Es waren im Jahr 2022 insgesamt 109 Aufgriffe mit Erstgesprächen und einer Alterseinschätzung zu prüfen, von denen 50 Personen entweder als minderjährig begleitet bzw. als nicht schutzbedürftig eingeschätzt werden mussten. Es fanden 59 vorläufige Inobhutnahmen im Landkreis Cham statt. In einer stationären Jugendhilfemaßnahme wurden 38 umA betreut, davon wurden im Verlauf des Jahres zwei volljährig und erhielten die stationäre Jugendhilfe weiterhin. Ambulant wurden fünf umA betreut, welche alle volljährig waren. Für 20 unbegleitete Minderjährige war ein Amtsvormund bestellt.



## 7 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

<p><b>Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII</b></p>	<p>Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,</li> <li>▪ Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,</li> <li>▪ junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,</li> <li>▪ junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.</li> </ul>
<p><b>Altersgruppenverteilung</b></p>	<p>Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Altersgruppen: 0-&lt;27, 27-&lt;40, 40-&lt;60, 60-&lt;75 und 75 u. älter</li> <li>▪ Altersgruppe „junge Menschen“: 0-&lt;3, 3-&lt;6, 6-&lt;10, 10-&lt;14, 14-&lt;18, 18-&lt;21, 21-&lt;27</li> </ul> <p><b>Berechnung der Altersgruppenverteilung</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n</li> <li>▪ Gesamtbevölkerung</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100</p>



## Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

### Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

- Grunddaten**
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
  - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

**Formel** (Anzahl SGB II-Empfängerinnen / Gesamtbevölkerung 15 bis 65 Jahre) x 100

**Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur** „Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



### Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

### Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

- Grunddaten**
- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
  - Anzahl ziv. Erwerbspersonen

**Formel**  $(\text{Anzahl Arbeitslose} / (\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose})) \times 100$

**Hinweis** Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit<sup>87</sup> erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

<sup>87</sup> Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.





<p><b>AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)</b></p>	<p>Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.</p> <p><b>Berechnung des Ausländeranteils</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EinwohnerInnenzahl ohne deutsche Staatsbürgerschaft</li> <li>▪ Gesamtbevölkerung</li> </ul> <p><b>Formel</b>                    (Anzahl EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100</p>
<p><b>Bearbeitungsfälle</b></p>	<p>Als Bearbeitungsfälle werden alle Fälle eines Berichtsjahres gezählt, die im jeweiligen Berichtsjahr bearbeitet wurden bzw. werden. Die Bearbeitungsfälle eines Berichtsjahres addieren sich damit aus dem Fallbestand zum Jahresbeginn und den Zugängen im Verlauf des Jahres.</p>
<p><b>Betreuungsquote</b></p>	<p>Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.</p> <p><b>Berechnung der Betreuungsquote</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe</li> <li>▪ Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe</li> </ul> <p><b>Formel</b>                    (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>
<p><b>Bevölkerungsdichte</b></p>	<p>Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.</p> <p><b>Berechnung der Bevölkerungsdichte</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtbevölkerung</li> <li>▪ Fläche in ha</li> </ul> <p><b>Formel</b>                    Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha</p>



<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	<p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p><b>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</b></p> <p><b>Grunddaten</b>      ■      Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §</p> <p><b>Formel</b>              Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>
--	---

<b>Eckwert (E):</b>	<p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>
---------------------	--

<b>Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen</b>	<p>Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.</p> <p>Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).</p> <p><b>Berechnung des Quotienten</b></p> <p><b>Grunddaten</b>      ■      Anzahl Fälle je §                                  ■      Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige</p> <p><b>Formel</b>              Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000</p>
---	---



<p><b>Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart</b></p>	<p>Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.</p>
<p><b>E § 19 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen</p>
<p><b>E § 20 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen</p>
<p><b>E § 22 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge), 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge), 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)</p>
<p><b>E § 27 Abs. 2 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen</p>
<p><b>E § 29 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen</p>
<p><b>E § 30 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen</p>
<p><b>E § 31 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren</p>
<p><b>E § 32 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen</p>
<p><b>E § 33 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen</p>
<p><b>E § 34 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen</p>
<p><b>E § 35 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen</p>
<p><b>E § 35a SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen</p>
<p><b>E § 41 SGB VIII:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen</p>
<p><b>E HzE gesamt:</b></p>	<p>Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen</p>
<p><b>Berechnung des Eckwerts</b></p>	
<p><b>Grunddaten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe</li> <li>▪ Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird</li> </ul>
<p><b>Formel</b></p>	<p>(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100</p>
<p><b>Hinweis</b></p>	<p>Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab</p>



<p><b>Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen</b></p>	<p>Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchten Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.</p> <p><b>Berechnung der Entwicklung</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014</li> <li>▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> <p>– (100 – (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 / Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))</p>
<p><b>Gerichtliche Ehelösungen</b></p>	<p>Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.</li> </ul> <p><b>Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl gerichtliche Ehelösungen</li> <li>▪ Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> <p>(Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100</p>
<p><b>Geschlecht</b></p>	<p>Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der „Anteil weiblich (w)“ ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der „Anteil männlich (m) plus der Anteil jene(r) mit Signierung des Geschlechts „ohne Angabe (o.A.) und divers (d)“.</p> <p>Eine Differenzierung nach „männlich“, „ohne Angabe“ und „divers“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.</p>



**Jugendquotient**

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter

[https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46\\_2\\_cid380?nn=9754814](https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46_2_cid380?nn=9754814). (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

**Berechnung des Jugendquotienten**

- Grunddaten**
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
  - Gesamtzahl Einwohner

**Formel**                      Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner



<b>Qualifikationsebene (QE)</b>	<p>Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier:  <a href="https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di">https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di</a></p>
<b>Reine Ausgaben</b>	<p>Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich der Erträge.</p> <p><b>Berechnung der reinen Ausgaben</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtausgaben/-aufwendungen</li> <li>▪ Gesamteinnahmen/-erträge</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen</p>
<b>SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund</b>	<p>Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.</p> <p>Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei definiert als das „Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,</li> <li>2. im Ausland geboren,</li> <li>3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“.</li> </ol> <p><b>Berechnung des Anteils an SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk</li> <li>▪ Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      <math>(\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk} / \text{Gesamtzahl SchulanfängerInnen}) \times 100</math></p>



**SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss**

Der niedrigste in Deutschland zu erreichende Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

**Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss****Grunddaten**

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

**Formel**

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

**Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen**

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelenteilung der Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

**Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventen/Abgänger“**

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger' beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



<p><b>Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen</b></p>	<p>Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.</p> <p>Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.</p> <p><b>Berechnung der EmpfängerInnenquote</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre</li> <li>▪ Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> <p>SGB II-EmpfängerInnen u15 / Gesamtbevölkerung u15 x 100</p>
<p><b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)</b></p>	<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.<sup>88</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18- bis unter 65-Jährigen</li> <li>▪ Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18- bis unter 65 Jahre</li> </ul> <p><b>Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter</li> <li>▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen</li> <li>▪ Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen</li> <li>▪ Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> <p>Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100</p>

<sup>88</sup> Definition der Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html> (zuletzt abgerufen am 20.02.2023)





<p><b>Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)</b></p>	<p>Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“<sup>89</sup></p>
--	--

<p><b>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern</b></p>	<p>Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.</p> <p>Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.</p> <p>Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.</p> <p>Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.</p> <p>Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.</p> <p>Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.</p> <p><b>Berechnung des Quotienten</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl Singlehaushalte</li> <li>▪ Anzahl Haushalte mit Kindern</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern</p>
---	--

<sup>89</sup> Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



## 8 Datenquellen

### Demografiedaten

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2021

### Daten zu Haushalten

---

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2020

### Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Bayerische Schulen im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2021
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

### Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

---

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2020 bis Dez. 2021
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2020 bis Dez. 2021
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2022



### Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

---

- Fallerfassungsbogen JuBB 2022
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2022
- Personalerfassungsbogen JuBB 2022
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2022

### Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

---

- Daten aus KiBiG.web
  - Betriebserlaubnisse 22.11.2022
  - Jahresdurchschnittswerte mit Datenstand 16.01.2023

### POI-Grafik

---

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com

